

Stellungnahmen zum Raumordnungsverfahren „Sandabbau Stühren“

(in der Reihenfolge der Eingänge)

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|---------------------------|---------------------------------|
| BUND Kreisgruppe Diepholz | Lange Str. 5 | 27305 Bruchhausen-Vilsen |
| <p>Der BUND ist gegen eine weitere Sandgrube in diesem Gebiet.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die geplante Sandgrube liegt in großen Teilen außerhalb des „Vorranggebiets für Rohstoffgewinnung – Sand des RROP des Landkreises Diepholz. Wir meinen, der Landkreis muss sich an seine Vorgaben auch halten. Eine Genehmigung darf es nur innerhalb des Vorranggebietes geben.</p> <p>Außerdem wird ein Hügelgrab beseitigt – welches offensichtlich das letzte eines Gräberfeldes ist. Auf einer Luftaufnahme vom 1.10.1986 sind merkwürdige Bodenverfärbungen im Acker zu sehen. Könnte das auch eine ehemalige Burg sein?</p> <p>Wir fordern deshalb eine vorsorgliche archäologische Begutachtung und Untersuchung.</p> | | |
| Gemeinde Stuhr | Blockener Straße 6 | 28816 Stuhr |
| <p>Für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren bedanke ich mich sehr herzlich und gebe folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Umwelt:</p> <p>Aus Umweltsicht weise ich auf die Bedeutung des Eingriffs für das Grundwasser und den Klosterbach auf dem Gebiet der Gemeinde Stuhr hin. Der angrenzende Stührer Bereich ist im RROP als Vorranggebiet für die Wassergewinnung (RROP, Kap. 2.5.2.) und als Trinkwasserschutzgebiet dargestellt und daher als besonders sensibler Bereich zu betrachten. Grundwasserförderstellen befinden sich südlich von Heiligenrode und nördlich von Warme.</p> <p><u>Grundwasserschutz</u></p> <p>Das Waldgebiet südwestlich von Fahrenhorst hat lt. Landschaftsplan der Gemeinde eine hohe Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen bzw. für die Nitratrückhaltung und ist als Bereich mit besonderen Werten und Funktionen im Grundwasserhaushalt ausgewiesen. Da der Grundwasserstrom im Untersuchungsgebiet von Süden nach Norden verläuft (LRP LK DH, 3-206) könnten Beeinträchtigungen des Grundwassers durch den Sandabbau auch die Grundwasservorkommen im Stührer Gemeindegebiet beeinflussen. Grundsätzlich besteht die Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers durch Kraftstoffe oder Schmieröl während des Sandabbaues aufgrund des Maschineneinsatzes. Die Einhaltung der einschlägigen Sicherheits- und Betriebsvorschriften ist daher zu gewährleisten.</p> <p>Durch den Sandabbau wird das Grundwasser auf einer Fläche von ca. 20 ha dauerhaft von den schützenden Deckschichten freigelegt. Hierdurch kommt es zu einer Sauerstoffanreicherung des Wassers und zu Stoffeinträgen durch Niederschlag, Wind und oberirdischen Abfluss. Diese Einträge sind jedoch in der Regel</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>so gering, dass keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind. Grundsätzlich sind die Einflüsse von Baggerseen auf das Grundwasser nicht als nachteilig zu bewerten. Durch das sauerstoffreichere Milieu des Seewassers kann es vielmehr zu einer Ausfällung und dauerhaften Adsorption bestimmter Stoffe (bspw. Nitrit, Eisen, Schwermetalle) kommen, was sich u. U. positiv auf das abströmende Grundwasser auswirken kann. Nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser im Stuhrer Gebiet in der Gemarkung Stühren sind bei Einhaltung der o. g. Sicherheits- und Betriebsvorschriften nicht zu erwarten.</p> | | |
| <p><u>Klosterbach</u></p> | | |
| <p>Da die Uferlinie (Höhe ca. 25 m ü. NN) des zukünftigen Baggersees lediglich ca. 200 m vom Klosterbach bzw. dem in diesen einmündenden Talgraben entfernt liegt, könnte es u. U. zu nachteiligen Auswirkungen durch ein Überlaufen des Sees in die tiefer gelegenen Fließgewässer kommen. Dies soll dadurch verhindert werden, dass die Uferlinie hinter der 26,50 m Höhenlinie verläuft und insofern ein Puffer von einem Meter zum erwarteten maximalen Wasserstand (25,50 m ü. NN) eingehalten wird.</p> | | |
| <p>Sofern die genannten Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden, bestehen aus Umweltsicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den geplanten Sandabbau.</p> | | |
| <p>Verkehrliche Erschließung</p> | | |
| <p>Der Betrieb der Sandabbauanlage wird voraussichtlich ca. 120 – 150 LKW Fahrten (Hin- und Rückfahrten) je Arbeitstag zur Folge haben. Am Wochenende erfolgt kein Abbau. Die Abbaueiten sollen ganzjährig zwischen 06:00 und 22:00 Uhr liegen, wobei in den Wintermonaten eine deutliche Reduzierung erfolgen muss.</p> | | |
| <p>Über 90 % der Sandlieferungen werden auf den Raum Bremen, Weyhe, Stuhr und Delmenhorst entfallen. Die Hauptverkehrsrouten sind die B 51, B 439, B 322 und die L 335. Weniger als 10 % entfallen in Richtung Syke und Bassum (B 51, L 340). In den Antragsunterlagen wird erläutert, dass diese Verkehre, die überwiegend durch die Gemeinde Stuhr fließen werden, keine spürbaren Auswirkungen auf die Verkehrsströme haben werden. Begründet wird dies folgendermaßen:</p> | | |
| <p>Die Verkehrszählung der Straßenbauverwaltung für die B 51 aus dem Jahr 2005 ergab eine durchschnittliche Frequenz von ca. 9.700 – 11.200 KFZ täglich in den betreffenden Streckenabschnitten. Der Schwerlastverkehrsanteil betrug ca. 15 %. Die Prognose der Straßenbauverwaltung für das Jahr 2025 geht von einer Zunahme von 14 – 25 % aus (max. 14.000 Fahrzeuge/d) sowie des Schwerlastverkehrsanteils um bis zu 12 % aus (max. 1.680 LKW/d).</p> | | |
| <p>Angesichts des Gesamtverkehrsaufkommens ist die Aussage nachvollziehbar, dass der Sandabbau zu keiner nennenswerten Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen wird. Die Erforderlichkeit eines Verkehrsleitkonzeptes wird nicht gesehen. Aus Sicht der Gemeinde ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es grundsätzlich erforderlich ist, geeignete Maßnahmen gegen die bereits bestehenden und weiterhin steigenden Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner der B 51, der B 322 und der B 439 zu ergreifen. Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Die lärmtechnischen Auswirkungen der anlagenbedingten Verkehre wurden entsprechend den Anforderungen der TA Lärm für den 500 m Umkreis um die geplante Anlage berechnet. Bereiche der Gemeinde Stuhr werden daher nicht betrachtet. Dies entspricht dem geltenden Immissionsschutzrecht, weitergehende Betrachtungen werden von der Gemeinde nicht als notwendig erachtet.</p> <p>Ich bitte Sie, die oben stehenden Anregungen in Ihre Planungen einfließen zu lassen.</p> | | |
| <p>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Sulingen</p> | <p>Postfach 1550</p> | <p>27232 Sulingen</p> |
| <p>Der vorgesehene Bodenabbau wird zu einer erheblichen Mehrbelastung des landwirtschaftlichen Wegenetzes führen (Alle 4 Minuten ein leerer und alle 4 Minuten ein beladener LKW). Da das landwirtschaftliche Wegenetz für diese Belastung nicht geeignet ist, wäre eine Trennung des Bodenabbauverkehrs von Wirtschaftswegen wünschenswert.</p> <p>Nach den Entwürfen der Straßenbauverwaltung bleibt die östlich des Bodenabbaues gelegene Auffahrt zur B 51 erhalten. Die Aussagen der Planunterlagen sind aufeinander abzustimmen.</p> | | |
| <p>Harzwasserwerke</p> | <p>Nikolaistr. 8</p> | <p>31137 Hildesheim</p> |
| <p>Der von Ihnen geplante Nassabbau von Sand befindet sich außerhalb des Wasserschutzgebietes Ristedt. Planungsabsichten der Harzwasserwerke sind davon nicht betroffen.</p> <p>In direkter Raumnähe liegt allerdings die Messstelle P 181, deren Bestand und Zugänglichkeit gesichert werden muss.</p> | | |
| <p>IHK Hannover</p> | <p>Schiffgraben 49</p> | <p>30175 Hannover</p> |
| <p>Die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt bezüglich der o. g. Planung keine Bedenken vor und unterstützt die angestrebten Planungsziele.</p> | | |
| <p>Landesamt für Bergbau Energie und Geologie (LBEG)</p> | <p>Stilleweg 2</p> | <p>30655 Hannover</p> |
| <p>Gegen den o.g. Sandabbau in der Gemarkung Stühren gibt es aus lagerstättenkundlicher Sicht weder Bedenken noch weitere Hinweise!</p> <p><u>Stellungnahme aus hydrogeologischer Sicht (Herr Dr. Eckl)</u></p> <p>Aus hydrogeologischer Sicht gibt es zu den vorliegenden Unterlagen ebenfalls keine Hinweise und Anmerkungen.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|---|---|
| <p><u>Stellungnahme aus ingenieurgeologischer Sicht (Frau Palm)</u></p> <p>Der vorgesehene Sandabbau soll bis zu einer Abbausohle von + 3 mNN erfolgen, das entspricht einer Abbautiefe in einer Größenordnung zwischen 27 m und 34 m unter Geländeoberkante. Die geplante Unterwasserböschung hat eine Höhe von ca. 22 m und soll mit einer Neigung von ca. 1:3 hergestellt werden.</p> <p>Aus dem hydrogeologischen Gutachten geht hervor, dass im Bereich des geplanten Abbaubereiches überwiegend Feinsande bzw. Feinsande mit Schluff und Mittelsand als NebenkompONENTEN anstehen.</p> <p>Die Standsicherheitsuntersuchungen für das vorgesehene Böschungssystem, das im Zuge des Abbaus entsteht, sollen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegt werden.</p> <p>Gleichförmige Feinsande können zur Bodenverflüssigung neigen. Werden durch das Abbauverfahren unkontrollierte Umlagerungsbewegungen ausgelöst, können sich hierdurch weitaus flachere Neigungen als $n = 1:3$ einstellen.</p> <p>Im Hinblick auf die Gefahr einer Bodenverflüssigung empfehlen wir, das Abbauverfahren auf die angetroffenen Bodenverhältnisse abzustimmen bzw. den Einfluss des vorgesehenen Abbauverfahrens auf die sich einstellende Neigung bei der Herstellung der Unterwasserböschung zu berücksichtigen.</p> <p>Wir empfehlen daher zusätzlich zu dem Nachweis der Standsicherheit für das geplante Böschungssystem auch die Erstellung eines Abbaukonzeptes unter Berücksichtigung der Eigenschaften der anstehenden Bodenarten.</p> | | |
| <p>Landessportfischereiverband Niedersachsen e.V. Herrn Ralf Gerken</p> | <p>Bürgermeister-Stümpel-Weg 1</p> | <p>30457 Hannover-Wettbergen</p> |
| <p>Zur geplanten Folgenutzung an dem Gewässer und dem Ausschluss einer fischereilichen Folgenutzung haben wir folgende grundsätzliche Einwände:</p> <p>Unter Bezug auf das Schreiben des MU vom 5.3.2012 an alle Unteren Naturschutzbehörden und Kommunalen Spitzenverbände zur Anwendung des Runderlasses Nr. 6.10 d. MU vom 3.1.2010- 5422442/1/1 sind bei der Folgenutzung des Bodenabbaugewässers u.a. folgende Vorgaben zu berücksichtigen:</p> <p>„In diesem Rahmen ist in neu entstehenden Bodenabbaugewässern die Sportfischerei grundsätzlich zulässig. Eine Einschränkung der fischereilichen Nutzung ist im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nur dann möglich, wenn das Ausgleichs- und Ersatzkonzept dies – auch unter Berücksichtigung gewässerökologischer Erkenntnisse – unbedingt erfordert. Eine Einschränkung der fischereilichen Nutzung nur zur Reduzierung des Kompensationsflächenbedarfs ist damit nicht zulässig. Eine Einschränkung der Fischerei kann auch nicht als Standardkompensation eingesetzt werden, es bedarf vielmehr zwingender fachlicher Gründe Ein pauschales Verbot der Fischerei wird der erforderlichen Abwägung nicht gerecht.“</p> <p>Wir halten es daher auch aus gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Sicht für sinnvoll, im Laufe der weiteren Planung ein abgestimmtes, detailliertes Nutzungskonzept zu erarbeiten, dass eine extensive fischereiliche Betreuung des Gewässers nicht ausschließt und gleichermaßen den Interessen des Naturschutzes dient. Im Bodenabbaugewässer wird sich zudem auch ohne anthropogene Maßnahmen mittel- bis langfristig ein Fischbestand entwickeln, der</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|------------------------|-----------|
| <p>der Hegepflicht gem. § 40 Nds. FischG unterliegt. Ohne gesteuerte Entwicklung wird es aufgrund des fehlenden Anschlusses dieses Gewässers an andere Gewässers zur Entwicklung einer wahrscheinlich völlig einseitigen, artenarmen Fischfauna mit stark schwankenden Populationsstrukturen kommen.</p> <p>Insofern reicht eine möglicher Weise geplante Abstellung der Bodenabbaustätte nach Beendigung des Abbaus in die Sukzession nicht aus. Angelfischerei und Naturschutz sind grundsätzlich miteinander vereinbar. Eine mögliche Kompensationsmaßnahme Sukzession/ natürliche Entwicklung darf daher die fischereiliche Nutzung nicht unbegründet einschränken</p> | | |
| <p>Landkreis Diepholz FD 63 – Bauordnung und Städtebau Denkmalschutzbehörde</p> | <p>im Hause</p> | |
| <p>Aus dem näheren Umfeld des geplanten Bauvorhabens sind archäologische Bodenfunde bekannt. Im Verlauf der Maßnahmen zu oben genanntem Vorhaben ist folglich dringend mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde zu rechnen.</p> <p>Aufgrund dessen bedürfen die Erdarbeiten im Plangebiet einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 13 Nieders. Denkmalschutzgesetz der Unteren Denkmalschutzbehörde.</p> | | |
| <p>Landkreis Diepholz FD 63 – Bauordnung und Städtebau Bauaufsichtsbehörde</p> | <p>im Hause</p> | |
| <p>Bei dem nachgefragten Sandabbau handelt es sich um eine baugenehmigungspflichtige Maßnahme. Planungsrechtlich ist der nachgefragte Sandabbau nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig. Im Flächennutzungsplan ist für diesen Bereich ein Landschaftsschutzgebiet und ein Schlagkreis für Sauergasbohrungen dargestellt.</p> <p>Die Gemeinde muss bei einem erforderlichen Baugenehmigungsverfahren die gesicherte Erschließung bestätigen und das erforderliche Einvernehmen herstellen.</p> | | |
| <p>Landkreis Diepholz FD 66 – Untere Wasserbehörde</p> | <p>im Hause</p> | |
| <p>Gegen die vorgelegte Planung bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die wasserwirtschaftlich relevanten Informationen sind hinreichend ausgearbeitet. In dem erforderlichen wasserbehördlichen Verfahren gemäß § 68 WHG werden die weiteren Details geregelt.</p> | | |
| <p>Landkreis Diepholz FD 67 – Untere Naturschutzbehörde</p> | <p>im Hause</p> | |
| <p>Der geplante Sandabbau in der Gemarkung Stühren ist in der in den Unterlagen beschriebenen Art und Weise Umwelt- und somit auch Naturverträglich.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-----------------------------|---------------------------|
| <p>Die in der UVS beschriebenen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie die Arten- und Lebensgemeinschaften sind fachlich korrekt und nachvollziehbar. Die vorgesehenen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind geeignet, den Abbau mittelfristig zu einer Verbesserung der zuvor genannten Schutzgüter beitragen zu lassen.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet DH 60 „Hombach-Finkenbach-Klosterbach“. Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hombach-Finkenbach-Klosterbach“ vom 05.06.1967 (LSG-VO) dürfen in dem Schutzgebiet keine Veränderungen vorgenommen werden, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Insbesondere ist verboten, Sand- oder Kiesgruben einzurichten (§ 2 Abs. 2 Buchst b) LSG-VO). Nach § 4 Abs. 1 LSG-VO kann der Landkreis Diepholz in besonderen Fällen Ausnahmen von den Verbotsbestimmungen dieser Verordnung bewilligen.</p> <p>Wie bereits zuvor genannt, sind die in der UVS beschriebenen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen geeignet, mittelfristig zu einer Verbesserung der zuvor genannten Schutzgüter beizutragen.</p> <p>Daher kann eine Ausnahmegewilligung nach § 4 Abs. 1 LSG-VO in Aussicht gestellt werden.</p> | | |
| Landkreis Oldenburg | Delmenhorster Str. 6 | 27793 Wildeshausen |
| <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die Fachämter in unserem Haus wird mitgeteilt, dass von unserer Seite keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p> | | |
| Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Nienburg | Vor dem Zoll 2 | 31582 Nienburg |
| <p>Für den überwiegenden Teil der für den Abbau vorgesehenen Flächen gibt es Vorverträge mit den Eigentümern über den Verkauf der Flächen oder Ersatzlandbeschaffung. Mit den Pächtern der Flächen wurden nur noch kurzfristige Pachtverträge geschlossen, damit diese bei Bedarf die Bewirtschaftung einstellen müssen.</p> <p>Die Pächter sind aufgrund der geringen Bodenqualität (Ertragskraft) und der im Verhältnis dazu überhöhten Pachtzahlung mit der kurzfristigen Bewirtschaftungseinstellung einverstanden. Eine Fläche zur Größe von 7,4 ha befindet sich bereits im Eigentum der Antragsteller. Von dieser Fläche aus soll der Abbau beginnen.</p> <p>Da die M+S Transport mbH & Co. KG sich die Flächen bereits zum überwiegenden Teil gesichert hat und die Landwirte wegen der geringen Ertragskraft bereit sind, auf die Bewirtschaftung mittelfristig zu verzichten, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken und weitere Anregungen.</p> | | |
| NABU Niedersachsen | Alleestraße 36 | 30167 Hannover |
| <p>In dem dieser Planung zugrunde liegenden RROP 2004 des Landkreises Diepholz ist das Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung unter Berücksichtigung der</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| <p>vorhandenen Bebauung, der Bodendenkmale und des Landschaftsbildes konkretisiert und im südlichen Teil des Antragsgebietes verringert worden. Dafür sind an anderer Stelle im Randbereich zu Bremen Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung vergrößert worden. Eine Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Raumordnungsprogramms ist damit gegeben.</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und einem Vorsorgegebiet für die Erholung. Das engere Klosterbachtal erfüllt unseres Erachtens die Kriterien zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes.</p> <p>Ein Gräberfeld mit ehemals 46 ! Hügelgräbern liegt mitten im Abbaugbiet. Es ist aber bis auf ein Grab weitgehend zerstört.</p> <p>Weil das geplante Abbauvorhaben mit 34,5 ha durch die topographischen Veränderungen zu einem erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild führt, ist die Ausformung und Herrichtung von besonderer Bedeutung.</p> <p>Die vorgestellten Abbauvarianten sollten ergänzt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung des Abbaus im Südwesten bis zur Gasleitung mit Ausformung weiterer Flachwasserzonen • Lokalisierung und Darstellung des zerstörten Gräberfeldes sowie der noch erhaltenen Teilbereiche zur Untersuchung evtl. Restfunde. • Die Beachtung der Denkmalpflege sowie die Sicherung archäologischer Funde sollte im Vorfeld geklärt werden. <p>Bei der Herrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Böschungen mit unterschiedlicher Neigung • mehr Flachwasserzonen im Uferbereich • Folgenutzung im Sinne des Natur- und Artenschutzes, keine landwirtschaftliche Ackernutzung • Möglichst breite Öffnung des Abbaubereiches zum Klosterbachtal hin und Gebietsentwicklung als „Talerweiterung“. <p>Bei der Ausarbeitung des Antrages müssen diese Punkte berücksichtigt werden.</p> <p>Das Ziel, die Abbaufäche im Wesentlichen einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Der menschliche Einfluss sollte auch <u>auf der Wasserfläche</u> reduziert werden, d.h. die spätere Nutzung sollte bereits bei der Antragstellung im Sinne des Naturschutzes möglichst störungsarm festgelegt werden. Eine fischereiliche oder touristische Nutzung sollte im Vorfeld abgeklärt werden.</p> <p>Der Raum Kätingen zwischen B 51 und Klosterbach ist von laufenden und ehemaligen Sandgruben geprägt, die durch Rekultivierung sowie natürliche Entwicklung z. T. eine erfreuliche Biotop- und Artenvielfalt aufweisen; weitere Abbauten sind zu erwarten. Eine gezielte Biotopvernetzung sollte angestrebt werden.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|------------------------------------|----------------------------------|
| <p>Die Vorbelastungen des Grundwassers, der kanalartige Zustand und die starke Verschmutzung des Klosterbaches in diesem Raum führen auf der Basis des Landschaftsrahmenplanes des LK Diepholz zu weiteren Fragen und notwendigen Lösungsmaßnahmen.</p> <p>Wir sehen es daher als zweckmäßig, auf der Basis der vorliegenden Bestandsaufnahmen und Entwicklungen einen Landschaftsplan für diesen Gesamtbereich mit dem Ziel auszuarbeiten, Wohnen, Landwirtschaft, Sandabbau, Gewässergüte, Erholungsflächen, Naturschutz und Renaturierung des Klosterbachtals für eine weitere Entwicklung zu regeln.</p> <p>Die Koordinierung sollte der Landkreis Diepholz übernehmen.</p> | | |
| <p>Naturfreunde Deutschlands c/o Brigitte Großejeune</p> | <p>Danziger Str. 18</p> | <p>28816 Stuhr</p> |
| <p>Die NaturFreunde lehnen den Sandabbau der Fa. M+S Transportgesellschaft ab.</p> <p>Begründung:</p> <p>Laut Landschaftsrahmenplan des Kreises Diepholz und dem Zielkonzept 5 ist zwar ein Bereich innerhalb der Landschaftsschutzgebiete heraus genommen, aber es ist nicht vorstellbar, dass durch diesen Abbau und Bewegung mit schweren Fahrzeugen keine Schädigung von Natur und Landschaft erfolgen.</p> <p>Ein nicht erheblicher Teil des geplanten Abbaugbietes ist Landschaftsschutzgebiet. Da stellt sich die Frage, wie soll ein Landschaftsrahmenplan bei weiteren Maßnahmen Anwendung finden, wenn Ausnahmen zur Regel werden?</p> <p>Ruhige Erholung für ein Feriengbiet und Anwohner, die diesen Standort der Ruhe gewählt haben, bleiben hier auf der Strecke.</p> <p>Der Klosterbach in unmittelbarer Umgebung gehört zu einem hochsensiblen Gebiet und ist Natura 2000 Gebiet, in dem ein Verschlechterungsverbot besteht.</p> <p>Über einen so langen Zeitraum geplanter Sandabbau wird für dieses Gebiet mit aller Sicherheit zur Verschlechterung beitragen.</p> <p>Einen ganz besonderen Augenmerk sollte auf die Zerstörung des Hügelgrabes in diesem Gebiet gelegt werden. Sollte sich dort ein kulturhistorisches Erbe befinden, wird es zerstört und ist unwiederbringlich für unsere Nachwelt.</p> <p>Für den Ausbau der touristischen Entwicklung in unserem Landkreis ist das keine gute Voraussetzung.</p> | | |
| <p>Naturpark Wildeshäuser Geest</p> | <p>Delmenhorster Str. 6</p> | <p>27793 Wildeshausen</p> |
| <p>Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des seit 1984 ausgewiesenen Naturparks Wildeshäuser Geest. Nach dem Entwicklungsplan für diesen Naturpark von 1992 liegt der fragliche Bereich innerhalb eines Gebietes mit einer Vorrangfunktion für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft. Der dort vorliegende Entwicklungsplan hat auch Eingang gefunden in das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz.</p> <p>Nach dem Entwicklungsplan sollen sich alle anderen Nutzungen primär an dieser Vorgabe für die ruhige Erholung orientieren. Die Landschaft im geplanten Abbaugbiet wird geprägt durch den tief eingeschnittenen Klosterbach und die sich hochplateauartig angrenzenden Geestflächen. Durch den Sandabbau mit einer geplanten Abbauezeit von zunächst 25 Jahren, die sich aber noch deutlich verlängern kann, wird diese Funktion nachhaltig und mindestens für das Naturerlebnis einer ganzen Menschengeneration zerstört.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| <p>Das Vorhaben liegt in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet. Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete, in denen Natur und Landschaft ganz oder teilweise besonderen Schutzes bedürfen, weil die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder die Nutzbarkeit der Naturgüter zu erhalten oder wiederherzustellen ist, das Landschaftsbild vielfältig, eigenartig oder schön ist oder das Gebiet für die Erholung wichtig ist. Handlungen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere das Landschaftsbild oder den Naturgenuss beeinträchtigen, sind unzulässig. Aus diesem Grunde erscheint das Vorhaben nicht zulässig zu sein.</p> <p>Das Sandabbaugebiet gehört zu einem ehemals bedeutsamen Hügelgräberfeld, das zu einem großen Teil leider obertägig zerstört ist. Allerdings befindet sich noch ein sehr markantes und landschaftsprägendes Hügelgrab innerhalb der Abbaustelle. Die Hügelgräber gehören zu den uns bekannten Relikten aus der Bronzezeit. Leider ist über die Wohnstätten bislang wenig bis nichts bekannt, es ist aber anzunehmen, dass diese Menschen in der Nähe der Fließgewässer auf den angrenzenden Hochplateaus gesiedelt haben. Es ist unverantwortlich, diesen Bereich durch Abbau zu zerstören. Daran ändert auch die Absicht nichts, den angrenzenden Bereich zunächst abzubauen und dann wieder zu verfüllen. Hier kommt noch die Sorge dazu, dass bei der Verfüllung Stoffe in den Boden gelangen, die dort nicht hingehören.</p> <p>Noch ein Hinweis: Der auch mit Mitteln des Landkreises Diepholz ausgewiesene überregionale Brückenradweg Osnabrück-Bremen führt direkt an der geplanten Bodenabbaustelle vorbei. Eine weitere wie bisher erfolgreiche Vermarktung dieser touristischen Infrastruktur im Landkreis Diepholz würde zumindest erheblich erschwert werden.</p> <p>Es bestehen zusammengefasst erhebliche Bedenken für die Zulassung des Bodenabbauverfahrens. Wir empfehlen, das anstehende Raumordnungsverfahren mit der Feststellung abzuschließen, dass das Vorhaben unzulässig ist.</p> | | |
| Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | Oldenburger Straße 2 | 31582 Nienburg (Weser) |
| <p>Die Belange der Straßenbauverwaltung sind bei dieser Planung durch den Anschluss des Ab- bzw. Anfahrweges an die Bundesstraße 51 berührt.</p> <p>Die Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung wurden bereits im Rahmen der Antragskonferenz erörtert und sind in die Unterlagen eingearbeitet. Insofern bestehen seitens der Straßenbauverwaltung gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Voraussetzung für die Zustimmung ist der Abschluss einer Einmündungsvereinbarung zwischen Straßenbauverwaltung und der Stadt Bassum zur Regelung der gegenseitigen Rechtsbeziehungen, sofern ein neuer Anschluss an das klassifizierte Straßennetz hergestellt werden muss.</p> | | |
| Niedersächsischer Heimatbund e. V. | Landschaftsstr. 6 A | 30159 Hannover |
| <p>In unserer Eigenschaft als eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzvereinigung teilen wir Ihnen nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern mit, dass zu dem geplanten Vorhaben, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, keine erheblichen Einwände und Bedenken bestehen.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------------------|-----------------------|
| <p>Wir begrüßen es, dass das Hügelgrab erhalten bleiben soll.</p> <p>Die unter 7.2 genannten Ausgleichsmaßnahmen halten wir für angemessen. Es ist sicherzustellen, dass diese Maßnahmen auch umgesetzt werden.</p> | | |
| Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege | Scharnhorststraße 1 | 30175 Hannover |
| <p>Die von dem ROV betroffenen Flächen liegen nur 7 km von der Fundstelle des vor 2 Jahren auf der NEL-Trasse entdeckten mittelbronzezeitlichen Goldhortes von Gessel entfernt. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass dieser einzigartige Fund mit der bedeutenden Nekropole und einer zugehörigen Siedlung bei Stühren in Verbindung steht! Diese Anlage hat eine Hohe Bedeutung als Zentralort für die gesamte Region. Nach den dort liegenden ehemaligen bronzezeitlichen Grabhügeln erhielt die Flur den Namen Sieben Berge.</p> <p>Im gesamten Bereich des geplanten Sandabbaus sind archäologische Fundstellen zu erwarten. Daher ist eine denkmalrechtliche Genehmigung mit den entsprechenden Auflagen unbedingt erforderlich. Hierzu zählt, mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zunächst mit Hilfe von Sondageschnitten zu klären, welche Denkmalsubstanz im Boden erhalten ist. Anschließend ist in den betroffenen Bereichen auf Kosten des Verursachers nach § 6, 3 NDSchG eine fachgerechte Grabung durch eine Ausgrabungsfirma unter meiner Aufsicht durchzuführen.</p> | | |
| Niedersächsisches Landvolk - Kreisverband Mittelweser Geschäftsstelle Syke | Hauptstraße 36 – 38 | 28857 Syke |
| <p>Wir bedanken uns für die Mitteilung vom 15.10.2012 zum Raumordnungsverfahren und teilen mit, dass aus landwirtschaftlicher Sicht folgende Bedenken bestehen:</p> <p>I. Flächenverbrauch:</p> <p>Im Rahmen dieses Sand- und Kiesabbaugebietes werden ca. 30 – 35 ha Ackerlandfläche verbraucht. Für die Landwirtschaft ist es – wie bekannt – von erheblicher Bedeutung, Boden als unverzichtbare Produktionsgrundlage zu erhalten. Bewirtschaftete Flächen dienen als absolute Basis zur weiteren Einkommenssicherung auf den landwirtschaftlichen Betrieben – Acker- und Grünland werden gemäß der landwirtschaftlichen Praxis bewirtschaftet.</p> <p>Eine landwirtschaftliche Folgenutzung für die zum Sand- und Kiesabbau betroffenen Flächen ist zu forcieren. Eine veränderte Folgenutzung als die der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist daher nicht tunlich. Das Entstehenlassen eines Naturschutzgebiets oder Biotopes ist daher entgegen zu treten, da angrenzenden Flächenanlieger und landwirtschaftliche Betriebe hinsichtlich einer Betriebsweiterung aller Voraussicht nach unmöglich wird.</p> <p>Landwirtschaftliche Betriebe sind nach wie vor auf landwirtschaftliche Nutzflächen angewiesen. Ein Verlust dieser Flächen ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Verknappung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowohl in der Region als auch in der globalen Betrachtung nicht akzeptabel. Für landwirtschaftliche Betriebe ist unbedingt sicherzustellen, dass für Eigentumsflächen eine ausreichende landwirtschaftliche Nutzung verbleibt. Damit sollte eine Folgenutzung für die</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|------------------------|------------------------|
| <p>Landwirtschaft vorgesehen werden.</p> <p>Der Flächenverbrauch bundesweit beträgt aktuell pro Tag rund 84 ha. Aus diesem Grund sind verstärkt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb der Wirtschaftsfläche zudem zu berücksichtigen.</p> <p>II. Wegenetz:</p> <p>Straßen und Wirtschaftswege wurden bisher in Breiten ab 3,00 mtr. gebaut und erfüllten damit die Anforderungen an die jeweiligen Verkehre.</p> <p>Mehrere Gemeinden erheben zwischenzeitlich aufgrund von eingereichten Bauanträgen im Zuge der Herstellung des Einvernehmens Ausbaubeiträge zur ausreichenden Erschließung der beantragten Standorte. Einzelnen Anliegern wird durch eine hohe Beteiligung die Sicherung der Erschließung abverlangt, obwohl andere Nutzer bzw. Durchgangsverkehre aufgrund nicht ausreichender Zuordnung als allgemeine Verpflichtung der Kommune weiter Bestand haben. Hier muss ein vernünftiger Konsens hergestellt werden und das Wegenetz für die Flächenanlieger zum einen erhalten bleiben und zum anderen gesichert werden.</p> <p>Insofern ist eine angemessene Abwägung der Beteiligung der Antragsteller und des Interesses der Öffentlichkeit zu treffen. Ebenso müssen neue Wege in Form einer Zusammenarbeit geprüft werden (Wirtschaftswegeverbände – Ausbau der Realverbände u. a.). Aber auch die Anschotterung von bestehenden Wegen sowie die Einrichtung von Ausweichbuchten müssen dem Anspruch der wirtschaftlichen Entwicklung ausreichend Rechnung tragen. Verstärkt sollten die Potenziale der PROFIL Förderung (durch die Gemeinden) zur Wegeunterhaltung genutzt werden.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Belange sind im Rahmen des Raumordnungsverfahrens als subjektives betroffenes Recht hiermit zu berücksichtigen. Für den Fall, dass weitere Rückfragen bestehen, bitten wir um eine Benachrichtigung. Wir stehen gerne hierfür zur Verfügung.</p> | | |
| Ochtumverband | Danziger Str. 3 | 27243 Harpstedt |
| <p>Im Nahbereich des Plangebietes befinden sich gemäß der Verordnung vom 06.06.1973 die Verbandsgewässer II. Ordnung Klosterbach (2.0) und Klosterbach-Talgraben Sieben Berge (2.0.3).</p> <p>Nachteilige ökologische Auswirkungen durch u.a. Stoffeinträge auf das Oberflächengewässer Klosterbach mit dessen Talgräben werden durch die Wahl einer kleineren Variante des Abbaugebietes ausgeschlossen. Gemäß Umweltverträglichkeitsstudie liegen die o.a. Oberflächengewässer in ausreichendem Abstand zur prognostizierten Einwirkungsweite.</p> <p>Aus Sicht des Ochtumverbandes bestehen keine weiteren Anregungen oder Bedenken zu den Planunterlagen.</p> | | |
| OOWV | Georgstraße 4 | 26919 Brake |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------------------|------------------------|
| <p>Im Bereich des geplanten Bodenabbaus befinden sich keine Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die angrenzenden Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.</p> | | |
| Samtgemeinde Harpstedt | Amtsfreiheit 1 | 27243 Harpstedt |
| <p>Zu der o.g. Planung werden von der Samtgemeinde Harpstedt keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> | | |
| Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. - Sportfischerverband e.V.- Herrn Dr. Jens Salva | Mars-la-Tour-Str. 6 | 26121 Oldenburg |
| <p>Der Sportfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. steht dem geplanten Sandabbau in der Gemarkung Stühren grundsätzlich positiv gegenüber.</p> <p>Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass mit der Herstellung eines Gewässers nach § 1 Abs. 2 Nds. FischG auch die Entstehung eines Fischereirechts einhergeht. Das Fischereirecht ist dabei „kein bloßer Ausfluss des Gewässereigentums“, „sondern ein besonderes Recht neben diesem“ (vgl. Tesmer/Messal, Das Niedersächsische Fischereigesetz, Kommentar, Wiesbaden 1996, Erläuterung 7 zu § 1). Dem Fischereiberechtigten bleibt es dabei selbstverständlich überlassen, ob er die Fischerei ausübt oder nicht, bzw. durch Dritte ausüben lässt. Damit ist die Ausübung der Fischerei nicht mit anderen möglichen Folgenutzungen des Gewässers (z. B. Surfen, Baden), die dem Gemeingebrauch zuzuordnen sind, gleichzustellen.</p> <p>Gem. § 40 Nds. FischG hat der Fischereiberechtigte die Pflicht, einen der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen. Besatzmaßnahmen sind auf die natürliche Lebensgemeinschaft abzustimmen. Im Falle eines Neubesatzes sind standortgerechte Arten auszuwählen. Dieser Pflicht steht das Recht zur Hege gemäß § 1 Nds. FischG gegenüber, das insoweit auch zum Einbringen von Fischbesatz ermächtigt. Im Falle des Neubesatzes handelt es sich dabei nicht um ein schrankenloses und unbegrenztes Einsetzen von Fischen. Besatzmaßnahmen sind nur innerhalb der durch § 40 Abs. 1 Nds. FischG und § 12 der Binnenfischereiordnung gesetzten Grenzen zulässig.</p> <p>Eine Besiedlung mit Fischen kann auf natürlichem Wege erfolgen, beinhaltet jedoch gerade in der instabilen Anfangsphase des neuen Gewässers das Risiko einer nicht gewünschten Fehlentwicklung, beispielsweise zur Massenentwicklung euröcker Fischarten mit damit einhergehenden negativen Effekten auf den Lebensraum und seine Lebensgemeinschaft. Auf der anderen Seite kann es unter Umständen jahrelang dauern, bis sich ein nennenswerter Fischbestand auf natürlichem Wege einstellt. Da es sich hier um rein zufällige Prozesse handelt, ist die tatsächliche Entwicklung nicht prognostizierbar. Um dem angestrebten Ziel ausgewogener natürlicher Verhältnisse näher zu kommen, erscheint es uns daher sinnvoll, einem dem Gewässertyp entsprechenden Fischbestand aufzubauen, sofern die Gewässerparameter stimmen. An dieser Stelle sollten dann auch besondere Aspekte des Fischartenschutzes, wie die Ansiedlung bedrohter Fisch- und Krebsarten, berücksichtigt werden.</p> <p>Gemäß Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 21.10.1997 zum Thema Sportfischerei und Naturschutz ist die Sportfischerei in</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|---------------------------|---------------------|
| <p>Bodenabbaugewässern grundsätzlich zulässig. Eine Einschränkung der fischereilichen Nutzung ist im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nur dann möglich, wenn das Ausgleichs- und Ersatzkonzept dies unbedingt erfordert.</p> <p>Nach einer aktuellen Studie von Prof. Dr. Schreckenbach wird das besondere Engagement der organisierten Angler für den Schutz der Fauna und Flora im und am Gewässer hervorgehoben. Damit steht die fischereiliche Nutzung eines Gewässers nicht im Widerspruch zum Naturschutz.</p> <p>Die fischereiliche Hege eines Gewässers erfordert jedoch ein spezielles Fachwissen. Daher wird empfohlen, das Fischereirecht an einen Fischereiverein zu verpachten, der mit seinen fachspezifisch ausgebildeten Gewässerwarten unter aktiver Mitarbeit des Fischereibiologen vom Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. ein gewässerspezifisches Entwicklungskonzept erarbeiten kann.</p> | | |
| Stadt Bassum | Alte Poststraße 10 | 27211 Bassum |
| <p>Zu dem Antrag der Firma M+S Transportgesellschaft mbH & Co. KG vom 10.09.2012 für einen geplanten Sandabbau in der Gemarkung Stühren werden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens, insbesondere zur erforderlichen Absicherung der Erschließung, folgende Hinweise und Bedenken gegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="230 699 1957 954"> <p>1. Die verkehrliche Erschließung der Abbaustätte hat ausschließlich über die bei km 99,020 von der B 51 (Westseite) abzweigende Gemeindestraße (Wegebestandsverzeichnis Nordwohld Nr. 20) zu erfolgen.</p> <p>Sofern weitere Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden, wie z. B. eine Abbiegespur im Zuge der B 51, hat der Antragsteller alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten der Stadt Bassum zu erstatten bzw. die erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger unmittelbar ausführen zu lassen.</p> <p>Die zwischen der Stadt Bassum und der Fa. M+S Transportgesellschaft mbH & Co. KG bestehende Vereinbarung vom 04./19.10.1988, zuletzt fortgeschrieben am 01.12.2004, ist vor Abbaubeginn den veränderten Bedingungen anzupassen.</p> <li data-bbox="230 978 1957 1415"> <p>2. Es ist durch die Herstellung von Ausweichbuchten in einer Länge von mindestens 38 m in einen Abstand von jeweils 150 m bis 200 m ein ungehinderter Begegnungsverkehr auf den im Wegebestandsverzeichnis Stühren unter lfd. Nr. 4 und 5 und Nordwohld Nr. 27 (Südabschnitt) und Nr. 30 dem öffentlichen Verkehr gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen sicherzustellen. Die Ausweichbuchten sind im Einvernehmen mit der Stadt Bassum vor Abbaubeginn festzulegen, auf Kosten des Antragstellers herzustellen und gemeinsam abzunehmen. Die Abnahme ist in einem Protokoll schriftlich darzulegen. Im Abstand von 2 Jahren, gerechnet vom Abnahmetermin, hat eine gemeinsame Überprüfung des Straßenzustandes zu erfolgen und bei Bedarf der Antragsteller Nachbesserungsmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Spätestens bis zum Abbaubeginn sind die noch nicht ausgebauten Abschnitte der öffentlichen Wege von dem Antragsteller verkehrssicher in einer Breite von mindestens 3 m mit einem für Schwerlastverkehr geeigneten Unterbau entsprechend den anerkannten Regeln der Technik auszubauen und wie vorstehend aufgeführt mit Ausweichbuchten zu versehen. Regelungen der ExxonMobil im Zusammenhang mit der Überführung von Gasleitungen im Verlauf von städt. Straßen und Wegen müssen Gegenstand der Abbaugenehmigung werden. Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der durch den Antragsteller gem. der Abbaugenehmigung zu befahrenden Straßen sollte dem Antragsteller übertragen werden. Die Stadt Bassum sollte sich zudem vorbehalten, für die vorstehend aufgeführten Maßnahmen einen angemessenen Sicherheitsbetrag zu fordern. Details über den Ausbau, die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht können rechtzeitig vor</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|------------------------|----------------------------------|
| <p>Abbaubeginn in einer Vereinbarung zwischen Stadt Bassum und dem Antragsteller verbindlich festgeschrieben werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="219 288 1948 395">3. Der Zu- und Abfahrtsweg auf dem Abbaugelände ist auf einer Länge von mindestens 50 m in einer Breite von mindestens 5 m angemessen (z.B. Schotter, Asphalt) zu befestigen und verkehrsgerecht an die Gemeindestraße anzuschließen. Evtl. Verschmutzungen der öffentlichen Zu- und Abfahrtsstraßen der Abbaustätte sind unverzüglich durch den Antragsteller zu beseitigen. <li data-bbox="219 416 1948 560">4. Es wird angeregt ein Verkehrsleitkonzept zu erstellen, damit das Befahren von anderen öffentlichen Gemeindestraßen durch Abbaufahrzeuge verhindert und somit keine zusätzlichen Straßenschäden hervorgerufen werden können. Die Stadt Bassum behält sich daher vor, bei Benutzung anderer als der genehmigten Zu- und Abfahrtstraßen mittelfristig verkehrsbehindernde Maßnahmen für LKW zu ergreifen oder gar Straßenabschnitte außerhalb der genehmigten Trassenführungen zu sperren. Details können im Rahmen einer abzuschließenden Vereinbarung mit dem Antragsteller geregelt werden. <li data-bbox="219 580 1948 687">5. Zwischen den neu anzulegenden Ausweichbuchten sind in Absprache mit der Stadt Bassum und der Naturschutzbehörde in ausreichender Zahl Baum- oder Heckenbepflanzungen auf Kosten des Antragstellers vorzunehmen, damit bei Begegnungsverkehr trotz der Ausweichbuchten nicht der unbefestigte Straßenseitenraum in Anspruch genommen wird. <li data-bbox="219 708 1948 815">6. Die ExxonMobil ist wegen der vorhandenen Gasleitung und dem Schutz der Gasleitung durch Überfahren mit Schwerlastverkehr an dem Verfahren zu beteiligen. Auflagen, die öffentlich gewidmete Straßen und Wege betreffen, sind vom Antragsteller auf seine Kosten auszuführen und regelmäßig einer Kontrolle zu unterziehen. <li data-bbox="219 836 1948 979">7. Für den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten nördlichen Abschnitt des Weges Nr. 3 (Flurstück 296/174, Flur 1, Gemarkung Stühren) hat der Antragsteller rechtzeitig einen Antrag auf Entwidmung bei der Stadt Bassum zu stellen, damit dieses Verfahren vor Erteilung der Abbaugenehmigung abgeschlossen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt Bassum einem Abbauantrag, der öffentlich gewidmete Wege für den Bodenabbau beinhaltet, nicht zugestimmt werden kann. <li data-bbox="219 1000 1948 1107">8. Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz wird die Abbaustätte von der Darstellung Vorranggebiet „Ruhige Erholung, Natur und Landschaft“ überlagert. Es ist seitens des Landkreises Diepholz zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben bezügl. der Überlagerung mit den Zielsetzungen im Regionalen Raumordnungsprogramm zu vereinbaren ist oder ob ein formelles Zielabweichungsverfahren erforderlich wird. <li data-bbox="219 1128 1948 1203">9. Um die Abbaustätte optisch abzuschirmen, sind die Schutzpflanzungen vor Abbaubeginn anzulegen. Das Anwachsen der Schutzpflanzungen ist jeweils im Frühjahr und Herbst zu kontrollieren. Ausfälle sind spätestens in der auf die Kontrolle folgenden nächsten Pflanzperiode zu ersetzen. <p>Die Stadt Bassum geht davon aus, dass die Sicherung des Hügelgrabes und die wasserrechtlichen Punkte eingehend von den entsprechenden Fachbehörden geprüft werden und von dort eine Stellungnahme abgegeben wird.</p> | | |
| Carmen & Christoph Baehr | Gräfinghausen 5 | 27211 Bassum OT Nordwohld |
| Wir sind mit dem Vorhaben absolut nicht einverstanden. | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| <p>Als erstes darf ich uns einmal vorstellen:</p> <p>Nach fast 10 Jahren Auslandsaufenthalt wollten wir im Jahr 2007/2008 endlich wieder „nach Hause“ kommen.</p> <p>Nach langer Suche fanden wir neben einigen anderen Optionen den alten „Hartje-Hof“ in Gräfinghausen, der leider noch erheblich renovierungsbedürftig war, aber doch für unsere Situation großes Potential hatte. Unser neues zuhause, in dem wir ankommen wollten, musste eine ganze Reihe von Voraussetzungen und Anforderungen zu erfüllen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wegen meiner chronischer Krankheit (Colitis Ulcerosa, im weiteren auch als „CU“ abgekürzt) und meinem extrem gutem Gehör ist es unbedingt notwendig, in eine sehr ruhige Lage zu ziehen. Dies sollte sein: vor allem weg von jeder Art „Zivilisations-Lärm“ und Streß 2. Als Hauptverdiener muß Carmens Arbeitsplatz auch zu Hause gewährleistet sein: Eine akzeptable Internet- und Telefonverbindung, Ruhe zum Arbeiten (sie macht weltweite EDVUnterstützung, dh. ihre Arbeitszeiten sind praktisch rund um die Uhr) 3. Sollte aus irgendwelchen noch nicht bekannten Gründen Carmens Arbeitsplatz gefährdet sein, muss eine Alternative möglich sein. 4. Da das Objekt noch komplett saniert werden mußte, war eine gewisse Absicherung unabdingbar. <p>Es sah so aus, als ob dies alles auf dem Hof in Gräfinghausen umsetzbar sei:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ruhe des Landschaftsschutzgebiets (desweiteren „LSG“) im Naturpark Wildeshäuser Geest (den Carmen, nebenbei bemerkt, schon als Kind wunderschön fand) bietet den Raum für Ruhe und Erholung in Natur und Landschaft, den ich wegen meiner Krankheit braucht. 2. Zwar sind die Internet-Anbindungen nicht 100% optimal, aber sie reichen aus, um von zu Hause aus zu arbeiten. Die Außenlage des Hofes bringt die schlechtere Verkehrsanbindung mit sich, ist aber zu verschmerzen, wenn die anderen Bedingungen einigermaßen erfüllt werden. 3. Die Lage des Hofes an diversen Radwanderwegen, in der Nähe des Jakobswegs und mit Blick auf das Hügelgrab bietet sich an, ein Hofcafe oder ggf. später eine Pension für die vielen Ausflügler einzurichten. Die Ausbildung und Erfahrung in der Gastronomie bringt Carmen schon mit, so daß diese Art behutsamen Tourismuses sich hier aufdrängt. 4. Durch die vorhandenen, allerdings noch auszubauenden Nebengebäude ist genug Platz auch für die Non-Profit-Tanzveranstaltungen, die wir derzeit im Süden Deutschlands schon organisieren. Allerdings fehlen besonders für die Jugend mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln immer wieder die Räumlichkeiten. Hier könnte durch die Scheune auch dies umgesetzt werden. 5. Das Objekt würde natürlich auch unsere Altersversorgung sichern: ggf. erforderlicher Zuverdienst durch das Hofcafe oder Zimmervermietung soll die Rente aufbessern. | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>6. Es ist genug Raum, die Eltern bei Bedarf (und der stellt sich jetzt voraussichtlich früher ein als erwartet) zu uns zu holen. Entsprechende Umbaumaßnahmen wären nötig, werden aber von vorn herein eingeplant.</p> <p>Nach genauerer Analyse des Hofes und Abschätzung der durch die Renovierung entstehenden Kosten war klar: wenn wir dieses Objekt kaufen und uns hier einbringen, sollte nicht allzu viel schief gehen.</p> <p>Da wir deutschlandweit gesucht hatten und noch andere Objekte zur Auswahl standen, war eine gute Abwägung wichtig.</p> <p>Bevor wir uns also letztendlich zu diesem Unternehmen entschlossen, nahmen wir noch Rücksprache mit den Ämtern in Bassum und Diepholz, namentlich mit Hr. Junge vom Bauamt Bassum und Hr. Jäger von der unteren Naturschutzbehörde in DH. Beide baten wir um eine Einschätzung, ob irgendetwas diese Pläne behindern könnte. Beide verneinten, da man sich nicht vorstellen konnte, daß , wie sich beide ausdrückten, im Landschaftsschutzgebiet und um die „Sieben Berge“ herum irgendetwas passieren sollte. Natürlich könne man uns dies nicht schriftlich geben, aberauf was für Ideen Carmen denn käme, es sei doch schließlich Landschaftsschutzgebiet!</p> <p>Wir renovierten den Hof unter Aufbringung all unserer finanziellen Mittel und mit Unterstützung unserer Eltern und Freunden. Nach 2 Jahren, am 1. Dezember 2010, zogen wir endlich in das fertig sanierte Wohnhaus ein, am 15. Januar 2011, also 6 Wochen nach Einzug, erfuhren wir von dem Vorhaben des Sandabbaus.</p> <p>Seitdem ist unser Leben vorbei, auch wenn Herr Meyer sich über derartige Aussagen amüsiert. Ihn hatte Carmen gleich am 2. Februar 2011 getroffen und ihm unsere Situation geschildert:</p> <p>Unsere in den vergangenen 20 Jahren angesparten Gelder sind zusätzlich zu etlichen Krediten in den Bau geflossen, die drohende völlig inakzeptable Zerstörung der Landschaft mit den einhergehenden Lärm- und Dreckbelastungen sind alles andere als ruhebringend für meine Colitis. Auch das Vorhaben, einen Teil des Hofes zu einer Pension umzubauen oder ein Hofcafe einzurichten, erübrigt sich im Hinblick auf den, die kommenden 20-30 Jahre zu erwartenden LKW-Verkehr und die im Abbau begriffene Landschaft . Die zwar genehmigte aber in unseren Augen nicht rechtmäßige Verfüllung der ehemaligen Sandgrube oberhalb von uns gibt uns einen bitteren Vorgeschmack auf das, was uns bei dem geplanten Sandabbau blüht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Lärm ist erheblich und gehört nicht in ein Landschaftsschutzgebiet, und dabei handelt es sich nicht nur um die an- und abfahrenden LKWs, sondern auch um das Schlagen der Klappen, wenn abgeladen wird. • Das von der unteren Naturschutzbehörde deklarierte „Biotop“ scheint plötzlich keinen Stellenwert mehr zu haben, sobald M+S mit dem Land etwas tun möchte. • Zäune werden im Landschaftsschutzgebiet errichtet und erhebliche Erdarbeiten direkt an den überregionalen Radwanderwegen durchgeführt. • Usw <p>Einzig Stellungnahme der Herren von den Ämtern, wenn man sie auf die Aussagen bezüglich des Vorhabens Sandabbau in Stühren anspricht: das konnten wir</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>auch nicht wissen.....</p> <p>Durch Carmens Arbeitsplatz bei einem amerikanischen Unternehmen und den Einblick in die Möglichkeiten bei derartigen Maßnahmen dort, können wir sagen: Leider leben wir nicht in USA! Dort würden wir definitiv klagen und sicherlich mit horrenden Summen entschädigt (alleine wegen der Rückfälle der CU). US-Beispiele wie „ich wußte ja nicht, daß Rauchen ungesund ist.“ mit folgenden Millionen-Entschädigungen kennt wohl jeder. Dies wird aber auch in kleinerem Rahmen überall praktiziert, Carmen kennt einige Fälle ihres amerikanischen Arbeitgebers.</p> <p>Übertragen auf den Sandabbau hiesse das: Gerade die Tatsache, daß an jeder Straßenecke auf das Landschaftsschutzgebiet und den Naturpark hingewiesen wird, aber selbst auf Nachfrage von einem möglichen Sandabbau keinerlei Rede ist, wäre Grund genug, uns und alle umliegenden Anwohner umfassend zu entschädigen.</p> <p>Ich möchte nun meine weitere Stellungnahme in 3 Abschnitte einteilen: Abwehr – Auflagen – Entschädigung</p> <p><u>Abwehr</u></p> <p>Mein bzw. unser Hauptanliegen ist natürlich die vollständige Abwehr des beantragten Sandabbaus. Wir sind speziell in diese ruhige Außenlage gezogen, da sie Im Naturpark Wildeshauser Geest, einem Landschaftsschutzgebiet und einem Vorranggebiet für Ruhe und Erholung liegt. Dies alles ist für mich extrem wichtig, um meine chronisch Krankheit (Colitis Ulcerosa) unter Kontrolle zu halten und Rückfälle zu vermeiden. Zudem habe ich ein extrem gutes Gehör, also brauche ich absolute Ruhe . Deshalb hatten wir vor dem Kauf des Hofes auf der Stadt Bassum (Herr Junge) zur Sicherheit nachgefragt, ob irgendwelche Veränderungen, die u.a. eine Lärmbelästigung mit sich bringen, zu erwarten wären. Dies wurde sofort verneint, denn wir wohnten ja schliesslich in einem LSG. Diese Aussage wurde von H Junge mehrmals (u.a. auf einer Anhörung zur Verfüllung der Siedenburgrube) bestätigt. Gleiches fragten wir auch beim Landkreis, Hr. Jäger, nach, der uns genau die gleiche Auskunft gab.</p> <p>Die Colitis ist eine erbliche Krankheit, die bei mir 1999 durch beruflichen Stress und extreme nervliche Belastung ausgelöst wurde. Näheres hierzu unter:</p> <p>http://www.dccv.de/crohn-colitis/colitis-ulcerosa/</p> <p>http://de.wikipedia.org/wiki/Colitis_ulcerosa</p> <p>Die anfänglich hohe Medikamentendosierung und täglichen Einläufe konnten durch Reduzierung meiner Arbeitszeit (und damit des täglichen Stresses) auf 4 und später 3 Tage, sowie einer, sehr bewußt auf die Colitis ausgerichteten, stressvermeidenden Lebensweise auf ein Minimum reduziert werden (2x50mg Azathioprine täglich). Seit 2005 war ich dadurch ohne Rückfälle (Darmblutungen).</p> <p>Im Dezember 2010 sind wir dann nach Gräfinghausen umgezogen, und im Januar haben wir vom geplanten Sandabbau erfahren. Durch den dadurch verursachten Stress und nervliche Belastung hatte ich seitdem wieder mehrere leichte bis mittlere Schübe/Rückfälle. Diese konnten nur durch eine Erhöhung der Azathiopinedosis sowie der zusätzlichen Einnahme von Pentasa Sachet (2g Mesalazine) unter Kontrolle gebracht werden. Um die Ernsthaftigkeit dieser Schübe zu verdeutlichen kann ich gerne Bilder meines blutigen Stuhls oder der blutverspritzten Toilette nachreichen (das will ich Ihnen jedoch zunächst ersparen)! Es ist</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>auch wichtig zu wissen, daß die Medikamente zwar die Colitis unter Kontrolle halten sollen, andererseits aber auch häufiger zu Darmkrebs führen können. Eine nicht eingedämmte Colitis kann wiederum zu Leber- und Gallenkrebs (Klatskin) führen und gerade dieser wurde Anfang dieses Jahres bei meinem Schwiegervater diagnostiziert. Er wird sehr wahrscheinlich innerhalb der nächsten 6 Monate daran sterben.</p> <p>Um genau dies zu vermeiden, ist es wichtig, die Colitis mit einer möglichst geringen Dosis unter Kontrolle zu halten. Deshalb war unser Ziel, hier zur Ruhe zu kommen und in Zukunft die Dosis Azathioprine auf 2x25mg senken zu können. Es muß deshalb so schnell wie möglich Klarheit über den geplanten Sandabbau herrschen, ob Ablehnung oder Genehmigung mit der Folge unseres erzwungenen Wegzuges. Dies ist aber nur mit Entschädigung des Verlustes bei Verkauf möglich - weiteres dazu siehe bei Punkt 3. Nochmals: der Sandabbau mit einem „LKW-Highway“ direkt an unserem Hof vorbei ist absolut unerträglich und kann für mich vor allem aus gesundheitlichen Gründen nicht akzeptiert werden!</p> <p>Es ist mir grundsätzlich unverständlich, wie Menschen, die speziell auf der Suche nach Ruhe und Erholung in dieses dafür ausgewiesene und geförderte Gebiet gezogen sind, hierher „gelockt“ wurden, und dann soll anschließend das alles durch den Sandabbau zunichte gemacht werden! Überall stehen Schilder der Wildershauser Geest, des LSG und ausgewiesener Radwege, aber absolut nichts weist auf ein Sandabbaugelände hin, und nicht einmal auf Nachfrage bei den Ämtern (s.o.) erhält man eine Auskunft dazu (bzw eine falsche Aussage).</p> <p>Selbst wenn das Argument kommen sollte: „in 30 Jahren ist hier ein schönes Wandergelände mit See“ (wobei ich das auch bezweifle, sieht man sich den derzeitigen Zustand der Kastendiekgrube an), so ist damit keinem der zur Zeit, dh. in dieser Generation hier Wohnenden geholfen. Viele würden wegziehen, wenn dies denn finanziell ginge, aber genau das wird durch den Rückgang der Immobilienpreise unmöglich gemacht. Es wäre für alle Anlieger hier nur logisch und angebracht, für den entstandenen Verlust entschädigt zu werden.</p> <p>Es ist mir weiterhin unverständlich, wie man es in den 70er Jahren zulassen konnte, daß der größte Teil des historischen Gräberfeldes einfach untergepflügt wurde – und dies nur weil „die paar lästigen Sandhaufen“ der Landwirtschaft im Wege waren. Bei der Strafe für die Gräberschändung spricht man von lächerlichen 150 DM. Schon damals hat man es leider versäumt unser kulturhistorisches Erbe besser zu schützen – will man daran nun etwa anknüpfen und mit der Zerstörung weitermachen bis, auch das letzte Hügelgrab (und auch die Ringwallanlage) komplett verschwunden ist? Und sollte das Hügelgrab versehentlich doch abrutschen, was wäre denn dieses Mal der Preis für die endgültige Kulturzerstörung?</p> <p>Stellen Sie sich vor, die Pyramiden in Ägypten würden einfach abgetragen, weil diese „lästigen Steinhäufen“ dem Häuserbau im Weg stünden. Die Hügelgräber wurden zur gleichen Zeit errichtet und über 2000 Jahre lang genutzt (übrigens eine historische Seltenheit – bei meiner Frau können Sie gerne weitere interessante Details erfahren.)</p> <p>An Stelle also der vollständigen Vernichtung dieses Ensembles schlage ich vor, die 6 anderen großen Grabhügel wieder zu errichten – eventuell in Anlehnung an die Präsentation im Heimatmuseum in Syke, und zwar in ihren einzelnen Entwicklungsstadien. Gar nicht auszudenken, welche Möglichkeiten in der Ringanlage schlummern! Der kürzlich gefundene Goldschatz von Gessel ist aus eben der gleichen Zeit und paßt phantastisch in das Präsentationskonzept. Ich erinnere mich noch heute sehr gut daran, wie wir als Kinder mit den Eltern in Schottland begeistert waren von den Steingräbern „Clava Cairns“:</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| <p data-bbox="224 247 645 272">http://de.wikipedia.org/wiki/Clava_Cairn</p> <p data-bbox="224 301 994 327">http://www.undiscoveredscotland.co.uk/inverness/clavacairns/index.html</p> <p data-bbox="224 355 1948 454">Es sollte doch im Sinne des Landkreises liegen, dieses einmalige historische Ensemble kulturell besser zu nutzen und international weiter bekannt zu machen. Das Potenzial ist da, auch an Besuchern fehlt es nicht, wie unsere gesammelten Unterschriften zeigen. Desweiteren schliesse ich mich der Stellungnahme meiner Frau und Ihres Anwalts H. Westphale an und verweise hiermit auf Ihre Eingabe!</p> <p data-bbox="224 483 322 509"><u>Auflagen</u></p> <p data-bbox="224 537 1948 563">Sollte der Sandabbau wider Erwarten doch genehmigt werden, so fordern wir folgenden Auflagen: Vollständiger Sicht- und Lärmschutz (siehe angehängte Karte)</p> <p data-bbox="224 630 1948 729">Die braune Linie im Norden des Abbaugbietes markiert einen Schutzwall aus Erde in einer Höhe, damit es keine Sicht auf die Grube aus Richtung uns, Kattaus und aus dem Wochenendhausgebiet gibt und sich der optische Eindruck der Hügellandschaft so wenig wie möglich verändert. Gleichzeitig dient er als Lärmschutz.</p> <p data-bbox="224 758 1948 1010">Mindestens 4m hohe Lärmschutzwände entlang der Abfahrwege, um den zusätzlichen Lärm der Sand-LKWs auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ein- oder beidseitig der jeweiligen Abfahrwege - in meiner Karte in unterschiedliche Farben dargestellt. M&S hat in seinem Antrag zwar ein Gutachten zum erwarteten Lärmaufkommen erstellt, das vielleicht angeblich innerhalb irgendwelcher Grenzwertet für den Außenbereich liegt – hier geht es aber um ein Vorranggebiet für Ruhe und Erholung im LSG und da gehört ein LKW Aufkommen dieser Art erst gar nicht hin („untypischer Lärm“). Auch nur eine „geringe“ zusätzliche Belastung (wobei wir bereits bei die Verfüllung der Siedenburggrube einen Vorgeschmack auf den zu erwartenden LKW Lärm erhalten – und dieser ist bereits unerträglich - stellt eine erhebliche Minderung der Lebensqualität im LSG dar und führt zu einer erhöhten Streßbelastung und damit zu den vermehrten Rückfällen meiner CU in der letzten Zeit.</p> <p data-bbox="224 1038 940 1064">Ich möchte nun kurz auf die verschiedenen Abfahrtwege eingehen:</p> <p data-bbox="224 1093 1948 1153">V1 – die „Südabfahrt“. Vorteile hier sind ein bereits vorhandener Asphaltweg und Zufahrt zur B51 und weniger benötigter Lärmschutz als bei V3. Nachteil ist eine eventuell neu anzulegende Straßenführung um das Urbrocksche Grundstück.</p> <p data-bbox="224 1182 1948 1243">V2 – die „Ostabfahrt“, der kürzeste und direkteste Weg zur B51, es wird am wenigsten Lärmschutz benötigt, allerdings müßte er zusätzlich befestigt werden und wäre bei einem Ausbau der B51 nur über eine Brücke, Ampel o.ä. sicher in Richtung Bremen nutzbar.</p> <p data-bbox="224 1272 1948 1409">V3 – die „Nordabfahrt“. Diese Variante bringt die größte Lärmbelästigung für uns, Kattaus, die Wochenendhaussiedlung und die Nordwohlder Heidemit sich und fordert damit auch den meisten Lärmschutz. Zudem führt sie durch den Wald, der Waldweg wäre nicht mehr für die unzähligen Spaziergänger und Radfahrer nutzbar, er müßte sicher befestigt werden wegen der darunterliegenden Gasleitung und der Gemeindeweg und überregionale Radwanderweg würde auf der längsten Strecke verschmutzt. Aus unsere Sicht damit die denkbar schlechteste Variante.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| <p>V4 – wurde von M&S gar nicht beurteilt, dabei würde sie über eine bereits gut ausgebauten Straße mit vorhandenen Ausweichbuchten führen, es gibt es hier keine Bebauung was somit auch keinen Lärmschutz erfordert, und über die L340 besteht die beste Anbindung an die B51. Als Alternative gäbe es noch die Möglichkeit von gedämmten Förderbändern, über die der Sand aus der Grube zu einer Abfüllstation an der B51 transportiert würde. Damit werden keine Lärmschutzwände gebraucht und die Umwelt am wenigsten belastet.</p> <p>Unserer Ansicht nach sind V1 und V4 die besten Varianten, gerade auch in Hinsicht auf unseren Ausbauvorschlag der B51 mit einer Brücke der L340 und Ab- und Einfuhrspuren (siehe angehängte Dateien aus dem Vorschlag an H. Thomsik).</p> <p>Die B51 ist eine vielbefahrene Straße – das war uns bewußt, doch leider nicht, wie stark das LKW Aufkommen tatsächlich ist und die je nach Windrichtung daraus resultierende Lärmbelastung. Aufgrund meines sehr guten Gehörs empfinde ich dies oft heute schon als sehr störend und bin daher seit fast 2 Jahren in regelmäßigem Kontakt mit Hr. Thomsik von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Nienburg bezüglich des Ausbaus der B51. Gerade jetzt besteht die einmalige Möglichkeit eines umfassenden Lärmschutztes im Bereich Nordwohle. Laut seiner Aussage vom 16.01. befindet sich die Ausbauplanung noch in der Phase der Vorplanung. Für das Projektkonzept sind verschiedene Varianten erstellt und Untersuchungen durchgeführt worden-weitere Abstimmungen laufen (durch den Landkreis Diepholz!). Es ist also noch nichts entschieden und zukünftige Sand-LKW-Abfuhrwege (so sie denn wirklich kommen sollten) können noch in der Planung berücksichtigt werden. Wenn allerdings schon die B51 manches Mal ein Problem ist, dann können Sie sich sicher vorstellen, was eine LKW Abfuhrstrecke direkt vor unserem Hof bedeuten würde.</p> <p>(an dieser Stelle ist ein Bild der Abfuhrvarianten sowie des geforderten Schallschutzes eingefügt)</p> <p>Der Sandabbau Stühren sollte der letzte Mögliche sein, wenn alle anderen Gebiete ausgeschöpft sind. Unter anderem hatte wir Herrn Thomsik einen Vorschlag zum vierspurigen Ausbau der B51 im Bereich Nordwohle gemacht (anstelle von 2 dreispurigen Abschnitten) mit entsprechender Tieferlegung der Fahrbahn in den Geestrücken. Dies würde ohne zusätzlichen Lärmschutzwände einen optimalen Schutz im Bereich Nordwohle bieten. Je tiefer, desto besser also, und hier wäre damit ein ideales „Sandabbaugebiet“ für M&S! Die oberste Erdschicht kann für Lärmschutzwälle entlang der B51 genutzt werden und der momentan nicht benötigte Sand kann in der nahen Kastendiekgrube zwischengelagert werden. Siehe die lila Linie im Lärmschutzplan und 2 weitere angehängte Dateien aus meinem Ausbauvorschlag an H. Thomsik vom 16.06.2011. In dem Antwortschreiben wird bei den Ausführungen zu meinem Punkt 3 neben einigen Zahlen zum 4-streifigen Straßenquerschnitt auch auf den „erheblichen Eingriff in Natur und Umwelt..“ verwiesen. Hier ein Auszug aus seinem Schreiben:</p> <p>(an dieser Stelle wird ein Auszug eines Schreibens zitiert)</p> <p>„Ironischerweise“ würde wohl ein 4-streifiger Ausbau (im Sinne der Anwohner!) abgelehnt, weil die „einseitige Ergänzung der B51 um einen Fahrstreifen.. den geringst möglichen Eingriff in Umwelt und Natur“ darstellt:</p> <p>(an dieser Stelle wird ein Auszug eines Schreibens zitiert)</p> <p>Es ist doch eigentlich ein Hohn, daß man es überhaupt in Erwägung zieht, gegen den Willen der Ewohner und unzähliger Ruhe- und Erholungsuchender die Umwelt und Natur um die „7- Berge“ auf ca. 35ha durch den Sandabbau zu zerstören, während man gleichzeitig keinen Kilometer weiter einen sinnvollen Ausbau</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|-----------------------------|------------------------------|
| <p>der B51 ableht, der endlich den Anwohnern mehr Ruhe vor dem unerträglichen Verkehrslärm bringen würde, durch eine Tieferlegung der B51 und damit Verbrauch von lediglich zusätzlichen 3(!)ha (grob geschätzt nach den Daten von H. Sieg) – wegen eben dieser Zerstörung von Umwelt und Natur.</p> <p>Desweiteren fordern wir eine komplette Lärmschutzverglasung unseres Hauses mit allem Folgekosten – zu tragen von M&S, was aber ja leider an dem Lärm außerhalb des Hauses nichts ändern wird.</p> <p>Als letztes, um zumindest ein Minimum an Ruhe und Erholung zu garantieren, eine Festlegung der Arbeitszeiten auf Montag bis Freitag und von 8:00 bis 16:00 – und zwar ohne jegliche Ausnahmen! Außerhalb dieser Zeiten dürfen auch keine Maschinen laufen (wie Pumpen, Förderbänder etc.). Eine Zuwiederhandlung muß strikt bestraft werden. Sonst ist an Ruhe oder Erholung überhaupt nicht zu denken!</p> <p><u>Entschädigung</u></p> <p>Trotz aller ggf auferlegten Einschränkungen werden wir hier die, für meine weitere Gesundheit und Genesung so notwendige Ruhe und Erholung dann nicht mehr finden. Auch noch so hohe Lärmschutzwälle (so sie denn kommen) werden den jetzigen Zustand der Ruhe nicht erhalten.</p> <p>Aus meiner bisherigen Erfahrung mit dem Verlauf meiner CU und meiner gesundheitlichen Verfassung weiß ich , daß der zu erwartende Stress und die psychische Belastung unabwehlich zu vermehrten Rückfällen bis hin zum kompletten Zusammenbruch führen wird! Um dem vorzubeugen wären wir gezwungen, den bisher unter Aufwendung all unserer finanziellen Mittel mit viel Eigenleistung und Mitarbeit von Familie und Freunden behutsam renovierten Hof wieder zu verkaufen. Mit dem Sandabbau direkt gegenüber wird sich jedoch kein kostendeckender Preis erzielen lassen. Wir fordern deshalb dann von den Verantwortlichen das 2- fache der seit 2008 gesamt investierten Summe, um eine gerechte Entschädigung für unsere Aufwendungen und die Zerstörung unserer Zukunftspläne zu erhalten.</p> <p>Werden wir einmal zynisch: Da der größte Teil des zum Hof gehörenden Landes (insgesamt 9,6 ha) im direkten Vorranggebiet für Sandabbau liegt, dürfte das Abgebot für M&S nicht uninteressant sein. Zumal sie dann die direkte Abfahr über die Siedenburgrube nutzen könnten, ohne auf weitere Forderungen von uns Rücksicht nehmen zu müssen.</p> <p>Sollte es wirklich zu einem Verkauf und Sandabbau um unseren Hof kommen, so müssen dabei natürlich auch Kattaus als direkte Nachbarn mit einbezogen werden. Für sie wäre die Situation dann der Untergang.</p> <p>Wir gehen aber davon aus, dass all die vorgenannten Punkte Grund genug sind, den geplanten Sandabbau NICHT zuzulassen. Für M&S ist dies ein Projekt von vielen, für uns und alle Nachbarn hier ist dies unsere EINE Heimat, in der wir alle „... gut miteinander leben...“ wollen.</p> | | |
| <p>Rechtsanwälte Dr. Klausung und Klein für Frau Carmen Baehr, Gräfinghausen 5, 27211 Bassum für Herrn Dr. Friedrich Schubert, Humboldtstr. 21,</p> | <p>Postfach 3327</p> | <p>30033 Hannover</p> |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| 28203 Bremen | | |
| <p>Namens meiner Mandanten kann ich Ihnen mitteilen, dass diese mit dem Vorhaben</p> <p style="text-align: center;"><i><u>nicht einverstanden sind.</u></i></p> <p>Dies beruht auf den folgenden Gründen:</p> <p>I. Die Fa. M+S Transportgesellschaft mbH & Co. KG (Antragsteller) aus Stuhr plant in der Stadt Bassum, Gemarkung Stühren, einen Sandabbau im Trocken- und Nassabbauverfahren. Das geplante Vorhaben soll eine Gesamtabbaufläche von ca. 30 ha umfassen.</p> <p>Meine Mandantin zu 1. ist Eigentümerin des von ihr selbst bewohnten Grundstücks Gräfinghausen 5. Das Grundstück wurde von meiner Mandantin und ihrem Ehemann im Jahr 2008 erworben, die Gebäude unter Aufwendung nicht unerheblicher Geldmittel saniert und im Dezember des Jahres 2010 bezogen.</p> <p>Das Grundstück meiner Mandantin zu 1. befindet sich nur ca. 200 m nördlich des geplanten Vorhabens direkt an der für die Erschließung vorgesehenen Straße Gräfinghausen. Das Wohngebäude liegt ca. 70 m westlich dieser Straße. Nur ca. 150 m nördlich des Grundstückes, direkt hinter der sog. „ehemaligen Siedenburg-Grube“ biegt diese nach Osten ab und führt entlang der bereits vom Antragsteller als Abraumdeponie genutzten Grube zur Bundesstraße 51. Meine Mandantin zu 1. nutzt das Gebäude, eine ehemalige Hofstelle, mit ihrem Ehemann einerseits zum Wohnen, andererseits verrichtet sie einen Großteil ihrer Arbeit als EDV-Betreuerin von zu Hause aus.</p> <p>Beim Kauf des Grundstückes im Jahr 2008 berücksichtigte meine Mandantin zu 1. die besondere ruhige Lage des Grundstückes, die wegen einer schweren Erkrankung ihres Ehemannes ein wichtiges Kriterium war. Zudem wurde von ihr als staatlich geprüfter Restaurantfachfrau bereits zum damaligen Zeitpunkt ins Auge gefasst, den ehemaligen Hof, unmittelbar an zwei Fernradwegen gelegen, als Pension oder Café zu nutzen. Anfragen bei Herrn Junge, Bauamtsleiter der Stadt Bassum, und bei Herrn Jäger, Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz, ergaben, dass man sich dort nicht vorstellen konnte, dass im Landschaftsschutzgebiet und dem Gebiet um dieses herum irgendetwas passieren könne, dass die Ruhe beeinträchtigen könnte.</p> <p>Mein Mandant zu 2. ist Eigentümer des Grundstückes Stühren 52, 27211 Bassum (Gemarkung Stühren, Flur 1, Flurstück 134/10). Dieses hat er im Jahr 2002 erworben und unmittelbar danach mit Baugenehmigung der Stadt Bassum vom 20.01.2003 mit einem hochwertigen Holzständerhaus (Bausumme ca. 180.000 €) bebaut. Mein Mandant zu 2. nutzt das in seinem Eigentum befindliche Grundstück mit seiner Familie zur Erholung von seiner Arbeit als Facharzt für psychosomatische Medizin in Bremen. Erworben wurde das am westlichen Rand der Wochenendhaussiedlung gelegene Grundstück von ihm zudem ausdrücklich wegen des freien Blickes in Richtung Klosterbach und Hügelgrab.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| <p>Bereits beim Erwerb war geplant, nach der für 2014 anstehenden Verrentung nicht nur die Wochenenden, sondern auch künftig den gesamten Sommer in diesem Haus zu verbringen. Unter anderem aus diesem Grunde befragte auch er vor Einreichung des Bauantrages im Jahre 2002 den Leiter des Bauamtes in Bassum, Herrn Junge, ob in Zukunft mit einer Änderung der Nutzung im unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebiet zu rechnen sei. Diese Frage wurde von Herrn Junge verwundert verneint.</p> <p>Das Grundstück meines Mandanten zu 2. liegt in einer Entfernung von lediglich 100 m zur geplanten Sandgrube und in einer Entfernung von lediglich 75 m zur geplanten Abfuhr-strecke.</p> <p>II. Das Vorhaben ist an dem vorgesehenen Standort weder unter raumordnerischen, noch unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten zulässig. Es widerspricht zudem sämtlichen für die Umgebung aufgestellten Programmen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Vorhaben stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG dar, der nicht annähernd auszugleichen ist. Es verstößt zudem gegen §§ 21, 26, 27 und 44 BNatSchG. 2. Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz weist in dem Planungsgebiet mehrere sich überlappende Vorranggebiete aus, nämlich ein Vorrang-gebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft, ein Vorranggebiet für Sandabbau und ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft. <p>Wie schon ansatzweise im Ergebnisprotokoll der Antragskonferenz vom 02.11.2010 festgehalten, liegt das geplante Abbauggebiet zu einem großen Teil im Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft, vollständig im Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft, vollständig im Landschaftsschutzgebiet und vollständig im Naturpark Wildeshäuser Geest.</p> <p>Auf der anderen Seite aber deckt sich das geplante Abbauggebiet selbst überhaupt nur zu einem kleinen Teil mit dem Vorranggebiet für Sandabbau. Der Rest des geplanten Abbauggebietes liegt außerhalb der Vorrangzone, so dass - wenn überhaupt - nur in diesem kleinen Bereich innerhalb der Zone der Sandabbau zulässig wäre. Hierfür wären allerdings diverse Auflagen notwendig, um die Belange der weiteren maßgeblichen Vorrang- und Vorsorgegebiete berücksichtigen zu können.</p> <p>Der gesamte Bereich außerhalb des Vorranggebiets für Sandabbau dürfte, wenn man den Regionalen Raumordnungsplan des Landkreises respektiert, also gar nicht zur Dis-kussion stehen: Hier gibt es überhaupt kein Argument, einen Sandabbau überhaupt nur in Betracht zu ziehen. Die Vorrang- und Vorsorgegebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft und die Tatsache, dass die Verordnung über das hier ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet explizit Sand- und Kiesgruben verbietet, lassen Sandabbau hier erst gar nicht zu.</p> <p>Im Punkt 1.3 „Ländliche Räume“ des Regionalen Raumordnungsprogrammes heißt es zudem:</p> <p style="padding-left: 40px;">„Die Funktion des Ländlichen Raumes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort sowie als Standort der land- und</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| <p>forstwirtschaftlichen Produktion ist zu sichern und weiter zu entwickeln. Naturräumliche Gegebenheiten und ökologische Funktionen sind nachhaltig zu sichern und zu verbessern.“</p> <p>Bodenabbau im Allgemeinen bzw. Sandabbau im Besonderen sind hier nicht erwähnt. Sie würden im Übrigen der Funktion des Raumes als Wohn- und Erholungsstandort bzw. als Standort der land- und forstwirtschaftlichen Produktion widersprechen. Konkret sind hier die Belastungen durch Lärm- und Staubimmissionen für die Wohnbevölkerung und für Erholungssuchende sowie die Zerstörung von Acker bzw. Forstflächen zu nennen. Der nicht personalintensive, vor allem maschinenbetriebene Sandabbau in einem Abbauggebiet im Außenbereich durch ein auswärtiges Unternehmen und der Abtransport des Sandes durch ein ebensolches in die Region Bremen dürfte auch kaum die Funktion des Gebietes als Wirtschaftsstandort nachhaltig fördern. Vielmehr ist lediglich von einem begrenzten Nutzen auszugehen, der auch lediglich dem angesprochenen auswärtigen Unternehmen zugute kommt.</p> <p>Weiter heißt es unter C02 (Beschreibende Darstellung) unter anderem:</p> <p>„Für die ländlichen Räume sind folgende Maßnahmen vorrangig durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen - Erhaltung und Entwicklung des ländlichen und landschaftstypischen Charakters, des Gemeinwesens und der soziokulturellen Eigenart der Dörfer und Siedlungen. Hierzu sollen Maßnahmen der Dorferneuerung und städtebaulichen Sanierung beitragen, u.a. zur Sicherung bestehender bzw. zur Folgenutzung leerstehender landwirtschaftlicher Bausubstanz. - Erhaltung und Wiederherstellung der Kultur- und Erholungslandschaft durch eine umweltschonende Landbewirtschaftung - Erhaltung und Entwicklung eines funktional und räumlich zusammenhängenden Systems naturnaher Flächen in ausreichender Ausdehnung. - Verbesserung der Waldstruktur zur Sicherung einer nachhaltigen Forstwirtschaft.“ <p>Ganz konkret dürfte sich der mögliche Sandabbau sowohl auf die derzeitige wie auch die eventuelle zukünftige Erwerbstätigkeit meiner Mandantin zu 1. überaus negativ auswirken: In der nahen Zukunft wird sie, die ganztägig EDV-Analysen in Heimarbeit durchführt und dafür volle Konzentration benötigt, bei ihrer Arbeit beeinträchtigt. Wie bereits erläutert plant meine Mandantin zu 1. zudem auf dem von ihr bewohnten Hof eine Pension oder ein Land- bzw. Ausflugscafé zu eröffnen, um zumindest teilweise ihrem ursprünglich erlernten Beruf nachgehen zu können. Bereits das gestiegene Interesse der Deutschen an der „Landlust“, deutlich sichtbar an der Vielzahl der erscheinenden einschlägigen Zeitschriften verdeutlicht, dass hieran ein generelles Interesse insbesondere in der städtischen Bevölkerung</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| <p>besteht. Die Lage des Hofes an den zwei überregionalen Radwegen im Landschaftsschutzgebiet mitten in der Wildeshauser Geest wäre hierfür zudem ideal. Auch den oben beschriebenen Maßnahmen des RROP käme eine solche Einrichtung entgegen. In unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Sand-grube wird sie sich allerdings kaum verwirklichen lassen.</p> <p>Der nach dem Abbau verbleibende Baggersee wäre zudem in der Geest weder Aus-druck ländlicher Nutzung, noch landschaftstypisch, und die Ambitionen von Menschen, die eine „Folgenutzung leerstehender landwirtschaftlicher Bausubstanz“ umsetzen wollen, wie die Eheleute Baehr, die einen Hof saniert haben und touristisch nutzen möchten, werden mit dem Sandabbau im Keim erstickt. Die räumlich zusammen-hängenden naturnahen Flächen würden durch die Abfahrwege durchschnitten.</p> <p>Das gesamte RROP zielt auf die Sicherung und Entwicklung der Naturräume, der Landschaft, Ruhe und Schönheit ab. Sämtliche Paragraphen fordern deren Erhaltung und Ausbau des Schutzes. So heißt es in der Begründung zum RROP unter Ziff. 2.1 zu „Naturschutz und Landschaftspflege“:</p> <p style="padding-left: 40px;">„Ziel ist es, durch eine an ökologischen Maßstäben ausgerichtete Nutzung der Kultur-landschaft und eine Erhaltung der verbliebenen naturbetonten Landschaftsbestandteile, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln.“</p> <p>Der Sandabbau führt letztlich zu einer Zerstörung der gewachsenen Kulturlandschaft. Selbstverständlich ist auch diese beim Betrieb einer intensiven Form der Landwirtschaft nicht zwangsläufig nachhaltig. Jedoch bietet sich letztlich nicht nur ein Vergleich der Nullvariante mit der Abbauvariante an, sondern auch der einer eingeschränkten Null-variante, nämlich einer extensiven Landwirtschaft oder einer Aufgabe der landwirtschaft-lichen Nutzung mit der Abbauvariante. Letztlich dürfte festzuhalten sein, dass der verbleibende Abbausee samt seiner direkten Umgebung bei einer naturschutzfachlichen Bilanzierung auch nach der Renaturierung gegenüber einer extensiv genutzten oder einer brachliegenden Fläche deutlich zurückstehen dürfte. Eine solche Brachlegung hat meine Mandantin zu 1. bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft zu ihrem Grundstück selbst betrieben, indem eine zuvor verpachtete landwirtschaftliche Fläche sich selbst überlassen wurde.</p> <p>Das RROP legt in Ziff. 2.2 zum Thema Bodenschutz fest, dass der Boden als Lebens-grundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, als Teil des Naturhaus-halts und als prägendes Element von Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln ist. Zudem sollen Bodenabgrabungen auf das unvermeidbare Maß beschränkt werden. Dieses Maß wäre hier bei Ermöglichung einer weiteren Abbaugrube bei weitem überschritten. Diesbezüglich verweise ich auf die noch in Betrieb befind-lichen, nämlich die Kastendiek-Grube, in der noch abgebaut wird, die Siedenburgrube die Verfüllt wird. Während in der einen Gegend die Windräder und die damit einher-gehende „Verspargelung“ der Landschaft zum Problem werden, in der anderen die Zersiedelung durch Mastställe im Außenbereich,</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>so ist im Bereich Stühren eine „Verkra-terung“ der Landschaft festzustellen. Und dies, obwohl es sich um ein Landschafts-schutzgebiet handelt. Nicht vergessen werden dürfen im Übrigen die Gasgewinnungs-anlage <i>südlich der Kastendiek-Grube</i> und eine weitere Gasgewinnungsstation ca. 1 km südlich der geplanten Abbaustätte.</p> <p>In Ziff. 3.4 des RROP zur Rohstoffgewinnung heißt es unter D01:</p> <p>„Rohstoffe sind sparsam zu verwenden. Einsparungen durch Ersatzstoffe und Wiederaufbereitung sind anzustreben.“</p> <p>Dieser Ansatz des Recyclings von Bauschutt ist nirgendwo aufgegriffen, obwohl der Antragsteller mit seiner GAR (Gesellschaft für Abfall und Recycling, http://www.gar-gmbh.de/) als Profi auf dem Gebiet der Bauabfallwiederverwertung gilt und auch die „10 Empfehlungen des Initiativkreises zur Konfliktbewältigung beim Bodenabbau“ (http://www.umwelt.niedersachsen.de/boden/abbau/8534.html) dies vorsehen</p> <p>Unter Ziffer 3.2 des RROP wird zudem auf die Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Wirtschafts- und Sozialfunktionen verwiesen, die zu sichern sei. Als Grundlage für die Veredelungswirtschaft seien die gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen heran-zuziehen. Auch diesem Ziel des RROP widerspricht das Vorhaben.</p> <p>Dies erscheint besonders in Zeiten fragwürdig, in denen eine Knappheit der landwirt-schaftlichen Flächen aufgrund der „flächenfressenden“ Biogas- und Maststallanlagen festzustellen ist. Diesbezüglich verweise ich auf die allgemeinen Veröffentlichungen aus der Presse zu diesem Phänomen.</p> <p>Den Ausführungen unter Ziffer 3.4 (dort D06) zur Rohstoffgewinnung ist zudem zu entnehmen, dass dem Bodenabbau entgegenstehende Nutzungsansprüche beim Abbau von Lagerstätten durch planerische und technische Maßnahmen soweit wie mög-lich zu reduzieren seien. Eine solche Reduzierung ist hier nicht möglich, wie noch darzulegen sein wird. Insbesondere der Widerspruch zum Vorranggebiet für Natur und Landschaft und der zum Vorsorgegebiet für Erholung lässt sich nicht aufheben.</p> <p>Die Leitbilder des Landkreises Diepholz (siehe www.diepholz.de) legen weiter Folgendes fest:</p> <p>„Wir im Landkreis Diepholz sorgen dafür, dass wir gut miteinander leben können. ... Wir leben Generationengerechtigkeit. Wir gehen nachhaltig mit den Ressourcen Natur und Umwelt um.“</p> <p>Die Generationsgerechtigkeit kann jedoch nicht eingehalten werden, wenn in dieser Generation sämtliche Rohstoffe verbraucht und die Landschaft und die landwirtschaft-lichen Flächen unwiederbringlich zerstört werden. Auf diese Weise wird der nächsten Generation die eigene Geschichte, die kulturhistorische Landschaft und dringend benötigtes Agrarland geraubt. Die Rohstoffe werden verbraucht, d.h., sie</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>stehen nicht mehr zur Verfügung, sollten sie denn tatsächlich gebraucht werden.</p> | | |
| <p>Letztlich ist somit festzustellen, dass das Vorhaben an dieser Stelle nicht verwirklicht werden können.</p> | | |
| <p>3. Das Vorhaben befindet sich im Bereich der von § 26 BNatSchG erfassten Verordnung über das Landschaftsschutzgebietes Hombach-Finkenbach-Klosterbach (LSG DH 60) des damaligen Landkreises Grafschaft Hoya vom 05.06.1966. Gemäß § 2 Abs. 1 b) der Verordnung ist es verboten, in dem Schutzgebiet Sand- oder Kiesgruben einzurichten. Das Gebiet des LSG wurde zuletzt mit Verordnung des Landkreises vom 26.06.1990 und vom 31.10.2005 verändert. Die o.a. Regelung wurde beibehalten. Auch ist der Bereich des geplanten Abbaus nach wie vor von der Verordnung umfasst. Die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen lassen zudem nicht erkennen, dass eine Beschäftigung mit diesem Verbot stattgefunden hat. Allein aufgrund dieses eindeutigen Verbots ist von bedeutenden, nicht zu überwindenden Raumwiderständen auszugehen.</p> | | |
| <p>Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass der unmittelbare Bereich des LSG bereits Standort einiger aktiver oder ehemaliger Abbaustätten von Sand bzw. Gas ist. Diesbezüglich verweise ich auf die obigen Ausführungen. Teilweise liegen diese im Gebiet der Verordnung oder unmittelbar daneben. Eine Ausnahmegenehmigung für eine weitere Abbaustätte im Gebiet selbst würde dazu führen, dass das Grundkonzept der Verordnung endgültig unterlaufen werden würde.</p> | | |
| <p>4. Das Vorhaben führt zu einem erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild, der in keinster Weise, auch nicht nach Ende des Abbaus, wieder ausgeglichen werden kann. Die Ausführungen des Gutachters in den Unterlagen des Antragstellers unter Ziff. 5.6.3 bestätigen all dies und versuchen mit geschickten Formulierungen ein Verständnis für den letztlich nicht landschaftstypischen, zudem aus Sicherheitsgründen eingezäunten Krater zu erwecken.</p> | | |
| <p>Auch sind die Darstellungen der Nachnutzungsphase im Hinblick auf die Erfahrungen von den umliegenden Sandgruben und Unternehmungen des Antragstellers nicht korrekt. Bei den weiteren Gruben wurden zunächst recht überschaubare Anträge für eine gewisse Abbaufäche (oder Größenordnung für die Mülltrennung) gestellt, die genehmigt wurden. Nach deren Ausschöpfung wurde jedoch keineswegs die Renaturierung angestrebt, sondern es wurden Erweiterungsanträge gestellt, die dann ebenfalls genehmigt wurden. Konkretes Beispiel hierfür ist auch die Kastendiek-Grube, die derzeit erweitert wird. Da sich das Vorranggebiet für Sandabbau sowie auch die Sandvorkommen im vorliegenden Fall weiter nach Norden erstrecken, ist davon auszugehen, dass die Renaturierung nachrangig behandelt wird und stattdessen auch hier mit Erweiterungen zu rechnen ist.</p> | | |
| <p>5. Auch befindet sich das Vorhaben im Bereich des Naturparkes Wildeshauser Geest, der unter anderem durch § 27 BNatSchG geschützt wird. Für den Naturpark haben die beteiligten Kommunen und Kreise ein regionales Entwicklungskonzept erstellt, dem dieses Vorhaben widerspricht. Im Konzept werden unter Ziff. 7.4 vier Maßnahmenbereiche entwickelt. Mindestens die Maßnahmen 1 - 3 werden von dem</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>Vorhaben maßgeblich berührt.</p> <p>Die Raumentwicklungskonzepte (REK) „Wildeshauser Geest“ und „Diepholzer Land“ unterstützen insbesondere die Entwicklung des Tourismus aus vielerlei Gründen. Es heißt hier (im REK Wildeshauser Geest, Punkt 4.7 - Vorhandene Planungen und über-geordnete Vorhaben): „Alle Planungen und Maßnahmen sind aus diesem Grunde mit den Belangen der Erholung abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei alle Formen der „ruhigen Erholung“ in der Natur, d.h., alle Formen der Erholung, zu denen es keiner besonderen Infrastruktur bedarf“. Im gesamten REK wird auch ausdrücklich die Erholungsfunktion, der Tourismus und die Freizeitentwicklung behandelt.</p> <p>6. Nicht nachvollziehbar sind die Schlussfolgerungen in den Unterlagen des Antragstellers unter 1.2. Diese Ausführungen betreffen rein wirtschaftliche Aspekte des Betriebes des Antragstellers und sind hier nicht zu berücksichtigen. Insofern ist auch die Nullvariante eine ernstzunehmende Alternative zu dem vom Antragsteller geplanten Sandabbau. Dies wird vom Antragsteller jedoch anders dargestellt. Selbstverständlich dürfte es dem Antragsteller zudem auch grds. möglich sein, in anderen Gegenden, die nicht bereits derart stark von Bodenabbau betroffen sind, Sand abzubauen oder zu beziehen. Das Problem dürfte lediglich sein, dass er sich möglicherweise dort keine Nutzungsrechte sichern kann, weil seine Mitbewerber aktiv sind. Von einem gesamtwirtschaftlichen Schaden, den der Antragsteller weiszumachen versucht, ist jedoch nicht auszugehen.</p> <p>Ich verweise auch auf eine Aufstellung des Statistischen Bundesamtes (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Querschnitt/UmweltnutzungundWirtschaftTabellenband.html - Download Teil 4, siehe auch die als Anlage 1 überreichte Tabelle). Daraus ist zu ersehen, dass die „verwendete inländische Entnahme“ von Bausanden und anderen natürlichen Sanden seit 1994 praktisch durchgehend abnimmt, und zwar unabhängig von „der Krise“. D.h., der Bedarf ist in der geschilderten Größe nicht zu erwarten. Die Ausführungen des Antragstellers, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch zukünftig die Nachfrage zumindest gleich stark bleiben werde, sind somit in Frage zu stellen.</p> <p>7. Die Variantenprüfung für die Abfuhrplanung ist nicht ausreichend. Es wurden nicht alle Möglichkeiten einbezogen.</p> <p>Vom Antragsteller nicht einbezogen wurde die Möglichkeit, vom Vorhabengelände nach Süden in Richtung Stühren zu fahren, dort auf der L 340 nach Osten abzubiegen und so die B 51 zu erreichen. Diese Route wäre zwar ca. 3,5 km länger als die bisher vorge-sehene, würde jedoch den bereits stark durch einen weiteren Sandabbau in der Kastendiek-Grube und durch die Verfüllung der Siedenburg-Grube belasteten Bereich <i>von Nordwohld, Kastendiek und Gräfinghausen</i> vor einer weiteren Belastung bewahren. Diese Route würde zudem nicht an dem vom Bebauungsplan Nr. 97/1 festge-setzten Wochenendhaussiedlung vorbei- und gar nicht erst in das Landschaftsschutzgebiet hineinführen.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>Als fragwürdig ist auch die Annahme anzusehen, dass die Osttrasse nicht realisiert werden kann. Nach einer Auskunft die meiner Mandantin von der NLBStBV erteilt wurde, handelt es sich bei den Planungen zum Ausbau der B 51 tatsächlich lediglich um Vorplanungen. Selbst wenn diese Planungen irgendwann konkreter werden sollten, so dürften noch immer einige Jahre vergehen, bis ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt und letztlich gebaut wird. In der bis dahin verstreichenden Zeit wäre eine Nutzung der Osttrasse, ggfs. auch nur durch einen Teil des Verkehrs, noch möglich, so dass auch diese in eine umfassende Prüfung einzubeziehen ist.</p> <p>8. Das Gebiet des Vorhabens ist geprägt durch ruhigen Tourismus und Erholung. In der Antragskonferenz war vorgegeben worden, dass Aussagen zur Beeinflussung der Erholungsfunktion getroffen werden sollen. Diese Aussagen sind nicht im Mindesten ausreichend. So ist davon auszugehen, dass die Erholungsfunktion aus drei Gründen durch das Vorhaben nachhaltig gestört werden wird. Ein Ausgleich dieser Störungen ist dagegen nicht möglich.</p> <p>Zum einen führen zwei überregionale Wander- bzw. Radwanderwege unmittelbar am Vorhabengelände vorbei. Dies ist auf der Straße Gräfinghausen zum einen die Ostroute des sog. Brückenradweges von Bremen nach Osnabrück. Dieser Weg wird mitnichten nur am Wochenende befahren, wovon der Antragsteller jedoch ausweislich der Ziff. 5.7 der UVS ausgeht. Vielmehr wird der Weg gerade in den Sommermonaten, und da nicht nur in den Schulferien, von Fahrradtouristen an allen Tagen der Woche befahren. Auch andere Erholungssuchende, insbesondere Spaziergänger sind an allen Tagen der Woche anzutreffen. Dies ist meiner Mandantin zu 1. im Übrigen deshalb bekannt, da sie auf ihrem Grundstück Informationen zum Sandabbauvorhaben samt Unterschriftenliste bereit gehalten hat, wobei Letztere auch in großem Maße unter der Woche ausgefüllt wurde. Eine Abschrift dieser Liste überreiche ich als Anlage 2.</p> <p>Sowohl in der Vorhabenbeschreibung als auch im Immissionsgutachten wird zudem davon ausgegangen, dass ein Abbau und somit auch eine Abfuhr an Werktagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr stattfinden werden. Allein an Sonntagen und nachts soll nicht abgebaut werden. Insofern ist davon auszugehen, dass sowohl am Freitagnach-mittag, als auch am Samstag ein Abbau und somit ebenfalls eine An- und Abfahrt stattfinden.</p> <p>Auch die Annahme in der vom Antragsteller vorgelegten UVS, dass wegen der fehlenden Quermöglichkeit des Klosterbaches Überschneidungen des regionalen und überregionalen Erholungsverkehrs nur in begrenztem Umfang zu erwarten sind ist falsch. Vielmehr wird die Straße Gräfinghausen wegen des asphaltierten Untergrundes häufig von Radfahrern statt der Wegstrecke westlich des Klosterbaches genutzt. Somit entstehen gerade auf dem Teil der Straße Gräfinghausen, der als Abfuhrstrecke geplant ist, Nutzungskonflikte. Diese sind wegen der fehlenden Ausweichmöglichkeiten nicht zu vernachlässigen.</p> <p>Zum anderen wird jedoch auch der Abbau selbst die Erholungsfunktion nicht unerheblich beeinträchtigen. Mit dem Abbau verbunden ist eine Lärmkulisse, die als ständige Belastung im Hintergrund wahrnehmbar sein wird. Diese Lärmkulisse betrifft sowohl die angesprochenen Radtouristen, als auch Erholungssuchende im gesamten Umkreis der Abbaustätte, inkl. Eigentümer der Grundstücke im</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>Wochenendhausgebiet.</p> <p>Als drittes kommt hinzu, dass gerade im Naturpark und in dem umfangreich genutzten Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft die landschaftliche Schönheit genutzt und erhalten werden soll. Genau wegen der Einzigartigkeit, der Ruhe und der Schönheit der Geest verlaufen hier die Radwanderwege, gesäumt von Mühlen und dem unzerstörten Blick in die Natur und im Bereich des Vorhabens auch auf das Hügelgrab.</p> <p>Im RROP wird immer wieder auf Ruhe, Erholung und Fremdenverkehr verwiesen. Letztlich stellt sich jedoch die Frage: Wer will und kann sich neben der bewirtschafteten Sandgrube erholen?</p> <p>9. Nach den bisherigen Planungen soll das Hügelgrab als eine Art Insel im Abbauggebiet stehen bleiben. Der Denkmalschutz schließt jedoch neben dem Grab als eigentlichem Denkmal das Ensemble mit ein. Dieses Ensemble dürfte durch die Inseleigenschaft des Grabes zerstört werden.</p> <p>Zudem muss bezweifelt werden, dass das Hügelgrab bei den derzeitigen Planungen bestehen bleibt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es zu einem Abrutschen des Hanges und zu einer Beschädigung des Grabes kommt.</p> <p>10. Das Vorhaben würde zu einer für meine Mandanten nicht hinnehmbaren Immissionsbelastung führen. Wie bereits ausgeführt, liegt das Grundstück meiner Mandantin zu 1. in unmittelbarer Nähe zur sog. Nordtrasse, das Grundstück meines Mandanten zu 2. in ca. 75 m Entfernung. Sollte die „Nordtrasse“ Abfuhrstrecke werden, würden auf dieser zu Höchstzeiten ca. 150 Fahrten pro Tag durchgeführt. Das vom Antragsteller vorgelegte Gutachten vermag dabei die tatsächliche Immissionsbelastung nicht ansatzweise darstellen. So ist darauf hinzuweisen, dass bisher nahezu kein PKW-, insbesondere aber vor allem überhaupt gar kein Lkw-Verkehr stattfindet. Insofern ist der Anstieg der Belastung auf den bei beiden Mandanten lediglich ca. 75 m entfernten Häusern enorm. Ebenso sollte berücksichtigt werden, dass beide Mandanten ihre Häuser unter anderem wegen der zu erwartenden Ruhe im Landschaftsschutzgebiet erworben haben. Diese Ruhe dürfte bei Verwirklichung des Vorhabens vorbei sein, auch wenn der Gutachter letztlich zu einer Einhaltung der Grenzwerte kommt.</p> <p>Das Gutachten berücksichtigt jedoch auch nicht alle relevanten Punkte. So ist auf Folgendes hinzuweisen:</p> <p>Nach den Planungen des Antragstellers sollen die den Sand abfahrenden Lkw das Abbaugrundstück in unmittelbarer Nähe zum Wochenendhausgebiet verlassen. Da das Abbauggebiet tiefer als die Straße liegt, ist eine besondere Beschleunigung der Lkw bzw. eine besondere Übersetzung notwendig, was zu einer besonderen Lärmbelästigung und besonders hohen Schallspitzen führen wird.</p> <p>Auch die sog. „Nordtrasse“ weist in unmittelbarer Nähe des Grundstückes meiner Mandantin zu 2. eine Steigung auf. Dies führt im Allgemeinen dazu, dass die Fahrer an dieser Stelle ihre schwer beladenen Fahrzeuge im Vergleich zu der Fahrt auf einem flachen Straßenstück besonders beschleunigen müssen. Dies ist mit einer weiteren Lärmbelästigung verbunden.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|-------------------|---------------------|
| <p>Das Immissionsgutachten berücksichtigt nicht den Generator zur Stromerzeugung auf dem Abbaugelände.</p> <p>Das Gutachten berücksichtigt die bereits angesprochene Verfüllung der ehemaligen Siedenburg-Grube, die mit einer weiteren Lärmbelastung auf dem Grundstück meiner Mandantin zu 1. verbunden ist, nicht ausreichend bzw. es ist nicht nachvollziehbar inwieweit die dort von den vorhandenen Fahrzeugen erzeugten Immissionen als Vorbelastung einbezogen wurden.</p> <p>Das Immissionsgutachten führt aus, dass Geräusche des An- und Abfahrtsverkehrs in einem Abstand von 500 m zum Betriebsgrundstück soweit wie möglich durch Maßnahmen organisatorischer Art vermindert werden sollen. Eine solche Verminderung kann auch dadurch erreicht werden, dass die Anfahrtswege aufgeteilt werden, so dass ein Teil der Anfahrten über eine und ein weiterer Teil über eine andere Strecke erfolgt. Dies würde die Anwohner bereits teilweise entlasten. Dass es neben der Nordstrecke noch weitere möglich Abfuhrstrecken gibt, habe ich oben dargelegt.</p> <p>11. Bisher überhaupt nicht berücksichtigt wurde die zu erwartende Staubbelastung. Diese ist bereits beim Abbau, dann beim Aufladen auf dem Abbaugelände und auch auf der Abfuhrstrecke zu erwarten. Während auf dem Betriebsgelände eine Berieselung teilweise noch Abhilfe verschaffen kann, so ist diese auf der Abfuhrstrecke nicht mehr möglich. Zu erwarten sind daher Verschmutzungen des Abfahrtsweges, aber auch Verwehungen des Sandes hin zu den Grundstücken meiner Mandanten, die beide noch im Bereich der vorherrschenden Windrichtung liegen dürften. Ausweislich einer dem Unterzeichner vorliegenden Abbildung der Windrichtungsverteilung der Messstation Bremen ist die mit Abstand vorherrschende Windrichtung Südwest, so dass insbesondere mein Mandant zu 2. mit den weiteren Anwohnern der Wochenendhaussiedlung eine Staubbelastung zu spüren bekommen dürfte.</p> <p>12. Nicht zu vernachlässigen ist letztlich auch der enorme Wertverlust der Grundstücke meiner Mandanten, die ihre Grundstück im Hinblick auf die vorhandene Ruhe und die sich bietenden Erholungsmöglichkeiten erworben haben und im Vertrauen auf den Bestand dieser Ruhe den Wert durch die nicht unerheblichen Umbauten gesteigert haben. Mit der zu erwartenden Abbauzeit von ca. 20 Jahren und der danach folgenden Renaturierung oder einer ggfs. folgenden Verfüllung wie im Falle der Siedenburg-Grube ist ein Weiterverkauf zu einem angemessenen Preis in Zukunft kaum möglich.</p> <p>13. Schlussendlich ist zudem noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Zerstörung der Wildeshauser Geest und des LSG DH 60 durch Sandabbau und Deponien bereits jetzt enorm ist. Einen weiteren Sandabbau kann dieser Bereich schlicht nicht verkraften.</p> <p>Nach alledem kann ich nur dazu auffordern, eine Zulassung im Raumordnungsverfahren abzulehnen. Ich kann zudem bereits jetzt ankündigen, dass meine Mandanten eine ggfs. in Zukunft ergehende Genehmigung anfechten werden.</p> | | |
| Hermann Schmidt | Stühren 85 | 27211 Bassum |
| <p>Ich habe ein Haus in Stühren 85 100 -150 Meter von der geplante Sandabbaustelle Ein- und Ausfahrt.Bereich.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| Ist ja klar das ich diesen Sandabbau sehr negativ finde. Ich möchte in Kurzform nachfolgende Punkte zur Prüfung bringen. | | |
| 1 Ich habe vor zehn Jahren es miterlebt (Geflügelhaltung vom 20 Meter Entfernung mit Stadt Einsatz Kreisunterstützung und Polizeiprotokolle.wie man dort mit nicht zum allgemeinen Rahmen passenden Bürger umgegangen ist. Steigerung Heraus Schmiss aus der Polizeiwache in Bassum. Wie Stadt Mitarbeiter zu ein selbst so erzählte 15 Jahre vorher und dann auf einmal entgegengesetzt diese Art möchte ich nicht nochmal erleben Lärm leise mittel laut ist eine Krankkeitsbehandlung die ich nicht mit erleben möchte.) | | |
| 2 Ich selbst bin Herzkrank und habe dieses Haus 1992 gekauft um innerlich Frieden zu finden Gleichwertigen Ersatz ?? | | |
| 3 Ich selbst habe ein privates Fachwissen was diese Umfeld sehr genau erkennbar voraussehend erkenne kann. | | |
| 4 Die Zusammensetzung der Firma die im Sandabbau haben möchte ist nicht sehr umstritten und mit dem was sie dort machen kann und wird ist nicht vom Tisch zu wischen. | | |
| 5 Durch meine Vergangenheit durch die Arbeit weiß ich sehr viel über die Verdrehung diese Abläufe.Trickreiches Handeln sind zu erwarten. | | |
| 6 Unmacht des Bürgers macht ein krank bitte Sie um genauere Auslegung. Ihrer Möglichkeiten | | |
| 7 Im Bereich der Stühren Mitbürger ist dieser Sandabbau umstritten . | | |
| 8. Ich selbst habe im Leben viel negatives erlebt weil ich Wahrheitsliebend bin und andere mir nicht fachlich das Wasser reichen können bin ich zum Beispiel mit ein blaues Auge herum gelaufen.Schläge unter der Gürtellinie Vorausdenkend und vorrausschauendes sind dann danach eingetroffen. | | |
| 9 Wie habe ich die jetzt versprochen de Aussagen einer positiven Art wenn dann nach längeren Zeit sich eine Abwandlung ergibt das man auch anders geht. Der Kampf zum Beispiel der Bürger in Kastendiek mit Kalksandsteinwerk mit der Gar. und dazu der vertuschten Hintergrund Müllimporte und so weiter ist in Stühren zu erwarten | | |
| u | | |
| 10 Klärschlämme und Mutterboden lassen sich in ein Sandabbauggebiet sehr gut mischen und unbekannt verschwinden . | | |
| 11 Firma Heidorn in Pinneberg ähnliches erlebt wie ais ein Naturschutzgebiet ein lautes nicht kontrollierbares Umfeld Endstand. | | |
| 12 Alte Sandkuhle der alten Firma Siegburg in Gräflinghausen Nr 6 ist wieder in Betriebgenommen worden ohne das es genausten geprüft wurde was unten der Oberfläche ist.Gesetzte von 2012 zählen nicht. Die jetzige Betreiberfirma hat ihre eigenen de Darstellung zum 25 jährige Betriebsbestehen Werbung über den Abbruch der Roland Mühle wo bestimmt Giftstoffe.in dieser Sandkühle liegt.kann ihnen gerne genaueres nachreichen. Wenn man Gesetze anwendet zählen die am Tage der Anwendung und nicht wie es jeder gerne möchte. oder dafür bezahlt. ähnliches ist mit dem neuen Sandabbau zu erwarten. | | |
| 13 Der Bürger wird durch gekaufte Interessen dumm gehalten und gelenkt wie das Geld es möchte Gleiche Rechte werden so verdreht das der Bürger keine Chance haben. Wer gerne Vorteile haben möchte Muße auch Nachteile in Kauf nehmen Diese Nachteile kann man nicht auf sich nicht wehrende Bürger abwälzen. | | |
| 14 Wir in Deutschland wurden als Kinder so erzogen das wir die Wahrheit sagen sollten aber das Leben sagt was ganz anders 1948-1960 und 2013 sind ganz andere Welten. Der Sandabbau in Stühren hat mich schon gezeigt das die Wahrheit auf der Strecke bleibt.und diese Unmacht macht ein jetzt schon krank wenn mann nur an denkt.In der Zukumpft wird es nicht besser. Bleichwertigen Partner wird man nicht anerkannt und bei nicht angemeldet Kontrollgänge wird man nicht | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|-------------------------|--------------------------------|
| <p>100 % fair behandelt.</p> <p>15 Sand Abbaumöglichkeiten von der Vergangenheit wieder aufleben lassen Sandabbau Versuche Zwischen Gräflingshausen und der jetzigen alten Sandkuhle Siegburg (s Pos Nr 12) Warum wurde dort vor 20 Jahren der Sandabbau angefangen und wieder abgebrochen ? Warum wird dieses nicht jetzt ernsthaft geprüft. Dann könnt die Betreiberfirma ihre Jetzotige Sandkuhle Fersenfeld noch Westen anschließen ohne das einige zig Mitbürger krank gemacht werden. Aber vermutlich kann man anderswo mehr Geld verdienen auf Lasten dieser Bürger.</p> <p>16 Dadurch das man mir in 100-150 Meter Entfernung den negativsten Punkt hinstellt bin ich gezungen alles was in meiner Möglichkeit steht.alle Hebel auf Protst zu stellen. Ich bin Rentner und habe sehr viel Zeit und sollte dieser Sandabbau dort zur Ausführung kommen wird meine 10 Jahre noch zu leben haben ein eitern Dorn im Bärenfeld sein.</p> <p>17 Bitte um Klärung wie kann man sich wehren wenn es zum Abbau kommt das auch die ietzigen Gesetze so angesetzt sind wie sie verhandelt wurden . Nach der Form Ja _ Nein aber nicht wir können es versuchen ,</p> <p>18 Mistrauen kann man sehr schwer abbauen .</p> <p>19 Genaueres gegen den Sandabbau kann nachreichen zb Lärmbelästige, Umweltbelastung durch LKW ,Öle im Untergrund, Erweiterung des Vorhaben .Dauerbelastung durch nervliches ,Lärm Staub Strassenzustand Schmutz auf den Strassen kaputte Strassen ,Unfallgefahren Natur Eingriff, Hünen Gräberzustörung..Landschaftveränderung im gossen Still, Klimaveränderung.Nervliche Veränderung der Bürger.</p> | | |
| Jürgen Schierholz | Hauptstrasse 237 | 28816 Stuhr-Fahrenhorst |
| <p>Ich bin entschieden gegen dieses Projekt, unsere Region, die ganz eindeutig zum "Landschaftsschutzgebiet Wildeshauser Geest" gehört, hat schon genug unter dem Sandabbau seit den 70-er Jahren gelitten. Überall sind die Spuren der Landschaftszerstörung auszumachen, ob im einst wunderschönen Dünengebiet "Warwer Sand" oder in Kätingen. Dort wurde vielfach Wald niedergemacht und anstatt zu Renaturieren, wie einst versprochen, wurden solche Gebiete per Salami-Taktik in Gewerbegebiete umgemodelt. So entstanden dort zB eine Bauschuttdeponie" und das grosse Areal der "G A R", ein sogenannter " Recyclingpark ", ein umstrittener Gefahrenherd, der immer wieder Anlass zu Beschwerden direkt betroffener Bürger liefert.</p> <p>Jetzt möchte sich dieselbe Firma, die die GAR betreibt, erneut ein grosses Stück Landschaft einverleiben. In diesem Fall sprechen schwerwiegende Gründe, unter anderem auch der gültige Flächennutzungsplan gegen das Vorhaben. Nur ein kleiner Teil liegt in einem Vorranggebiet für Rohstoffabbau.</p> <p>Das meiste ist einfach Naherholungsgebiet, landwirtschaftlich genutzt und Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Zudem ist das Gebiet auch archäologisch von Bedeutung. Auch dem verkehrlichem Aspekt muss Bedeutung geschenkt werden; unsere Bundesstrasse 51 ist jetzt schon durch Schwerlastverkehr überlastet, der zum Teil von dem riesigen Sandabbaugebiet Kastendiek-Gräfinghausen stammt. So darf es einfach nicht weitergehen, dass wirtschaftliche Interessen immer Vorrang vor Umwelt und Natur geniessen.</p> | | |
| Fabian Wais | 164er Ring 20 | 31785 Hameln |
| <p>In den Antragsunterlagen im ROV Sandabbau in der Gemarkung Stühren, Stadt Bassum, wird auf die Bodendenkmale im unmittelbaren Umfeld hingewiesen. Ein</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------------|---------------------|
| <p>erhaltenes bronzezeitliches Hügelgrab wird vom Abbau ausgespart, was aus Sicht der Denkmalpflege begrüßenswert ist.</p> <p>Laut Denkmalschutz-Datenbank ADABweb befinden oder befanden sich im Umfeld eine Vielzahl weiterer Hügelgräber.</p> <p>Deshalb ist davon auszugehen, dass sich auch auf den derzeitigen Ackerflächen Bodendenkmale befinden.</p> <p>Bei Betrachtung des Luftbilds aus Google Earth (Ausschnitt beigefügt) fallen helle rundliche Objekte zwischen dem freistehenden Hügelgrab, das erhalten wird, und dem Wald (ebenfalls mit Hügelgrab) südlich davon auf. Womöglich deutet dies schon auf Standorte früherer Hügelgräber hin, die jetzt unter Pflug sind.</p> <p>Des Weiteren fällt auf dem Luftbild ostnordöstlich des freistehenden Hügelgrabs eine ringförmige helle Verfärbung auf, die nach Norden hin gekappt zu sein scheint. Gemäß Antragsunterlagen liegt der fehlende Teil des Kreisbogens auf der Trasse der Erdgasleitung.</p> <p>Es ist also denkbar, dass es sich um eine Störung handelt, die mit dem Bau der Erdgasleitung zusammenhängt oder um eine rein landwirtschaftliche Erscheinung. Es ist aber m. E. auch nicht auszuschließen, dass es sich hier um ein Bodendenkmal handelt, das in seinem nördlichen Teil beim Bau der Leitung bereits partiell zerstört wurde.</p> <p>Ich empfehle in diesem Zusammenhang eine archäologische Prospektion VOR Abschluss des ROV: Sollte es sich bei dem Objekt z. B. um eine Ringwallanlage handeln, ist davon auszugehen, dass es sich um ein hochwertiges Kulturgut handelt, das nicht durch einen Bodenabbau zerstört werden darf. M. E. bietet sich dafür ein Absuchen der Stelle nach Funden (Keramik, Metallobjekte), eine geomagnetische Prospektion und eine Suchgrabung an.</p> | | |
| Kirsten Frage | Kätingen 11 | 27211 Bassum |
| <p>Gegen den geplanten Sandbau Stühren erhebe ich Widerspruch.</p> <p>Begründung:</p> <p>Mein Sohn Paul benutzt regelmäßig die kleine Gemeindestraße als Schulweg zur Schule nach Bassum. Es ist für jegliche Fahrradfahrer unzumutbar die Straße weiter zu benutzen , wenn diese mit Sandwagen befahren wird.</p> | | |
| Johannes van Breugel | Zum Hombach 3 | 28816 Stuhr |
| <p>Gegen den Sandabbau in Stühren erhebe ich Einspruch.</p> <p>Die Transportgesellschaft M+S (deren Unterfirma übrigens die GAR ist) plant in Stühren ca. 30 ha! Sand abzubauen - in einem Landschafts- und Wasserschutzgebiet, in unmittelbarer Nachbarschaft eines noch vorhandenen Hügelgrabes aus der Bronzezeit.</p> <p>Es ist nicht einzusehen, dass wegen des Profits einer einzigen Firma, weiterhin Raubbau an der Natur betrieben wird, das Grundwasser gefährdet und der Naturpark Wildeshäuser Geest weiter zerstört wird.</p> | | |
| Jürgen Frinker | Waldstr. 58 b | 28816 Stuhr |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-------------------|---------------------|
| <p>Der geplante Sandabbau in unserer Region wird gravierende negative Folgen für Umwelt – und Landschaft haben. Die Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen und es ist fraglich, ob diese Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können. Die Wildeshauser Geest ist eine norddeutsche Naturlandschaft, die von vielen Familien aus der Umgebung als Erholungsgebiet genutzt wird.</p> <p>Zahlreiche Sehenswürdigkeiten sind in diesem Gebiet anzutreffen, und erzählen die bewegte Geschichte der Wildeshauser Geest. Das Hügelgräberfeld in Stühren ist eine archäologische Sehenswürdigkeit und weit über unsere Grenzen in der Fachwelt bekannt. Dort sind bedeutsame Funde aus der Bronzezeit ausgegraben worden. Im Kreismuseum Syke und im Landesmuseum Oldenburg können Sie diese einzigartigen Exponate bewundern.</p> <p>Große Bedenken habe ich auch, ob der Solitärhügel nicht im Laufe der Zeit zu Schaden kommt.</p> <p>Luftbildaufnahmen zeigen ferner eine Ringwallanlage, die bisher noch nicht archäologisch untersucht wurde. Hier muss dringend die zuständige Fachbehörde eingeschaltet werden, um ein abschließendes Gutachten auszuarbeiten.</p> <p>Der geplante Sandabbau wird diese abwechslungsreiche Landschaft unwiderruflich zerstören und Schäden verursachen, die nicht mehr beseitigt werden können. Täglich werden dann dort die Anwohner durch LKW – Lärm, Maschinengeräusche und Staub belästigt. Dieser Zustand hat zur Folge, dass die Bevölkerung massiv an Lebensqualität einbüsst, verbunden mit nicht auszuschließenden psychischen Erkrankungen. Ein weiterer Aspekt ist der erhebliche Wertverlust der Immobilien. Durch diesen massiven Eingriff wird ein intaktes Landschaftsschutzgebiet rücksichtslosen Profit-Interessen geopfert und ist nicht mehr als unser Zuhause erkennbar.</p> <p>Radfahren und Wandern wird nicht mehr zum Erlebnis, sondern LKW-Verkehr und Staub schränken die Bewegungsfreiheit wesentlich ein.</p> <p>Ich fordere die Entscheidungsträger auf, das Gebiet mit dem Fahrrad oder zu Fuß aufzusuchen, und diese schöne Landschaft auf sich einwirken zu lassen.</p> <p>Das vorliegende Konzept des Betreibers ist „Raubbau an der Natur“ und beinhaltet keine Alternativen für eine nachhaltige Renaturierung der Landschaft. Tiefe Wunden werden hinterlassen und die Kosten zum Schluss vermutlich auf den Steuerzahler abgewälzt. Auf den ersten Blick sieht es so aus, dass qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden und die Region dafür dankbar sein müsste. Ich komme allerdings zu der Erkenntnis, dass der Personalbedarf mit preiswerten Arbeitskräften abgedeckt wird. Fazit ist, dass nur wenige Arbeitsplätze geschaffen werden, die wenig Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Oder geht es hier nur um Gewerbesteuereinnahmen?</p> <p>Sinnvoll wäre es ein Konzept für sanften Tourismus auf den Weg zu bringen und dafür die notwendige Infrastruktur zu schaffen.</p> <p>Bitte überdenken Sie ihre Entscheidung und sorgen Sie dafür, dass die jüngere und nachfolgende Generation eine Wohn- und Landschaftsqualität vorfindet, die unverfälscht ist.</p> | | |
| Sabine Rohlfen | Stühren 81 | 27211 Bassum |
| Vor 13 Jahren sind wir von Hude nach Stühren gezogen. | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-----------------------------|---------------------|
| <p>Dort gibt es den Hasbruch, das Moor und den Klosterbach, mit Bedacht von der Gemeinde gehegt und gepflegt, ein hoher Lebens- und Freizeitwert.</p> <p>Hier hingegen, habe ich den Eindruck, wird alles getan um das Landschaftsschutzgebiet zu zerstören.</p> <p>Bei meinen täglichen zwei Radtouren mit unseren Hunden mäandere ich um zwei Gasförderanlagen, eine Sandabbau- und eine neue Erddeponie, zwei Windräder und eine Schweinemastanlage.</p> <p>Die ca. 100 mtr., die ich nicht umhinkomme mir mit den LKW für Deponie und Sandabbau zu teilen sind nur durch mindestens drei mal absteigen sowie Hunde seitlich ablegen zu bewältigen, so hochfrequent werden die Stellen angefahren, von Lärm, Staub sowie Zerstörung der Wege noch gar nicht zu sprechen.</p> <p>Die Deponie ist seit 2012 in Betrieb und jetzt ist es schon nicht mehr möglich den Waldweg mit dem MOUNTAINBIKE dorthin zu befahren.</p> <p>Nun soll noch ein Sandabbau inmitten des Landschaftsschutzgebietes in Betrieb genommen werden, weitere achtzig LKW täglich werden zu einer zusätzlichen Belastung für uns und die Natur beitragen.</p> <p>Die von mir geschilderte Radstrecke wird zerteilt.</p> <p>Wie kann man und wer möchte hier noch die Natur genießen?</p> <p>Wer möchte hier demnächst noch wohnen, wer möchte gar noch hinzuziehen?</p> <p>Bitte setzen sie sich für uns und die Natur ein, verhindern sie diese Landschaftszerstörung.</p> | | |
| Reinhard u. Gisela Winkler | Nordwohlder Heide 20 | 27211 Bassum |
| <p>Vor genau 20 Jahren haben wir unser Haus in Bremen verkauft und eine neue Immobilie in Bassum, in der Nordwohlder Heide erworben.</p> <p>Die Neuorientierung geschah aus gesundheitlichen Gründen, die uns zu diesem Schritt veranlasste. Dabei kam uns die Ruhe und Abgeschiedenheit inmitten der einzigartigen Natur hier in der Waldsiedlung in Nordwohlder Heide sehr entgegen, zumal wir jetzt auch in einem Landschaftsschutzgebiet wohnen, in dem aus unserer Sicht bezüglich Bautätigkeiten, Lärm und Naturzerstörung auch in Zukunft nicht viel passieren konnte. Das war leider eine Fehleinschätzung unsererseits.</p> <p>Hier eine kurze Auflistung was sich in den 20 Jahren bis heute verschlechtert hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Sandabbau bis an unsere Grundstücke, wurde durch Zukauf von Waldgrundstücken der betroffenen Nachbarn verhindert. -Zur bereits vorhandenen Erdgasförderungsstation (Entfernung zu unseren Grundstücken 500m) wird verbunden mit viel Bohrlärm ein weiteres Bohrloch erstellt. -Eine weitere riesige Fläche in der Fesenfelder Heide wird zum Sandabbau freigegeben (Gegenüber dem Alten Rasthaus an der B 51). -Ein idyllischer Waldweg (4m breit) der von den Bewohnern der Nordwohlder Heide, aber auch von Anwohnern der näheren Umgebung gern genutzt wurde, wird den Sandlastern geopfert. Heute ist der Weg 7 Meter breit und über 1 Meter mit Betonrecycling aufgefüllt. Die angrenzenden alten Eichen wurden mit | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>Kettensägen verstümmelt. Spaziergehen ist nicht mehr möglich da, Lkws von morgens bis abends im 5 Min. Takt fahren.</p> <p>-Ca. 1,5Km südlich der Nordwohlder Heide entsteht eine weitere Gasförderungsstation.</p> <p>-Erste Windräder werden in die Natur gestellt.</p> <p>-Landwirte stellen riesige, stinkende und mit dem Tierschutz nicht zu vereinbarende Mastanlagen in die Natur, da man diese vor der eigenen Haustür natürlich nicht gerne hat (arme Kreatur).</p> <p>-Immer mehr Gülle fällt an und belastet das Grundwasser.</p> <p>-Bis zum Jahr 2000 wurden in der Nordwohlder Heide die eigenen Brunnen (unser ist 18m tief) zum gießen genutzt. Heute sind sie versiegt.</p> <p>-Ein weiteres Stück Ackerland wird geopfert um die vorhandene Erdgasförderstation zu erweitern. Verbunden mit viel Baulärm im 24 Std.-Betrieb, wird ein drittes Bohrloch erstellt.</p> <p>-Die Erweiterung des Sandabbaus in der Fesenfelder Heide wird genehmigt. Heute ist ein riesiger Krater in die Landschaft gerissen.</p> <p>-Die Verfüllung einer stillgelegten Sandkuhle in 300m Entfernung unserer Wohnhäuser wird genehmigt. Der Waldweg ist für Fußgänger nicht mehr nutzbar, da Lkws jetzt im 2 Min. Takt fahren und alles eine breiige Masse ist.</p> <p>-Nicht weit entfernt befindet sich noch die riesige Abfallrecyclinganlage der GAR sowie ein Kalksandsteinwerk.</p> <p>-Des weiteren ist der dreispurige Ausbau der B51 angedacht. <u>Warum?</u> Dann fahren hier noch mehr Lkws um der Maut auf der Autobahn zu entgehen.</p> <p>All dieses führt zur Minderung unseres Grundstücks/ Hauswertes und dadurch unsere Befürchtung von Alters-Armut. Chronische Erkrankungen durch Lärm und Luft-Verschmutzung nimmt zu. Ebenfalls besteht eine verminderte Lebensqualität und wo bleibt die Natur.</p> <p>Wir können auch nicht verstehen wie man in Erwägung zieht einer Firma die Zulassung zum Sandabbau zu erteilen, um in einem Landschaftsschutzgebiet mit einem Hügelgrab aus der Bronzezeit, Sandabbau zu betreiben.</p> <p>Wir fragen uns, wann ist endlich Schluss mit der Naturzerstörung? Vier große Sandkullen sind genug.</p> <p>Warum muss alles dem Profitdenken einzelner geopfert werden? Es ist ja auch einfach einer Genehmigung zuzustimmen wenn man nicht selbst davon betroffen ist. Schauen sie sich doch selbst vor Ort die Zerstörung an.</p> <p>Warum können wir unseren Kindern und Enkelkindern nicht eine intakte Natur übergeben? Warum muss eine bereits geschützte Natur wieder ausgehebelt werden?</p> <p><u>Schluss mit der Ausbeutung unserer Natur und Tierwelt, wir sind gegen einen weiteren Sandabbau in Stühren!!! Es ist genug!!!</u></p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|---------------------------------|---------------------|
| Roswitha Straßburger | Richard Wagner Straße 18 | 28209 Bremen |
| <p>hiermit protestiere ich entschieden gegen den Sandabbau im Landschaftsschutzgebiet in der Nähe der Hügelgräber.</p> <p>In Bassum Stühren, Hinter dem Ströhen besitze ich seit 1980 ein Gartengrundstück dessen Lage im Landschaftsschutzgebiet ich sehr schätze. Der Zuweg von der B 51 ist schon jetzt wegen des Anliegerverkehrs durch PKW sehr belastend durch Staub. Ich benutze das Gebiet auch mit meinen Besuchern aus Bremen sehr gerne zu Fahrradtouren und ausgedehnten Spaziergängen.</p> | | |
| Geschäftsstelle Bündnis 90 / DieGrünen | Kirchstraße 11 | 27211 Bassum |
| <p>Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wegen des von der Firma M+S Transportgesellschaft mbH & Co. KG aus Stuhr geplanten Sandabbaus in der Gemarkung Stühren, Stadt Bassum, äußern wir uns als Ortsverband B90/DieGrünen wie folgt:</p> <p>Wir haben uns eingehend mit dem von der Firma M+S geplanten Sandabbauverfahren befasst. Hierzu haben wir die Einladung der o.g. Firma gern' angenommen, uns bei einem Ortstermin ein eigenes Bild vom potentiellen Abbaugbiet zu machen und ebenfalls die Argumente der M+S Transportgesellschaft zu hören. Wir sind uns sehr wohl der Tatsache bewusst, dass wir um den Aufgaben der Zukunft insbesondere im Hoch- und Tiefbausektor gerecht werden können, auf eine ausreichende Förderung des Rohstoffes "Sand" nicht verzichten können.</p> <p>Auch haben wir wahrgenommen, dass die Firma M+S ihrer Verantwortung für die Umwelt und den Erholungswert der von ihr in Anspruch genommenen Abbaugbiete dadurch in angemessener Weise gerecht wird, dass sie eine vernünftige Renaturierung der alten Abbaugbiete vornimmt, so dass diese sich in akzeptabler Weise in die bestehende Landschaft einfügen und auch wieder für Fuß- Rad- und Reittourismus nutzbar werden.</p> <p>Dennoch sähen wir durch den geplanten Sandabbau kurz-, mittel- und langfristig einen erheblichen Eingriff in die Natur und den Erholungswert der Landschaft der frühestens in Aaron bis zwei Generationen zu renaturieren sein würde. Zur Zeit sind Teile der geplanten Abbaufäche ausdrücklich als Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen und unserer Ansicht nach im Sinne des regionalen Raumordnungsprogramms, herausgegeben vom niedersächsischen Landkreistag e.V. (in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung) für diesen Zweck zu erhalten.</p> <p>Sorge macht uns auch, dass auf einer Fläche von 20,50 ha das Grundwasser freigelegt wird. Die Entstehung einer offenen Wasserfläche bedeutet eine reale Gefährdung des Grundwassers. Durch die Freilegung des Grundwassers wird der Grundwasserspiegel in Teilbereichen angehoben, bzw. abgesenkt. Außerdem wird es zu einer Veränderung der chemischen Zusammensetzung des Grundwassers kommen. Diese Veränderung dürfte vor allem zum Ausfallen von Schwermetallen führen. Insbesondere die Eisengehalte liegen unter den örtlichen Verhältnissen lokal relativ hoch.</p> <p>Primär aber sind wir aus noch einem anderen Grund der Auffassung, dass das jetzt zum Sandabbau ins Auge gefasste Gebiet in keinem Fall diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden darf!</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|--------------------------|-----------------------|
| <p>Hauptgrund für unsere, nach sorgfältiger Güterabwägungen gebildete Meinung ist, dass in diesem Gebiet vermutete kulturhistorische Erbe.</p> <p>Bekanntlich befindet sich inmitten des geplanten Abbaugebietes ein einzelnes Hügelgrab. Dieses würde die Abbaufirma nach eigenen Aussagen noch schützen. (Wobei nach unserer Ansicht die geplanten Schutzmaßnahmen unzureichend sind.) Nach der Begutachtung von Luftaufnahmen durch Experten, ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das jetzt sichtbare Hügelgrab zu einer sog. Ringanlage gehört und sich im Bereich des Abbaugebietes weitere Anlagen mit erheblichem kulturhistorischem Wert befinden. Diese Anlagen würden bei einem forcierten Sandabbau unwiederbringlich und unbemerkt zerstört!</p> <p>Wir fühlen uns dem Schutz solcher einmaligen Zeugnisse menschlicher Geschichte verpflichtet und empfehlen daher dringend, von einer Ausweisung als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung abzusehen bzw. ein Genehmigungsverfahren in diesem schützenswerten Gebiet nicht zuzulassen.</p> | | |
| Knut Weiss | | |
| <p>Ich protestiere entschieden gegen den geplanten Sandabbau im Landschaftsschutzgebiet von Bassum Stühren!</p> <p>Als häufiger Besucher des landschaftlich sehr reizvollen Gebietes von Bassum Stühren erfuhr ich von einem geplanten Sandabbau in der Nähe der dortigen Hügelgräber. Dieses beabsichtigte Vorhaben zerstört ein Erholungsgebiet von großer Bedeutung.</p> <p>Ich bitte Sie, darauf hin zu wirken, dass diese Planungen nicht weiter verfolgt werden!</p> | | |
| Christa Reisen | | |
| <p>Hiermit protestiere ich ganz entschieden gegen den geplanten Sandabbau in der Nähe der Hügelgräber in Bassum-Stühren.</p> <p>Ich bin oft mit Gruppen (u.a. vom Ski-Club Bremen) sowohl mit dem Fahrrad als auch mit Wandergruppen in der Gegend unterwegs und finde es unvorstellbar, dass in dieser mir lieb gewordenen Landschaft der Sandabbau stattfinden soll.</p> | | |
| Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege | Scharnhorststr. 1 | 30175 Hannover |
| <p>Meine im September 2010 (vgl. Protokoll der Antragskonferenz) bereits ausführlich dargelegten Bedenken zur Zerstörung der archäologischen Bodendenkmale wurden in dem mir vorliegenden Schreiben des Ingenieur- und Planungsbüros Palandt unter Punkt 5.8 Kulturgüter in keiner Weise berücksichtigt.</p> <p>Im gesamten Bereich des geplanten Sandabbaus sind archäologische Fundstellen zu erwarten. Daher ist eine denkmalrechtliche Genehmigung mit den entsprechenden Auflagen unbedingt erforderlich. Hierzu zählt, mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zunächst mit Hilfe von Sondageschnitten zu klären, welche Denkmalsubstanz im Boden erhalten ist. Anschließend ist in den betroffenen Bereichen auf Kosten des Verursachers nach § 6, 3 NDSchG eine fachgerechte Grabung durch eine Ausgrabungsfirma unter meiner Aufsicht durchzuführen.</p> <p>Die von dem ROV betroffenen Flächen liegen auch nur gerade 7 km von der Fundstelle des vor 2 Jahren auf der NEL-Trasse entdeckten mittelbronzezeitlichen Goldhortes von Gessel entfernt. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass dieser einzigartige Fund mit der bedeutenden Nekropole und einer zugehörigen Siedlung</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|---------------------|----------------------------|
| <p>bei Stühren in Verbindung steht! Ich hatte 2010 bereits auf die Bedeutung dieser Anlage als Zentralort für die gesamte Region hingewiesen. Nach den dort liegenden ehemaligen bronzezeitlichen Grabhügeln erhielt die Flur den Namen Sieben Berge.</p> | | |
| Klaus Kolbe | Kajütenweg 6 | 27249 Mellinghausen |
| <p>"Machtet Euch die Erde untertan" ist ein beliebtes Bibelzitat. Das bedeutet: schützt und pflegt den Planeten, der die Grundlage eures Lebens und die eurer Kinder und Kindeskinde ist. Das bedeutet nicht: beutet diesen Planeten aus , wringt ihn aus wie ein nasses Handtuch und verkauft den Erlöß für 30 Silberlinge an die Ausbeuter, die nur daran interessiert sind, ihren Gewinn zu vermehren. Letztlich obliegt ihnen eine ganz einfache, persönliche Entscheidung: (die jeder Entscheidungsbefugte für sich und vor seinem Gewissen verantworten muss:) bin ich für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen - oder ist mir der momentane Gewinn der ausbeutenden Firma wichtiger! Entscheiden Sie aus Ihrer persönlichen Verantwortung heraus.</p> | | |
| Rolf Rohlfen | Stühren 81 | 27211 Bassum |
| <p>meine Interpretation des Kategorischen Imperativ bezogen auf die heutige Zeit , bedeutet für mich auch Dinge zu akzeptieren und entsprechend zu handeln wenn es gut für uns alle ist auch wenn es mir nicht unbedingt behagt. Ich meine allerdings auch, dass dies Allgemeingültigkeit hat. In unserem Fall sehe ich das allerdings nicht, ich empfinde, dass wir alles auf unsere Schultern wuchten und die totale Zerstörung der hiesigen Natur hinnehmen sollen. Wir nehmen in dieser Region schon viele bestehende Nachteile in Kauf, zu erwähnen sind bereits bestehender Sandabbau, Gasförderanlagen, Erddeponie, Windräder, Schweinemast, dazu die gülleverseuchten Böden, eine stark befahrene B 51 und im näheren Umkreis zunehmend "Bio"Gasanlagen die zu einer weiteren Zerstörung der Böden durch Monokultur beitragen. Es reicht mit der Verantwortung für die Allgemeinheit. Wenn wir leben wollen, müssen wir auch Leben, in diesem Fall Natur erhalten. Stoppen sie den Blödsinn, stärken sie den Glauben an die Legislative und ihr Handeln.</p> | | |
| Ursel&Georg Brandt | Stühren 86 | 27211 Bassum |
| <p>hiermit erheben wir Einspruch gegen den o.a.geplanten Sandabbau. Begründung:Die Zerstörung ener Kulturlandschaft, die zudem noch Hügelgräber und einen Ringwall aus der Zeit um 800 v. Christi aufweist, nur um des Profites willen, darf auch im Hinblick auf die Bedürfnisse künftiger Generationen nicht zugelassen werden. Es geht nicht nur um die berechtigten Bedürfnisse der jetzt hier lebenden Menschen sondern darüber hinaus wird die gesamte Wildeshauser Geest von dieser</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------------------|---------------------|
| <p>geplanten Zerstörung betroffen sein.</p> <p>Die uns folgenden Generationen deren Umweltbewußtsein sicher noch ausgeprägter sein wird als unseres,werden nicht verstehen,dass auf unserer Erde unentwegt die für die Menschen so wichtigen Lebensräume wie z.B der Regenwald bedenkenlos und unwiederbringlich der Gier einiger weniger Menschen geopfert wird.</p> <p>Das darf sich hier vor unserer Haustür nicht fortsetzen!</p> <p>Wir bitten die mit der Entscheidungsfindung beauftragten Menschen,sich für das Fortbestehen dieses historisch einmaligen archäologischen Landschaftsschutzgebietes zu entscheiden.</p> | | |
| Susanne Reichelt | Nordwohlder Ring 10 | 27211 Bassum |
| <p>im Rahmen des eröffneten Raumordnungsverfahrens für den geplanten Sandabbau in Stühren möchte ich als Gästeführerin der Stadt Bassum, die sich thematisch auf das Stein-/Bronzezeitliche Hügelgräberfeld in Stühren spezialisiert hat, Stellung nehmen.</p> <p>Mehrere Gästeführungen zu diesem überaus natur- und kulturhistorisch wertvollen Relikt der Frühgeschichte, das durch seine Sichtbarkeit einzigartig in der Gegend ist, wurden von BesucherInnen sehr gut angenommen. Auch einzelne Gäste (aus der Ferne), die gezielt das Hügelgräberfeld aufsuchten, habe ich dort getroffen.</p> <p>Dies zeigt, dass dieses Hügelgräberfeld, gelegen in einem Landschaftsschutzgebiet, in der Nähe eines überregionalen Radweges (Fernradweg Bremen-Osnabrück) für die Naherholung und überregional touristisch sehr bedeutsam ist.</p> <p>Es wäre aus meiner Sicht unverantwortlich, dieses einzigartige prähistorische Ensemble, das auf Satellitenaufnahmen sogar eine Art Ringwallanlage erkennen lässt, zu zerstören! Nicht nur, dass der letzte erhaltene große Grabhügel durch den Sandabbau "untergraben" und voraussichtlich irgendwann "einstürzen" würde, sondern auch der damit einhergehende Schwerlastverkehr, der Ausbau der Zufahrtsstraßen... wären ein nicht wieder gut zu machender Schaden für das Gräberfeld (= Friedhof unserer Vorfahren -> wie gehen wir damit um?!), die Landschaft, die Natur und die Menschen.</p> <p>Aus diesem Gebiet könnte touristisch sehr viel schonender und nachhaltiger "Kapital geschlagen werden" und der Sandabbau - so er denn unbedingt notwendig ist - an einer anderen weniger sensiblen Stelle erfolgen.</p> <p>Daher plädiere ich für die Unterschutzstellung des Bronzezeitlichen Hügelgräberfeldes in Stühren!</p> | | |
| Katja Bogen | Tannenweg 8 | 27211 Bassum |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|-------------------------------|---------------------------|
| <p>Ich habe im Sommer 2011 an einer Führung rund um die Hügelgräber in Stühren teilgenommen.</p> <p>Wie ich nun von dem geplanten Sandabbau hörte, viel mir ein, dass man dann auch genauso gut einen Steinbruch im Tal der Könige planen kann. Hier wird Geschichte zerstört. Schön, dass ich meine Kinder an dem Natur- und Kulturereignis teilhaben lassen können. Ich möchte, wie in einem Artikel angesprochen (sende ich im Anhang) die Reiter auf dieses Stück Geschichte aufmerksam machen. Dum, wenn an Stelle der Pferdehufe die Lasterräder zu hören sind.</p> <p>Hiermit bitte ich, Katja Bogen um Planänderung. Lasst die Hügelgräber und die Natur in Ruhe,; nutzt die Geschichte für die Nachwelt.</p> | | |
| Werner Schulze | Wilhelm-Wilkens-Ring 9 | 27211 Bassum |
| <p>der von der Firma M & S Transport GmbH&Co. KG geplante Sandabbau in Stühren ist ohne Einschränkungen abzulehnen.</p> <p>Das geplante Abbaugelände liegt im Landschaftsschutzgebiet Wildeshauser Geest und ist eine über Jahrhunderte gewachsene, bäuerliche Kulturlandschaft die es zu erhalten gilt. Inmitten dieses Gebietes "Sieben Berge" liegt noch ein Hügelgrab aus der Bronzezeit welches nach dem vorgesehenen Sandabbau nur noch als Torso in der Landschaft stehen würde.</p> <p>Nochmals, diese uralte Kulturlandschaft würde durch den geplanten Sandabbau unwiderruflich und nachhaltig zerstört. Was die Firma M&S bereits in Sachen Landschaftszerstörung angerichtet hat ist linker Hand der Bundesstrasse 51 von Kastendiek bis Fahrenhorst eindrucksvoll zu besichtigen. Die zur Zeit von der Firma M&S betriebene Abbaufläche ein Horror. Solche Eingriffe in ein Landschaftsschutzgebiet, in eine Kulturlandschaft darf es nicht mehr geben.</p> <p>Der Landkreis Diepholz hat bis zum heutigen Tage viel Kraft und Mittel in den Natur- und Landschaftsschutz investiert. Bitte opfern Sie diese positiven Ergebnisse und Erfolge nicht der Landschaftszerstörung durch einen weiteren Sandabbau in Stühren.</p> | | |
| Silke Kreusel | Cantruper Str.30 | 27251 Neuenkirchen |
| <p>Als Bürgerin des Landkreis Diepholz, Geographin (M.A.) und freiberuflich tätige Naturpädagogin lehne ich den geplanten Sandabbau aus folgenden Gründen ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> Das geplante Abbaugelände liegt teilweise in einem seit 1935 bestehenden Landschaftsschutzgebiet. Laut Verordnung zum LSG § 2 Absatz b ist dort die Einrichtung von Sand- und Kiesgruben verboten. Bei dem heutigen immensen Druck auf die Landschaft sollte ein schon bestehendes LSG unbedingt Bestandsschutz genießen, bzw. dessen Fortentwicklung angestrebt werden, wie dies auch im Landschaftsrahmenplan formuliert wird. Das Untersuchungsgebiet erhält seine Besonderheit durch das große Hügelgräberfeld mit ehemals 46 Grabhügeln, die ein zeitliches Fenster von der späten Jungsteinzeit bis zur Vorrömischen Eisenzeit abdecken. In den Betrachtungen im Gutachten über den Schutz dieses "Kulturgutes" bzw. des Landschaftsbildes werden folgende Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt: Hügelgräberfelder sind Teile der Geestlandschaft; sie befinden sich auf den sandigen Geestrücken, während Bereiche mit fruchtbareren Böden den Siedlungen vorbehalten waren. Als Bodendenkmal erhalten Hügelgräber ihren Wert in Bezug auf die sie umgebende Landschaft. Daran tut in meinen Augen | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-----------------------|---------------------|
| <p>auch die Tatsache keinen Abbruch, daß ein großer Teil der Hügelgräber zerstört ist. Durch die noch erhaltenen, sichtbaren Grabhügel auf dem Acker, im südlich gelegenen Waldstück und am Rande des Talabbruchs erschließt sich dem Betrachter ein Gesamtbild, welches durch ein weitgehendes Verschwinden des Geestrückens und dessen Ersetzung durch einen See völlig zerstört wäre.</p> <p>Das bedeutet, daß das Gesamtbild bestehend aus Geestrücken, Klosterbach und Talniederung und sichtbaren Grabhügeln wie ein Zeitfenster wirkt, durch das sowohl die Entstehung und Eigenart der Geestlandschaft wie auch die enge Verzahnung mit früher menschlicher Besiedelung erlebbar wird.</p> <p>Würde an seine Stelle ein Bild treten, das durch eine große Wasserfläche dominiert ist, bei dem der Geestrücken weitgehend entfernt ist; das Hügelgrab nur durch "Sichtfenster" in der geplanten Einfriedung zu sehen ist und zudem für lange Zeit auf einer Landzunge thront, so wird der landschaftshistorische Zugang verstellt. Stattdessen präsentiert sich dem Betrachter ein Bild, das eine gewisse Beliebigkeit im Umgang mit Landschaft vermittelt und zudem eine Geringschätzung für unser kulturelles Erbe ausdrückt.</p> <p>3. Insgesamt komme ich also zu dem Schluß, daß der Untersuchungsraum als Landschaftsschutzgebiet mit Bodendenkmälern, ein besonderer Landschaftsraum ist, der als "archäologische Landschaft" unbedingt erhaltenswert ist, naturnah weiterentwickelt werden sollte und insgesamt einen Status als Vorrangfläche für Ruhe und Erholung in der Natur verdient.</p> | | |
| Herbert Göbber | Börder Str. 39 | 27211 Bassum |
| <p>bei dem von der Fa. M+S geplanten Vorhaben handelt es sich nicht nur um eine weitere Zerstörung von Landschaft, Lebensraum, Erholungsgebiet und Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten, sondern auch um die endgültige und unwiederbringliche, völlig unzureichend erforschte, Vernichtung eines alten bedeutenden Kulturgebietes unserer Vorfahren. Dies darf nicht geschehen!</p> <p>Es handelt sich um ein durchgehend ca. 2000 Jahre (von ca. 2800 bis 700 v. Chr.) genutzten Friedhof und Kultstätte, die in unserer Region, ihresgleichen sucht. Der Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest (http://www.steinzeitreise.de/stroehen.php) spricht von „Ausgesprochen spektakulär“. Selbst der Antragsteller, der sich sichtlich bemüht, das Thema tief zu hängen muss einräumen das „... einige erhaltene geliebte Grabhügel des einst hochrangigen Kulturdenkmals im Bereich der geplanten Vorhabenfläche stellt ein kulturgeschichtliches wertvolles Relikt dar..... Dennoch muss bei der Durchführung von Erdarbeiten mit Funden auf dem einstigen Hügelgrabfeld gerechnet werden.“ (S.69, 32-19 ROV Ströhen ‚Sandabbau M+S_Textteil_110912.pdf) und „... Trotz der vorangegangenen Zerstörungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch Fundstücke im Bereich der ursprünglichen Grabhügel im Boden finden. Der Großteil der Grabfeldfläche auf dem Flurstück 112/2 wird im Verlauf des Sandabbaus abgebaut.“ (S. 84).</p> <p>Es sind zwar fast alle größeren Grabhügel vernichtet worden, aber dennoch ist es sehr wahrscheinlich das unterhalb des Mutterbodens sich unzerstörte Artefakte und sonstige Spuren finden lassen. Die Grabungen im Zuge der NEL-Baus haben dies z. B. eindrucksvoll bestätigt. Der Gesseler Goldschatz wurde beispielsweise auch auf einem bewirtschafteten Acker gefunden. In den Verfahrensunterlagen wird dieser Aspekt unzulässigerweise so gut wie nicht behandelt</p> <p>Die Geschichte des Gräberfeldes, insbesondere in den letzten 100 Jahren, ist eine einzige traurige Geschichte von Zerstörung und Unverstand. Eigentlich stehen Landschaft wie Gräber und Schutz, aber das hat den Eigentümer des Grundstückes nicht davon Abgehalten fast alle großen Grabhügel zu zerstören, so das in einem frühgeschichtlichen Führer (Führer zu vor und frühgeschichtlichen Denkmälern – Bremen, Verden, Hoya, 1965) zu lesen ist: „Ein großer Hügel ist noch</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|-----------------------------|---------------------|
| <p>unberührt, um die Beseitigung der übrigen 7 – 8 Hügel bemüht sich zur Zeit der Besitzer erfolgreich.“ Der Eigentümer musste damals noch eine Strafe zahlen. Jetzt sieht es so aus als wenn der Staat Beihilfe zur Zerstörung der kläglichen Reste eines bedeutenden Kulturgutes leisten wird. In unmittelbarer Nähe, jedoch nicht im direkten Abbauggebiet, zum großen Grabhügel existieren noch an die 20 weitere kleinere Grabhügel die im Kontext zum großen Grabhügel gesehen werden müssen. Dieser Kontext würde auch zerstört werden.</p> <p>Im ROV zum Sandabbauvorhaben in Stühren ist nicht ersichtlich das der Antragsteller ein archäologisches Gutachten hat erstellen lassen, bzw. den zuständigen Archäologen um eine Stellungnahme gebeten hat. Dies ist aber unabdingbar um die Lage richtig zu beurteilen!</p> <p>Ich fordere daher ein Archäologisches Gutachten erstellen zu lassen und dies in der Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen bzw. analog zur NEL auf Kosten des Verursachers, vor dem möglichen Abbau, das ganze Gebiet archäologisch zu erfassen. Ich verweise hier auf die Gesetzeslage die bei dem Bau der Erdgaspipeline durch die NEL zum tragen kam.</p> <p>Ich beschränke mich in meiner Stellungnahme auf den archäologischen-geschichtlichenkulturellen Aspekt, da ich davon ausgehen das Andere die Landschaftszerstörende Punkte ausreichend ansprechen werden. Ich persönlich kann nicht nachvollziehen warum zu den vorhandenen Landschaftszerstörenden Abbauggebiet noch weitere großflächige Abbaugebiete auf Bassumer Seite geschaffen werden müssen, schließlich gibt es andere Flächen wo kein altes Kulturland vernichtet werden muss. Auf Stuhler Seite ist dies z. B. auch möglich, aber das Abbauggebiet macht genau vor der Grenze halt.</p> | | |
| Karl-Dieter Schädler | Nordwohlder Heide 40 | 27211 Bassum |
| <p>ich bin 1981 mit meiner Familie in die Nordwohlder Heide 40 gezogen, da wir hier im Landschaftsschutzgebiet einen hohen Natur- und Erholungswert vorfanden. Inzwischen haben wir hier ein halbes Industriegebiet. Sandabbau, 2 Gaspumpstationen, 1 Telekom-Richtantenne und zuletzt die Verfüllung der Müllhalde durch die Stuhler Firma M + S-Transporte. Theoretisch wurden die Auflagen z.B. von der Firma M + S alle erfüllt. Die Praxis sieht aber ganz anders aus! Nach einem Regenschauer sind die Fahrwege der Firma M + S für Spaziergänger unbegebar. Wir versinken knöcheltief im Matsch. Einfach unzumutbar. Weiterhin entsteht bei der Abladung des Bauschutts eine starke Lärmbelastung. Das seinerzeit erstellte Lärm-Gutachten ist sein Geld nicht wert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nun zum geplanten Sandabbaugebiet in Stühren. Wir sind aus folgenden Gründen eindeutig dagegen: • Kein weiterer Eingriff in die Natur und den Erholungswert unserer Umgebung. Es reicht nun wirklich! • Keine weitere massive Lärm- und Staubbelastung. • Kein weiterer LKW-Verkehr. • Keine weitere Veränderung des Grundwasserspiegels. • Schutz des kulturhistorischen Hügelgrabes in Stühren. • Keine weitere Minderung des Haus- und Grundstückswertes. Es stehen bereits 2 Häuser in der Nordwohlder Heide seit Jahren leer. | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-----------------------|---------------------|
| Zusammenfassend bitten wir den Landkreis Diepholz zum Schutz seiner Bürger den geplanten Sandabbau in Stühren nicht zu genehmigen. | | |
| Barbara Fuchs | Gevekohtstr. 5 | 28213 Bremen |
| Hiermit protestiere ich entschieden gegen den Sandabbau beim Hügelgrab Gräfinghausen/Stühren. Obwohl in Bremen wohnend, unternehmen wir regelmäßig Fahrradtouren und Wanderungen in dieser reizvollen, intakten Landschaft mit hohem Erholungswert. | | |
| Johann Tebelmann | Strühe 16 | 27211 Bassum |
| <p>als unmittelbarer, direkter Anwohner nehme ich hiermit Stellung zum Sandabbauvorhaben in Stühren. Vorab möchte ich sagen, dass ich absolut GEGEN das Sandabbauvorhaben bin. Gründe sind z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch das Vorhaben wird der Lebensraum gefährdeter bzw. geschützter Tierarten - insbesondere Feldlerche - vernichtet. Außerdem rasten in den Bereichen jedes Jahr mehrere durchziehende Kiebitze (ebenfalls gefährdete, geschützte Tierart). Diese Rastplätze werden ebenfalls zerstört. 2. Archäologisch wertvolle Grabstätten - die Hügelgräber - werden unwiderruflich vernichtet. 3. Durch den geplanten Naßabbau wird auf einer sehr großen Fläche das Grundwasser offen gelegt. Die damit einhergehenden Risiken und Gefahren für das Grundwasser sind abschließend nicht kalkulierbar. Schließlich ist Wasser lebensnotwendig für alle Lebewesen und steht nicht unendlich zur Verfügung. Deshalb sollte man mit diesem Lebenselixier sorgsam umgehen. Sand kann man nicht trinken! 4. Infolge des jahrzehntelangen Schwerlastverkehrs erwarte ich erhebliche Beeinträchtigungen meiner Lebensqualität durch starke Lärmbelästigungen. Außerdem befürchte ich starke Sandverwehungen, weil mein Haus in östlicher Richtung zur Sandgrube liegt. Aufgrund der hier vorherrschenden Westwinde werden sicherlich große Mengen Sand auf mein Grundstück und in mein Haus geweht. 5. Der Wert meines Bauernhofs (Resthof) mit allen Gebäuden, der Hofstelle und vieler meiner Grundstücke dürfte stark sinken. Diese wirtschaftlichen Nachteile sind nicht hinnehmbar. 6. Durch die besonders große Abbaufäche und die auf drei Jahrzehnte ausgelegte Sandabbaumaßnahme verschandelt die Natur in erheblichem Maße und auf sehr lange Sicht. Ein Naherholungswert, wie er dort vorrangig vorgesehen ist, dürfte damit nicht mehr gegeben sein. 7. Das Sandabbaugebiet liegt zum allergrößten Teil in einem Landschaftsschutzgebiet. Ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet soll der Erhaltung der Landschaft und Natur dienen. Durch den Sandabbau wird die Landschaft aber nachhaltig stark verändert und verschandelt. Somit besteht hier ein enormer Widerspruch. <p>Ich hoffe sehr, dass der Antrag auf das Sandabbauvorhaben nicht genehmigt wird.</p> | | |
| Josef und Andrea Kuper | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|--------------------------|---------------------|
| <p>meine Frau Andrea und ich möchte hiermit unsere starken Bedenken gegen den Sandabbau ausdrücken. Wir besitzen ein Grundstück mit Haus in der Nordwohlder Heide 48 und haben folgende Befürchtungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Minderung des Grundstückswerts 2. Minderung des Hauswerts 3. Lärmbelästigung 4. Staubbelastung 5. starkes Verkehrsaufkommen 6. Beeinträchtigung des Erholungswertes. <p>Wir möchten Sie bitten, die genannten Auswirkungen im Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen.</p> | | |
| Verena Drieling | Max-Planck-Str. 2 | 27798 Hude |
| <p>im folgenden möchte ich Ihnen darlegen, warum ich ausdrücklich gegen das Sandabbauvorhaben bin:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ich lebe zur Zeit mit meiner Familie in Hude, möchte aber zukünftig den Hof meiner Eltern für Pensionspferde umbauen. Durch das obengenannte Vorhaben sehe ich große Schwierigkeiten am Markt Bestand zu haben und ausreichend Kunden akquirieren zu können. 2. Gutachten haben gezeigt, dass hier sowohl im Bereich der Pflanzen- als auch der Tierwelt sehr schützenswerte Arten zu finden sind. Durch den Sandabbau wird dieser Lebensraum unwiderruflich zerstört. 3. Die sogenannten Hügelgräber werden durch das Vorhaben vernichtet und nachfolgenden Generationen vorenthalten. 4. Ein nicht unerheblicher Teil des Abbaugbietes liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Wie die Erhaltung und Schonung der Tier- und Pflanzenwelt mit diesem Vorhaben übereingebracht werden soll, ist uns ein Rätsel. <p>Ich hoffe sehr, dass der Antrag auf das Sandabbauvorhaben nicht genehmigt wird</p> | | |
| Uwe Hartmann | Kätigen 37 | 27211 Bassum |
| <p>meine Frau und ich wohnen seit 1994 in Kätigen 37, d.h. in unmittelbarer Nachbarschaft eines Kalksandsteinwerkes und der Fa. GAR.</p> <p>Wir haben in den Anfangsjahren noch unter dem Verkehrsaufkommen des hiesigen Sandabbaus gelitten, weil die LKW damals genau auf der Straße vor unserem Haus vorbei fahren.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-------------------|---------------------|
| <p>Mitentscheidend für unsere Kaufentscheidung war trotz der - ich nenne es mal - widrigen Umstände die berechtigte Hoffnung, dass eine Ersatzstraße zu den beiden Gewerken gebaut wird.</p> <p>Die Ersatzstraße kam in Form einer räumlichen Fahrbahnverlegung mit Lärmschutzwall zu unseren Häusern und brachte die erhoffte Verbesserung.</p> <p>Heute engagiere ich mich aber wieder für den Erhalt der Landschaft und der Umwelt als 2. Vorsitzender einer Bürgerinitiative, weil von mehreren Seiten massiv in die Natur eingegriffen werden soll.</p> <p>Stühren gehört für uns zur Naherholung. Sie wissen um die Vielzahl der dortigen Hügelgräber.</p> <p>Ein Sandabbau im Nassverfahren wird die Natur - bis zum Abschluss der Renaturierung - auf ca. 50 Jahre, also zwei Generationen nachhaltig verändern und schädigen.</p> <p>Das wollen wir nicht unwidersprochen hinnehmen. Nein, wir wollen für den Erhalt der Landschaft eintreten - für die Erholungssuchenden und deren Erben.</p> <p>Natürlich gibt es reichlich mehr Argumente gegen den geplanten Sandabbau, die ich hier aus Zeitgründen nicht mehr anführe.</p> <p>Mit dieser last-minute-Wortmeldung appelliere ich auch nur an Ihr Einfühlungsvermögen und Ihr Verantwortungsgefühl für die nächsten Generationen.</p> | | |
| Jagdgenossenschaft Stühren-Döhren | Stühren 4 | 27211 Bassum |
| <p>Der Planbereich in einer Größe von rund 35 Hektar liegt am Rande des Klosterbachtals. Es ist keine Besiedelung in unmittelbarer Nähe vorhanden, die erschließenden Wege enden an der Gemarkungsgrenze, daher gibt es nur landwirtschaftliche Verkehrsbewegungen. Durch den nahen Klosterbach mit Feuchtgebieten und offenen Gewässern und angrenzend mehreren vernetzten Waldflächen ist auf relativ engem Raum eine große Biotopvielfalt gegeben. Das Plangebiet und die Umgebung ist daher außerordentlich wildreich und für die Jagdgenossenschaft auch aufgrund der räumlichen Ausdehnung von großer Bedeutung.</p> <p>Es ist geplant, das Sandabbaugebiet zu umzäunen.</p> <p>Um die Tiere möglichst wenig in ihren Gewohnheiten zu stören, regen wir an und fordern dringend, die Umzäunung in geeigneter Bauweise <u>wildoffen</u> herzustellen.</p> | | |
| Verband der Gelände-, Wanderreiter und –fahrer – LV Niedersachsen – Bremen e. V. Bezirksverband Syke | Südfeld 13 | 28857 Syke |
| <p>Der beabsichtigte Sandabbau in dieser Gemarkung ist ein Frevel an der Kultur und der Natur. Zahlreiche Naturnutzer wie z. B. wir als Gelände- und Wanderreiter haben in zahllosen Ritten Interessierte zu diesem einmaligen Naturerbe geführt. Als Verband der hiesigen Fahrer und Reiter erheben wir Einspruch gegen die Zerstörung der Landschaft. Auch wenn das große allein stehende Grabensemble für uns aufgrund der Landwirtschaft nie direkt zugänglich war, so hat doch die</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|-----------------------|---------------------|
| <p>Gesamtanlage nur im großen Kontext eine Aussagekraft.</p> <p>Wir haben geführte Ritte mit unseren ausgebildeten Rittführern dorthin unternommen und planen für dieses Jahr weitere, den nächsten am 20. April 2013. Oft folgen dem Ritt noch Besuche im Kreismuseum Syke, um die Funde aus diesen Grabstätten zu besichtigen. Somit tragen wir als Verband zu kulturellen Veranstaltungen bei. Aber auch für die anderen Naturnutzer, die nirgendwo sonst in dieser Güte derartiges besichtigen können, ginge dieses Naturgut für immer verloren.</p> <p>Wir halten es für völlig abwegig, eine derartige Kultstätte durch tiefe Einschnitte in die Natur zu zerstören. Dass das isolierte Grab wie eine Insel aus der Tiefe hervorragen soll, ist fast eine Verspottung. Langfristig wird der Boden vermutlich an den Rändern durch Erosion nachgeben und die Farce zum Einsturz bringen, was natürlich der Firma ganz leid tun wird.</p> <p>Im Namen vieler Kutschenfahrer, Gelände- und Wanderreiter aus dieser Region (knapp 250 Mitglieder in unserem Bezirksverband) bitten wir Sie, dieses Vorhaben nicht zu genehmigen. Als leitende Behörde hat der Landkreis DH erst in 2011 zusammen mit den Touristikverbänden (u. a. Wildeshauser Geest, Dümmer Weserland etc.) das Kartenwerk „Reiten im Nordwesten“ herausgebracht, somit den Reittourismus gefördert und auf der anderen Seite soll hier ein absolutes Highlight zerstört werden. Das muss verhindert werden.</p> | | |
| VfD – Vereinigung der Freizeitfahrer und Reiter Deutschlands Herrn Johann –Heiner Herholz | Högenhausen 2a | 27211 Bassum |
| <p>Mit diesem Schreiben lege ich im Namen unserer Vereinigung (s.o.) Widerspruch ein gegen den Sandabbau durch die Firma M&S in Gräfinghausen:</p> <p>Begründung:</p> <p>Als Vereinigung der Freizeitreiter und –fahrer mit bundesweit 60 000 Mitgliedern setzen wir uns ein für das naturschonende Freizeitreiten in der freien Natur. In unserer Satzung gehen wir in der Ausübung unseres Freizeitsports darüber hinaus und verpflichten uns „... in besonderer Weise dem Natur- und Tierschutz und der Erhaltung des ländlichen Raumes...“ (Satzung VFD-Bundesverband).</p> <p>Pferde spielen im landwirtschaftlich geprägten Niedersachsen eine besondere Rolle, was nicht zuletzt im Wappentier des Landes zum Ausdruck kommt. Das Pferd verdient aber nicht allein als lebendes und schützenswertes Kulturgut Beachtung, sondern auch als Wirtschaftsfaktor.</p> <p>In Niedersachsen gibt es rund 200.000 registrierte Pferde. Pferdehaltung, Pferdezucht, -sport und Pferdeterminismus sind erhebliche Wirtschaftsfaktoren, die Einkommen und Arbeitsplätze schaffen und sichern und zunehmend an Bedeutung gewinnen für den Freizeitsport und den örtlichen Tourismus.</p> <p>Nach Schätzungen liegt der Gesamtumsatz in Deutschland bei fünf bis sieben Milliarden Euro. Drei bis vier Pferde sichern einen Arbeitsplatz. Die wirtschaftlichen Effekte von Reitsport und Reittourismus spielen eine erhebliche Rolle im ländlichen Bereich. Für zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe auch in unserer Region sind Pensions-, Pferdehaltung und Reiturlaub zur unverzichtbaren Einkommensquelle geworden.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------|-----------|
| <p>Zahlreiche Reitprojekte in vielen Regionen in Niedersachsen wurden ins Leben gerufen. Die Bedeutung dieser Projekte wird besonders dadurch hervorgehoben, dass sie überwiegend mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.</p> <p>So auch das gemeinsame Projekt der Landkreise Diepholz, Oldenburg und Vechta, „Reiten im Nordwesten“ der in Zusammenarbeit mit unserem Verband und den Tourismusverbänden DümmerWeserLand Touristik, Zweckverband Dammer Berge Naturpark und Wildeshäuser Geest erarbeitet und von der „Metropole Nordwest“ gefördert wurde, um das reittouristische Angebot in den drei Landkreisen zu verbessern, es weiter zu entwickeln und zu vermarkten.</p> <p>Ziel war und ist es, das touristische Potenzial im Projektgebiet besser zu erschließen und somit die Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen. Um die Region für den Reittourismus attraktiver zu machen, wollten die Landkreise mit der Ausweisung von bereitbaren Wegen und der Öffnung des Lebens- und Erholungsraumes für die Bevölkerung, die Grundlage für ein besseres Gesamtangebot verbessern.</p> <p>Trotz guter Ansätze, wie dieses Projekt zeigt, beobachten wir seit vielen Jahren, dass die Versiegelung bzw. Ausbeutung der Landschaft, Wegeverkäufe oder –umwidmungen und Flurbereinigungen das natürliche Landschaftsbild unwiederbringlich verändert und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zerstört.</p> <p>Auch für das Distanz- und Wanderreiten ist der ständige Rückgang der unbebauten Landschaft eines der Kernprobleme, weil Reitverbindungen zwischen Ortschaften nicht mehr vorhanden sind.</p> <p>Auch der jahrzehntelange Nass- und Trockenabbau Kastendiek/Fesenfelder Heide bis nach Gräfinghausen hat seine Spuren hinterlassen.</p> <p>Setzt man den Begriff der „Nachhaltigkeit“ in Bezug zum Eingriff in die Landschaft, die dadurch entstanden ist, so kommen wir zu dem Schluss, dass eine kaum begehbare, abgeschlossene, verschlossene Landschaft entstanden ist, die der Folgenutzung des Antrags (siehe Antrag M&S-Fläche für den Naturschutz) widerspricht.</p> <p>„Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts 2. die Nutzbarkeit der Naturgüter 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft <p>als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.“ (aus: NnatG, § 1 (1))</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf die gesetzliche Verpflichtung aller Beteiligten, insbesondere der Landkreis Diepholz und die Stadt Bassum, hin, Ziele des Naturschutzes und der nachhaltigen Landschaftspflege anzuerkennen und danach zu handeln.</p> <p>Wenn ein Vorranggebiet „Ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ der mutwilligen, jahrzehntelangen Zerstörung durch Sandabbau, Entsorgung und Landschaftszerstörung immer wieder geopfert werden soll, fragen wir uns, ob das, trotz aller vorgebrachten Bedenken, vorsätzlich geschieht.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-------------------------|--------------------|
| <p>Dass hier weder der Landkreis Diepholz noch die Stadt Bassum entschieden für das Beenden des Sandabbaus eingetreten sind oder eine Stellungnahme zum Erhalt der schützenswerten Kulturlandschaft abgegeben haben, ist mehr als fahrlässig.</p> <p>Natürlich ist dieses ROV gegenüber den Anforderungen der Allgemeinheit abzuwägen, aber das kann in diesem wiederholten Falle nicht schon wieder zu Lasten der Lebensgrundlagen der Allgemeinheit gehen und seine Erholung in Natur und Landschaft unmöglich machen.</p> <p>Zumal nur 10 % des Sandabbaus in den Landkreis Diepholz abgeführt werden, 90 % aber nach Bremen verkauft werden.</p> <p>Sollte der wiederholte Eingriff in die Landschaft des Geestrückens erfolgen, ist dies ein weiteres Indiz für den Vorrang von Einzelinteressen gegenüber den Allgemeininteressen der Menschen, die hier wohnen, ungestört leben und Touristen, die sich in der freien Landschaft erholen wollen.</p> <p>Auch Gewerbesteuern aus diesem Vorhaben sind für die Stadt Bassum nach 20 Jahren „aufgegessen“, diese besondere Kulturlandschaft wird aber dann „nachhaltig“ verschwunden sein.</p> <p>Gerade die spätneolithischen, altbronzezeitlichen Gräberfelder werden aus der Kulturlandschaft verschwunden und für die Nachwelt unwiederbringlich, nicht mehr zu besichtigen sein.</p> <p>Reiter und Fahrer unseres Verbandes und des Pferdesports sowie alle anderen Menschen ist die Bewegung in der freien Natur ein Grundbedürfnis.</p> <p>Wir sind, wie alle Menschen hier, interessierte Naturliebhaber, die gerne auf Erkundungsritte gehen und die Naturdenkmäler (z.B. Gräberfelder) und andere Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten aufsuchen und dabei die unbebaute Landschaft genießen.</p> <p>Als Verband der Freizeitreiter und –fahrer Deutschland e.V. legen wir entschieden Protest und Widerspruch ein gegen ein solches Vorhaben.</p> | | |
| Ursula und Joachim Kreibich | Zum Hasenkamp 12 | 28816 Stuhr |
| <p>Vor ca. 10 Jahren haben meine Frau und ich uns zu einer räumlichen Veränderung entschlossen und ein Haus in Fahrenhorst erworben. Dieses geschah in erster Linie deshalb, um durch die besondere Nähe zu einem Natur- und Erholungsgebiet ein Mehr an Lebensqualität zu erhalten.</p> <p>Sok ist der Bereich südlich von Fahrenhorst unseres Wissens als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Leider ist aber eine Wandlung hin zu einem Industriegebiet zu beobachten. Durch die zunehmende industrielle Flächennutzung und den fortschreitenden Sandabbau findet zudem eine permanente Zerstörung des Landschaftsbildes statt.</p> <p>Die Aktivitäten der Recyclingfirma GAR haben in den zurückliegenden Jahren zu einer erheblichen Belästigung der umliegenden Wohngebiete durch Lärm- und Geruchsemissionen geführt. Hier hat sich – mehr oder weniger schleichend – ein Industriebetrieb von enormer flächenmäßiger Ausdehnung entwickelt. Gott sei Dank ist dieses Unternehmen durch massive Proteste von Bürgern in den Fokus der Aufsichtsbehörde gebracht und eine gewisse Ordnung im Rahmen der erteilten Genehmigungen geschaffen worden.</p> <p>Aber natürlich muss die Lage dieses Betriebes inmitten oder am Rande eines Landschaftsschutzgebietes als außerordentlich unglücklich bezeichnet werden.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|--------------------|--------------------|
| <p>Aktuell steht nun die Planung eines neuen Sandabbaugebietes von ca. 300 000 Quadratmetern durch die M+S Transportgesellschaft im Raume. Zusätzlich zu den vorhandenen Sandabbaugebieten (Kätigen / Fahrenhorst / Stühren / Fesenfeld etc.) würde bei Realisierung dieser Planung eine weitere Zerstörung der Landschaft, die Vernichtung eines archäologischen Denkmals und die zunehmende Entwertung als Naherholungsgebiet zu verzeichnen sein. Selbst das im Auftrage der M+S Transportgesellschaft erstellte Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das geplante Vorhaben gravierende Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf Tiere, Landschaftsbild, Naherholung/Tourismus, Grundwasser und Boden haben wird. Natürlich werden diese Auswirkungen und Beeinträchtigungen im Gutachten eher „verniedlicht“.</p> <p>Letztlich ist mit diesen ganzen Entwicklungen auch eine kontinuierliche Minderung des Grundbesitzwertes der betroffenen Bürger verbunden..</p> <p>Es ist nicht hinnehmbar, dass dieser immer noch schöne und wertvolle Teil des Naturparks „Wildeshauser Geest“ weiteren Schaden erleidet. Wir bitten daher darum, dass die Interessen der Bürger und Naherholungssuchenden im laufenden Raumordnungsverfahren hinreichend Berücksichtigung finden und somit die Planungen von GAR und M+S Transportgesellschaft nicht realisiert werden können.</p> | | |
| Hannelore Kosche | Föhrenweg 7 | 28816 Stuhr |
| <p>Schon seit meiner Jugend schätze ich die Wildeshauser Geest als Naherholungs- und Radwanderungsgebiet. Später habe ich meinen Bremer Schülerinnen und Schülern auf Exkursionen die Besonderheiten von Flora und Fauna dieser Landschaft nahe gebracht. Seit Jahren – ich wohne seit 1972 mit meiner Familie in Stuhr-Fahrenhorst – beobachte ich ohnmächtig und zornig die Zerstörung der Landschaft durch den Sandabbau sowie dessen ökologische Folgen. Nun habe ich erfahren, dass ein weiterer Sandabbau in Stühren geplant ist. Dies ist meiner Meinung nach eine nicht mehr hinnehmbare weitere Zerstörung und Belastung des Gebietes und der Anwohner.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schon jetzt ist dieses Gebiet durch den Sandabbau und das Betreiben der Deponien einem erheblichen LKW-Verkehr ausgesetzt, was zu einer erhöhten Lärmbelastung führt. Die im Gutachten angeführten 150 LKW-Fahrten pro Tag würden diese noch weiter erhöhen. 2. Der Ausstoß an CO2 durch die LKWs und die Baumaschinen ist ebenfalls erheblich. Dadurch besteht die Gefahr einer Übersäuerung des Bodens und des Wassers. Weitere Giftstoffe in den Abgasen führen zu einer zusätzlichen Belastung der Natur. 3. Die freigelegten 20,50 ha Bodenfläche durch den Sandabbau führt zu einer weiteren Gefährdung des Grundwassers, denn die Filterwirkung der Humusschicht geht dabei verloren. Sollte der Schutz des Grundwassers nicht oberstes Gebot sein? Warum ist dieses Gebiet sonst als Wasserschutzzone ausgewiesen? 4. Das gewachsene Ökosystem wird durch den Sandabbau völlig zerstört. Auch das Entstehen eines neuen Biotops, eines Feuchtgebietes, kann dafür keinen Ersatz bieten, denn diese Entwicklung dauert Jahrzehnte und nützt den vorhandenen Lebewesen nicht. 5. Durch den Sandabbau würde das Hügelgräberfeld mit dem exponierten Einzelgrab als kulturgeschichtliches Denkmal erheblich an Bedeutung verlieren. Außerdem könnten noch im Boden befindliche Relikte zerstört werden. | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-------------------|---------------------|
| <p>Wie ist es möglich, dass für den Profit einer einzigen Firma, der Transportgesellschaft M+S, weiterhin Natur-, Landschaft- und Wasserschutzgesetze missachtet werden? Opfert der Landkreis aus ökonomischen Gründen eine schützenswerte Landschaft? Sind wir Anwohner nicht auch Steuerzahler mit Rechten? Wie sieht es mit der Verantwortung für einen intakten Lebensraum für nachfolgende Generationen aus?</p> <p>Wenn der weiteren Zerstörung der Landschaft nicht Einhalt geboten wird, kann die Werbung für den Kultur- und Naturraum Wildeshäuser Geest nur noch als Hohn empfunden werden, denn welcher Tourist findet Wanderwege entlang Recyclinganlagen, Deponien und eingezäunten Sandgruben attraktiv?</p> <p>Ich hoffe sehr, dass der Landkreis den Antrag der Firma M+S Transportgesellschaft zum Sandabbau in Stühren ablehnt.</p> | | |
| Sabine Rohlfen | Stühren 81 | 27211 Bassum |
| <p>Vor 13 Jahren sind wir von Hude nach Stühren gezogen.</p> <p>Dort gibt es den Hasbruch, das Moor und den Klosterbach, mit Bedacht von der Gemeinde gehegt und gepflegt, ein hoher Lebens- und Freizeitwert.</p> <p>Hier hingegen, habe ich den Eindruck, wird alles getan um das Landschaftsschutzgebiet zu zerstören.</p> <p>Bei meinen täglichen zwei Radtouren mit unseren Hunden mäandere ich um zwei Gasförderanlagen, eine Sandabbau- und eine neue Erdeponie, zwei Windräder und eine Schweinemastanlage.</p> <p>Die ca. 100 mtr., die ich nicht umhinkomme mir mit den LKW für Deponie und Sandabbau zu teilen sind nur durch mindestens drei mal absteigen sowie Hunde seitlich ablegen zu bewältigen, so hochfrequent werden die Stellen angefahren, von Lärm, Staub sowie Zerstörung der Wege noch gar nicht zu sprechen.</p> <p>Die Deponie ist seit 2012 in Betrieb und jetzt ist es schon nicht mehr möglich den Waldweg mit dem MOUNTAINBIKE dorthin zu befahren.</p> <p>Nun soll noch ein Sandabbau inmitten des Landschaftsschutzgebietes in Betrieb genommen werden, weitere achtzig LKW täglich werden zu einer zusätzlichen Belastung für uns und die Natur beitragen.</p> <p>Die von mir geschilderte Radstrecke wird zerteilt.</p> <p>Wie kann man und wer möchte hier noch die Natur genießen?</p> <p>Wer möchte hier demnächst noch wohnen, wer möchte gar noch hinzuziehen?</p> <p>Bitte setzen sie sich für uns und die Natur ein, verhindern sie diese Landschaftszerstörung.</p> | | |
| Rita Breitzke | Stühren 48 | 27211 Bassum |
| <p>Hiermit möchten wir unsere Bedenken gegen den geplanten Sandabbau zu Gehör bringen.</p> <p>Wir haben uns 1998 für das Wochenendgebiet entschieden, um nach schwerer psychischer Erkrankung (deswegen auch vorzeitig berentet) zur Ruhe zu</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|------------------------|--------------------------------|
| <p>kommen. Bisher gelang dies auch.</p> <p>Nun soll Sand abgebaut werden in unmittelbarer Nähe der Siedlung, wodurch wir Lärm, Abgase usw. von ca. 60 – 70 LKW ertragen sollen.</p> <p>Durch die im letzten Jahr erfolgte Auffüllung der alten Sandgrube (auch in unserer unmittelbaren Nähe) durch M+S entsteht bereits jetzt höhere Lärmbelästigung durch die LKW-Klappen, die beim Abladen herunter „donnern“, und das durchaus auch schon morgens um 6:15 Uhr!</p> <p>Wenn unterhalb unserer Siedlung ein 40-Tonnen-LKW vorbeifährt, wackelt das Haus u. die Gläser im Schrank!</p> <p>Was passiert mit uns u. unserem Haus, wenn täglich 70 davon vorbeifahren?</p> <p>Wer haftet für entstehende Schäden?</p> <p>Mein Mann leidet an COPD, einer Erkrankung der Lunge! Für ihn ist saubere Luft lebensnotwendig, auch deshalb müssen wir hier wohnen bleiben.</p> <p>Können wir hier noch bleiben, wenn dem Profit von M+S Tür und Tor geöffnet werden, der Landschaftsschutz und Umweltschutz nicht beachtet wird?</p> <p>M+S erzielt hohe Gewinne durch den Sandabbau, hinterlässt ringsherum eine „Wüste“, in der sich wohl kaum noch jemand wohlfühlen kann, aber wahrscheinlich zählt doch mehr Geld und Lobby!</p> <p>Wir hoffen in unserem Interesse auf eine wohlwollende Prüfung Ihrerseits.</p> | | |
| Irma und Wilfried Kattau | Gräfinghausen 6 | 27211 Bassum |
| <p>Wir haben folgenden Einwand gegen das geplante Sandabbauvorhaben in Stühren:</p> <p>Wir haben uns bewusst auf ein Leben in der Natur und Abgeschiedenheit entschieden und schauen dann statt auf Wiesen und Felder auf ein Sandabbaugebiet.</p> <p>Für uns besteht dadurch eine starke Minderung der Lebensqualität durch Belästigung von Staub und Lärm, verstärkt durch die Abfuhroute mit dann ca. 100 LKW-Fahrten nahe unserem Grundstück.</p> <p>Ist das noch Wohn- bzw. Lebensqualität?</p> <p>Die Straße wird auch in der Woche, besonders während der Ferien- und Urlaubszeit im Sommer, von Radfahrern benutzt.</p> <p>Zerstörung der Natur und des Lebensraumes von vielen Tieren durch das riesige Abbaugelände.</p> <p>Dann ist da noch die Angst vor Altersarmut durch Wertminderung des Grundstückes und Hauses.</p> | | |
| A. Brockhaus | Föhrenweg 5 | 28816 Stuhr-Fahrenhorst |
| <p>Am 31.01.2013 läuft die Frist ab, in der wir unsere Meinung zum geplanten erweiterten Sandabbau als Anwohner äußern dürfen.</p> <p>Viele Leserbriefe sind schon geschrieben, viele Meinungen öffentlich gemacht!</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|--------------------------|---------------------|
| <p>Ich lebe in Stuhr-Fahrenhorst und bin mehr als entsetzt, wie hier mit der Natur umgegangen wird, ausufernde Müllrecycling, die durch Gestank und Lärm die Wohnqualität und die Lebensqualität einschränkt. Ich gehe auch von einer massiven Gesundheitsgefährdung aus. Jetzt auch noch erweiterter Sandabbau. Systematisch wird die Landschaft ruiniert und die Interessen der hier lebenden Menschen sowie die Zukunft der Kinder zerstört und ignoriert.</p> <p>Auch wir zahlen Steuern!!!!, nicht nur die Gar oder die Sandabbaufirmen, warum wird das komplett verdrängt?</p> <p>Lesen unsere Vertreter nicht die Umweltschutzgesetze, allen vorweg § 13?!?</p> <p>Unser Landkreis wächst stetig zu einem Industriegebiet heran. Gibt es wirklich niemanden, der das mal stoppt? Auch für die Zukunft der nachkommenden Generation?</p> | | |
| Matthias Tebelmann | Strühe 16a | 27211 Bassum |
| <p>Als unmittelbar betroffener Anwohner zum geplanten Sandabbauvorhaben in Stühren gebe ich hiermit eine Stellungnahme GEGEN das Vorhaben ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch das Vorhaben dürfte der Wert meines Grundstücks und meines Einfamilienhauses erheblich vermindert werden. 2. Durch den massiven Lkw-Verkehr befürchte ich jahrelange Lärmbelästigungen. Außerdem befürchte ich Staubbelästigungen durch Sandverwehungen, zumal das Abbaugelände in westlicher Richtung zu meiner Wohnanschrift liegt. 3. Verschandelung der Natur im allgemeinen und insbesondere des schutzbedürftigen Landschaftsschutzgebietes. Außerdem dürfte das Abbaugelände im Widerspruch zum Vorranggebiet "Ruhige Erholung in Natur und Landschaft" stehen. Der Naherholungs- und Freizeitwert des Gebietes wird auf lange Sicht stark beeinträchtigt sein. 4. Der Lebensraum schutzbedürftiger Tierarten wie z.B. Kiebitze und Feldlerchen wird vernichtet. 5. Nicht absehbare Gefährdung des Grundwasserhaushaltes durch den Nassabbau. 6. Vernichtung archäologischer Stätten (Hügelgräber). | | |
| Cornelia Hoppenbrock | Kätinger Fuhren 3 | 28816 Stuhr |
| Ilse Lore Schultz | Föhrenweg 5 | 28857 Stuhr |
| Annelie Mohrmann | Auf den Kuhlen 9 | 28857 Syke |
| <p>Die Bevölkerung ist aufgerufen, bis zum 31.01.2013 ihre Meinung kundzutun; so haben wir es zumindest verstanden.</p> <p>Wir sind im Landkreis als niedergelassene Psychotherapeutinnen tätig und gehen davon aus, etwas über die Genese und die Psychodynamik von psychischen Erkrankungen zu verstehen.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|---------------------------|---------------------------------|
| <p>Ein wichtiger Aspekt, um gesund zu werden/zu bleiben und zu leben, ist die Möglich- und Fähigkeit zu entspannen, unter anderem in der Natur.</p> <p>Genau diese Natur wird hier in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet für den <i>Profit</i> zerstört. Die Bevölkerung meldet seit Jahren ihre Bedenken an und wird aus unserer Sicht nur missachtet.</p> <p>Die Betriebszeiten der Müllrecycling-Anlage werden nicht beachtet, der Wald ist voller Müll und stinkt; die Tiere im Wald fressen Müll, Ratten vermehren sich; jetzt noch erweiterter Sandabbau; Gestank und Lärm, die Kinder haben Angst vor den LKWs, dem Wahnsinnsverkehr und den Auswirkungen all dieser Ereignisse für ihr Leben und ihre Zukunft.</p> <p>Wir werden uns jetzt nicht bemühen, Ihnen die Paragraphen der Umweltgesetze zu zitieren, dieses alles ist ja längst bekannt.</p> <p>Es ist uns nur ein tiefes Bedürfnis, Ihnen mitzuteilen, wie entsetzt und enttäuscht wir über die Ignoranz gegenüber den hier lebenden Anwohnern, deren Kindern und der Umwelt sind.</p> <p>Der Landkreis entwickelt sich zum Industriegebiet: Biogas-Anlagen, Maiswüsten, nitratverseuchtes Wasser, gequälte Tiere in Mastanlagen, deren Auswirkungen die Umwelt und die Menschen krank machen, unkontrolliertes total ausuferndes Müllrecycling, jetzt noch erweiterter Sandabbau.</p> <p>Es ist schwer auszuhalten, dieser Zerstörung und den darunter leidenden Anwohnern zuzusehen.</p> | | |
| <p>Ulrike Odhner Hans Odhner Jonas Odhner</p> | <p>Meisenweg 4</p> | <p>27243 Kirchseelte</p> |
| <p>Meine Familie und ich möchten protestieren gegen das Vorhaben der Firma M+S Transporte und gegen die Genehmigung für ein solches Projekt durch den Landkreis Diepholz</p> <p>Als indirekte Anwohner, die aber durch den Sandabbau in der Gemeinde Kirchseelte schon jahrzehntelange Erfahrung mit der Lärm-, Staub- und LKW-Verkehrsbelästigung haben, bin ich völlig entsetzt über die Größe dieses Projektes und die zu erwartenden Belastungen und nicht wieder gut zu machenden Schäden an der Natur und den Anwohnern! Die Lebensqualität für viele davon wird leiden!</p> <p>Es betrifft ja nicht nur die direkten Anwohner, sondern auch sämtliche Anwohner an den Abtransportwegen, über Heiligenrode, Groß-Mackenstedt bis nach Delmenhorst.</p> <p>Auch die geplante Müllsortierungs- und Lageranlage bei Bassum ist aus ähnlichen Gründen nicht akzeptabel.</p> <p>Für beide Projekte wird Naturschutzgebiet vernichtet, Tiere und Pflanzen, ja sogar ganze Wälder werden dem zum Opfer fallen!</p> <p>Wir sind entschieden dagegen!</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|------------------|-------------------------|
| Bernd König | Zum Hasenkamp 14 | 28816 Stuhr-Fahrenhorst |
| <p>Gern nehme ich Ihre Einladung zu einer Stellungnahme im Rahmen des von Ihnen eingeleiteten Raumordnungsverfahren an.</p> <p>Ich bin davon überzeugt, dass die Genehmigung einer weiteren Sandgrube den in Frage stehenden Teil des Naturparks Wildeshauser Geest ökologisch wie auch ökonomisch entwerten würde. Eine neue Sandgrube würde die Natur- und Kulturlandschaft weiter zerstückeln und dazu führen, dass die dann noch vorhandenen Landschaftsfragmente kaum noch erhaltenswert erschienen; der vollständige Ausverkauf und die völlige Entwertung des Erholungsgebietes wären somit eingeleitet.</p> <p>Stellungnahme zu:</p> <p>Arbeitsplätzen und Steueraufkommen</p> <p>Eine weitere Zerstörung der zwischen Kirchseele, Fahrenhorst, Nordwohld, Hollwedel und Düsen gelegenen Landschaft muss verhindert werden. Auch soll dieser Teil des Naturparks Wildeshauser Geest durch die Ausweitung und Neueinrichtung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten für zukünftige Generationen erhalten werden.</p> <p>Dies wäre nicht nur aus ökologischen, sondern besonders auch aus ökonomischen Gründen sehr sinnvoll, denn aus einer unansehnlichen Landschaft werden sich, über kurz oder lang, auch die besserverdienenden Einkommensteuerzahler zurückziehen. An die Ausschöpfung der touristischen Potenziale, die auch eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen könnten, ist dann nicht mehr zu denken.</p> <p>Gesundheitsschutz</p> <p>Die Einrichtung einer weiteren Sandgrube würde das bereits beschädigte Landschaftsbild nachhaltig zerstören und das Gebiet damit sowohl für Naherholung wie auch für den Tourismus disqualifizieren.</p> <p>Das Naherholungsgebiet ist durch die M+S Transportgesellschaft und deren Tochter, der Gesellschaft für Abfall und Recycling (GAR), bereits erheblich belastet. Die GAR emittiert Lärm, Staub und Abfallgeruch in ganz erheblichem Maß in das direkt ans Firmengelände angrenzende Landschaftsschutzgebiet, die M+S Transportgesellschaft belastet das Gebiet durch den Betrieb von Sandgrube(n), Deponie(n) und den dazu nötigen LKW- und Kipperverkehr bereits jetzt grenzwertig.</p> <p>Statt diesen Firmen eine weitere Zerstörung der Landschaft zu gestatten, sollten deren Aktivitäten deutlich stärker als bisher begrenzt und kontrolliert werden.</p> <p>Schutz des Grundwassers</p> <p>Unser Trinkwasser ist unser kostbarstes Lebensmittel; es muss rein bleiben. Um über Generationen eine gute Wasserqualität zu erhalten, ist der bestmögliche Schutz des Bodens erforderlich.</p> <p>Dazu gehört der Erhalt der schützenden und filterwirksamen Deckschichten, die beim Sandabbau bis nahe dem Grundwasser abgebaut werden. Bei diesem Abbau geht vor allem die hochwirksame Reinigungskraft der Humusschicht verloren, die auch durch Rekultivierungsmaßnahmen über viele Jahrzehnte bis Jahrhunderte nicht wieder hergestellt werden kann.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| <p>Um eine Humusschicht von 2-3 Zentimetern aufzubauen, können 500 Jahre vergehen.</p> <p>Schutz des Klimas Die im Gutachten veranschlagten 150 LKW-Fahrten pro Tag (Zu- und Abfahrten) sowie der Betrieb der Baumaschinen würden zu einem zusätzlichen CO₂-Eintrag führen, der die Natur nachhaltig schädigen würde. 150 LKW-Fahrten á 6 km pro Tag in diesem Gebiet ergeben, grob gerechnet, einen Ausstoß von zirka 1000 kg CO₂ pro Tag, soviel wie etwa 1000 Mittelklasseautos bei gleicher Wegstrecke emittieren würden. Dazu kämen noch die Abgase der Baumaschinen, die sicherlich kaum weniger CO₂ als die LKWs ausstoßen würden. Durch diesen erheblichen zusätzlichen CO₂-Eintrag besteht die Gefahr einer Übersäuerung von Boden und Wasser. Außerdem würden weitere Giftstoffe, die in den Abgasen enthalten sind, in die Umwelt eingetragen. Das könnte zusätzlich zu starken lokalen Vergiftungen der Natur entlang der LKW-Trassen und im Bereich der Baumaschinen führen.</p> <p>Schutz vor Lärm Durch den Sandabbau würde eine weitere, erhebliche Lärmquelle entstehen, die dieses Gebiet, ohne schweren Schaden zu nehmen, nicht mehr verkraften kann. Der Lärm, den bereits heute die GAR am Rand des Landschaftsschutzgebiets emittiert, ist teilweise so groß, dass er den Fahrenhorster Wald durchdringt und nach Kilometern, auf der anderen Seite des Walds, noch als störend wahrgenommen wird. Dass dies schon jetzt Auswirkungen auf die Biozönose des Waldes hat, kann nicht ernsthaft bezweifelt werden. Weitere Lärmquellen sind das Baustoffwerk in Kätingen, der Sandabbau durch die M+S Transportgesellschaft in der Nähe von Kastendiek und der erhebliche LKW-Verkehr in diesem Gebiet, der zu einem nicht unerheblichen Teil durch die o. a. Betriebe bedingt ist.</p> <p>Schutz der Ökosysteme Durch die Art und Intensität des Sandabbaus würden sich sehr nachteilige Veränderungen in den Tier- und Pflanzengesellschaften ergeben. Durch den Abbau werden die vorhandenen gewachsenen Strukturen der Naturlandschaft verändert, vorhandene Lebensräume, Bodenprofil und Relief werden durch den Sandabbau zerstört und durch Nassbaggerung wird der Wasserhaushalt verändert. Der Nassabbau kann zwar, nach einigen Jahrzehnten, neue Biotop als Ausgleichs- und Ersatzflächen entstehen lassen; der neue Lebensraum „Feuchtgebiet“ wird jedoch den aktuell vorhandenen Lebensraum nicht ersetzen. Die entstehenden Gewässer führen zu einer Änderung des Mikroklimas. Die vorhandenen Lebewesen können sich dem dann veränderten Mikroklima nicht anpassen. Der Abbau vernichtet zudem Flächen, die für die Einrichtung von Pufferzonen und den Aufbau eines Biotopverbundes unverzichtbar sind. Der genetische Austausch und die Wanderbeziehung von Tierpopulationen zwischen den Restflächen wird auf diese Weise vollständig unterbrochen.</p> <p>Respekt vor der Geschichte Das Hügelgräberfeld bei Stühren mit seinem hervorragenden Einzelgrab muss erhalten werden, und zwar so, wie es ist. Dieses wertvolle Boden- und Kulturdenkmal gibt Auskunft über die Grabsitten und Bestattungsrituale der Bronzezeit und darf daher weder der Öffentlichkeit entzogen noch durch eine Zerstörung des umgebenden Landschaftsbilds in seinem historischen Wert beschädigt werden. Statt dessen soll es deutlicher als bisher als sehenswert gekennzeichnet und für die Förderung eines sanften (Fahrrad)-Tourismus genutzt werden.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-----------------------|---------------------|
| <p>Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Boden um diese Gräber herum weitere Artefakte aus historischen Zeiten befinden, die beim Sandabbau den Baggerschaufeln zum Opfer fallen könnten.</p> <p>Ich hoffe sehr, dass diese Stellungnahme zum Erhalt unserer in weiten Teilen noch schönen Landschaft mit ihren wertvollen Kulturgütern beitragen kann.</p> | | |
| Rainer Knauer | Goethestraße 2 | 27211 Bassum |
| <p>Der angedachte Sandabbau in Stühren macht mich wütend und traurig zugleich. Wütend, weil die Firma M&S Transportgesellschaft immer noch nicht begriffen hat, dass die Bürger Bassums genug haben von der Verschandung ihrer Landschaft durch Sandabbau und traurig, dass wir uns schon wieder mit diesem leidigen Thema beschäftigen müssen.</p> <p>Das Gebiet in Stühren ist Teil der Wildeshauser Geest, in dem naturnahe Erholung auch vom Landkreis Diepholz mit nicht unerheblichen Mitteln finanziert und gefördert wird. Wir Bürger fühlen uns in unserer Heimat wohl und freuen uns, wenn die Politik die Landschaftsschutzgebiete überarbeitet und sogar erweitert. Profitieren tut davon auch der Fremdenverkehr, der von den Landkreisen und Mitgliedsgemeinden mit dem Ausbau von Fahrradwegen und Wanderwegen gefördert wird. Als Beispiel seien hier die Archäologischen Erlebnisrouten genannt, die auch nach Stühren zu den Grabhügeln führen.</p> <p>Als Bürger Bassums habe ich ehrenamtlich in der Agenda-Gruppe mit anderen Bürgern zusammen u.a. einen Wanderweg durch Stühren zu den Gräbern erarbeitet. Dieser Weg und unsere bisher geleistete Arbeit würde durch den Sandabbau wieder zunichte gemacht werden; nicht gerade eine Motivation für weitere freiwillige Tätigkeiten.</p> <p>All dies – und es gibt noch viele andere Einwände – zeigt, dass ein weiterer, gigantischer Sandabbau in der Gegend um Stühren vieles kaputt macht, was der Landkreis und die Bürger in der Vergangenheit auf den Weg gebracht haben. Wir wollen nicht, dass unsere Heimat allein den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens M&S geopfert wird. Aus meiner Sicht ist das Gemeinwohl hier höher einzustufen. Eine Freigabe zum Sandabbau wird kein Bürger Bassums verstehen; auch nicht die vielen anderen Erholungssuchenden aus Bremen.</p> <p>Ich bitte Sie, das Vorhaben nicht zu genehmigen.</p> | | |
| Cornelia Reinhold | Stühren 90 | 27211 Bassum |
| <p>Ich möchte hier meine Bedenken und Befindlichkeiten zum Sandabbau in Stühren äußern</p> <p>Ich bin seinerzeit aus dem stark lärm- und verkehrsbelasteten Habenhausen hierher gezogen, um etwas Ruhe zu finden und in der Hoffnung, dass sich meine Asthmabeschwerden hier bessern.</p> <p>Hier gelang es mir, mit meinem Mann ein kleines Haus in Eigenarbeit zu erstellen. Hier konnte ich meinen Lebensraum eines eigenen Schwimmteiches verwirklichen, so wohne ich jetzt wo andere Urlaub machen. Vom Haus aus habe ich einen unbezahlbaren Blick auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet und auf das verbliebene Hügelgrab. – Wohnen inmitten der Landschaft war immer mein Traum.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|-------------------|---------------------|
| <p>Um so entsetzter war ich über die Pläne zum Sandabbau, zumal zu der vorhandenen Sandgrube an der B51, der Förderanlage der EXXON, dem Lärm durch die Verfüllgrube von M&S nun auch noch der 3-spurige Ausbau der B51 für Raser von uns Anliegern hingegenommen werden muss.</p> <p>Aus der neuen Erfahrung mit dem ehemaligen Wanderweg an der Verfüllgrube muss ich jetzt wohl davon ausgehen, dass es nicht nur mit der bis dato herrschenden Ruhe dahin ist, sondern dass auch die Straße durch das extrem hohe LKW-Aufkommen unpassierbar für uns Anwohner werden wird.</p> <p>Es wäre aus meiner Sicht schade, wenn ein kleiner Ort wie Stühren auf die so dringend benötigte Naherholungszone für den Raum Bremen verzichten würde. Selbst der landwirtschaftliche Raum verändert sich durch die Monokulturen, so finde ich sollten wir schützen was noch zu schützen ist.</p> <p>Aus meiner Sicht kann es nur ein klares „NEIN“ zum Sandabbau am Hügelgrab geben.</p> | | |
| Lutz Reinhold | Stühren 90 | 27211 Bassum |
| <p>Ich muss hier mal meine Bedenken zu dem geplanten Sandabbaugebiet zum Besten geben.</p> <p>Ich habe mir mit meiner Frau im Wochenendgebiet ein Wochenendhaus gebaut, um hier nach über 30 Jahren Schichtdienst in Bremen meinen Ruhestand ab 2014 zu genießen und mich vom Alltagsstress und Verkehrslärm zu erholen.</p> <p>Nun soll hier direkt vor meiner Nase ein Sandabbaugebiet entstehen.</p> <p>Dann ist es wohl mit der Ruhe vorbei, bei b is zu 150 Lkw-Fahrten von und zur Sandgrube auf einer Straße, die nur einspurig ist. Dann wird, wenn die Straße nicht umfangreich neu asphaltiert und verbreitert wird, wohl von der Fa. M + S zu beiden Seiten aufgeschottert werden, denn auf die lange Strecke vom Gaswerk bis zur Sandkuhle kommen die Lkw ohne Begegnungsverkehr nicht aus.</p> <p>Das bedeutet, dass wieder eine Straße für Fußgänger und Radfahrer unbenutzbar wird (Verschlammung bei Regen, Spurrillen, grobe Steine etc.) Das macht die An- und Abfahrt auch nicht leiser.</p> <p>Dazu kommt noch der Lärm, den die Lkw beim Entladen verursachen: Die Fahrer machen sich nicht mehr die Mühe, die Reste des Abladegutes mittels Besen zu beseitigen. Sie lassen einfach die Heckklappen nach kurzem Anfahren und Bremsen heftig zuschlagen. Das macht Geräusche, die mit Schüssen zu vergleichen sind, und dies entsprechend der Anzahl der Lkw (teilweise mit Anhänger) bis zu 100 mal pro Tag. Schon jetzt sind diese schlagenden Geräusche von der neu eröffneten Verfüllgrube deutlich zu hören, obwohl ein Wald dazwischen liegt. Diese Geräusche werden in dem Gutachten nicht erwähnt!</p> <p>Damit wird der Erholungswert der Wochenendsiedlung auf null reduziert.</p> <p>Erwähnt werden muss auch noch die zu erwartende Staubentwicklung, die im Sommer, bei meist Westwind, direkt zur Wochenendsiedlung geweht wird.</p> <p>Die im Gutachten erwähnten staubunterdrückenden Maßnahmen kann ich da nur als Schaumschlägerei werten, denn wer soll die Sprengleranlagen bedienen, wenn der meist einzig anwesende Bedienstete die meiste Zeit auf dem Radlader sitzt?</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-----------------------------|---------------------|
| <p>Hinzu kommt der Wertverlust der Grundstücke. Nach Eröffnen der Sandgrube (und schon jetzt) ist an einen Verkauf der Grundstücke nicht mehr zu denken und somit der Wert auf Null reduziert.</p> <p>Weiterhin ist nicht einzusehen, dass aus rein kommerziellen Interessen ein Landschaftsschutzgebiet, welches vornehmlich dem Landschaftsschutz und der Erholung dienen soll, einfach zerstört wird. Dieses Landschaftsschutzgebiet besteht seit 1967. Schon damals wurde die Notwendigkeit hierfür erkannt. Nun kommt da jemand, der Geld hat und noch mehr haben will, und schon soll das alles nicht mehr gelten, zumal die Zeiten deutlich hektischer geworden sind und Flächen zur Erholung heutzutage wichtiger sein sollten als reiner Kommerz.</p> <p>Außerdem sollte hier auch noch das Problem mit den Hügelgräbern erwähnt werden. Obwohl im Augenblick immer nur von einem noch bestehenden Hügelgrab die Rede ist, sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass einige Archäologen sogar der Meinung sind, dass hier einmal eine relativ seltene Rundenanlage gewesen sei. Über Google Maps sind noch andeutungsweise entsprechende Schattierungen erkennbar.</p> <p>Meiner Meinung nach darf es keinen weiteren Sandabbau in Stühren geben.</p> | | |
| Inge Juilfs | Nordwohlder Heide 34 | 27211 Bassum |
| <p>Gründe für meinen Einspruch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ich will weiterhin in einem Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet leben (und keine Lärm- und Staubbelastung und zunehmenden Verkehr) Es wäre nicht einmal mehr möglich, mit dem Fahrrad dieses Gebiet zu befahren. In den Radwanderkarten ist dieses Gebiet als besonders empfehlenswert ausgezeichnet (sh. auch die Hinweisschilder an den Wegen. Selbst in Bremen ist diese Route beliebt, trifft man doch Henning Scherf u. a. bekannte Freizeit-Radfahrer hier. Auch Spaziergänge wären bei der Staub- und Lärmbelästigung nicht mehr möglich. 2) Wildtier- und Vogelschutz 3) gesundheitliche Einbuße der Lebensqualität 4) Minderung des Grundstücks-/Hauswertes (Altersabsicherung) u.u.u. | | |
| Ewald Jahn | Bussardstr. 6 | 27211 Bassum |
| <p>Der geplante Sandabbau greift in ein Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet ein und tangiert außerdem die archäologischen Fundorte im Bereich Stühren. Das gewachsene Gebiet wäre somit in einem erheblichen Maße von Veränderungen betroffen, die auch bei einem Rückbau so nicht wieder hergestellt werden könnten.</p> <p>Ich bitte den Sandabbau nicht zu genehmigen.</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|-----------------------------|--------------------------------|
| Friedrich Menn | Kirchseelter Str. 76 | 28816 Stuhr-Fahrenhorst |
| <p>Ich wende mich nun an Sie als Bürger von Fahrenhorst, da mich die Auswüchse der Industrialisierung in meiner Nachbarschaft schmerzhaft treffen. Folgen Sie mir:</p> <p>Vor 40 Jahren zogen wir als junges Ehepaar von Bremen nach Fahrenhorst in unser neu gebautes Haus. Der Ort Fahrenhorst war kein Zufall. Hier sollte es sein, dicht an der Natur, dicht am Wald. Hier sollten unsere Kinder aufwachsen! Und hier wuchsen sie auf. Eine schöne Zeit!</p> <p>Weiter weg, hinter dem Wald, gab es damals bereits das Kalksandsteinwerk. Eine relativ kleine Fabrik. Ein unschöner Fleck in unserem „Paradies“. Wir haben diesen Fleck akzeptiert. Ja, wir waren sogar ein wenig stolz, dass die Steine für unser Haus von nebenan kamen.</p> <p>Viele Jahre lang lebten wir hier glücklich, abseits vom Stadtgetöse, in einer heilen Welt- Der Wald in seiner Vielfalt beschenkte uns täglich durch puren Anblick. Und was wir auch noch konnten: atmen. Ja, wir konnten tief Luft holen. Ein Wohlgefühl für Lunge und Seele.</p> <p>Das alles war gestern.</p> <p>Dann kam der Donnerschlag: Kätingen wird Industriegebiet.</p> <p>Die Politik wird schizophren! Ein Industriegebiet im Landschaftsschutzgebiet ! Toll !</p> <p><u>Rathaus Bassum</u>: okay! Liegt weit weg von uns, an der „Zonengrenze“ – und füllt die Kasse!</p> <p>In diesem Beschluss liegt die Wurzel allen Übels! Denn die Deklaration als „Industriegebiet“ ist eine offizielle Einladung an Investoren!</p> <p>Und die Investoren standen bereits vor der Tür.</p> <p>Und wer wurde hereingelassen?</p> <p>Wie von einigen Politikern nicht anders zu erwarten: Müll holt Müll.</p> <p>Und heute türmen sich in „Müllhausen“ (früher Kätingen) neben gewaltigen Fabrikhallen immer neue, haushohe und tonnenschwere Müllberge zu einem widerlichen Monster, zu einem Ratten- und Krähenzentrum.</p> <p>Es kracht und stinkt von Kätingen bis Fahrenhorst!</p> <p>Zerrissene Plastikfetzen flattern in den Büschen und Bäumen entlang des benachbarten Waldweges, einer ehemals sehr frequentierten und populären Joggingstrecke.</p> <p>Wie viel Gift dort heute in der Luft liegt – niemand weiß es.</p> <p>Und hier atmen? Besser nicht!</p> <p>Was in Kätingen vor Jahren klein und harmlos begann, ist inzwischen ein Moloch geworden mit erheblichem Zerstörungspotential. Es ist sichtbar, hörbar,</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|--------------------------|---------------------|
| <p>riechbar und – messbar. Auch für die Firma GAR gilt das Emissionsschutzgesetz! Aber offenbar kontrolliert es niemand, auch nicht der TÜV-Nord, der die Betriebserlaubnis erteilt hat.</p> <p>Die Anlage scheint – was die Emissionen betrifft – außer Kontrolle zu arbeiten.</p> <p>Und was sagt die Politik, die diese Anlage gewollt hat?</p> <p>Sie will noch mehr!</p> <p>Die Firma GAR wurde groß und größer – mit dem Stempel der Politik!</p> <p>Eine Schande für alle anwohnenden Menschen!</p> <p>Wie viel Lebens- und Wohnqualität im Gebiet von Kätingen bis Fahnenhorst inzwischen zerstört und vergiftet worden ist, ist der Politik entweder nicht bewusst, oder richtiger: sie nimmt es bewusst in Kauf.</p> <p>Wie sonst sind die Planungen zu erklären, den Sandabbau um Kätingen massiv auszudehnen? Möglicherweise mit dem langfristigen Ziel, das Industriegebiet noch weiter zu vergrößern! Ein fatales Szenario !</p> <p>Da ich der Politik nicht mehr glaube und ihr wahre Untaten zutraue, erhebe ich</p> <p>Einspruch gegen weiteren Sandabbau um Kätingen, Einspruch gegen Kapazitätserweiterungen der Firma GAR in Kätingen, Einspruch gegen Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbegebiete rund um Kätingen.</p> | | |
| Anni Wöhler-Pajenkamp | Zum Jedenbruch 31 | 27211 Bassum |
| <p>Ich wende mich an Sie wegen des geplanten weiteren Sandabbaus im Bereich Stühren/Kätingen.</p> <p>Ich kenne und schätze dieses Gebiet als Gästeführerin in der Stadt Bassum und als Radfahrerin und habe großes Interesse daran, dass dieser Teil des LSG für Radfahrer und ruhige Erholung erhalten bleibt. Für Tages- und Halbtagesfahrradtouren ist diese Gegend recht beliebt.</p> <p>Drei überregionale Radwege, der Brückenradweg Osnabrück-Bremen als Fernradweg, die Route 6 „Steine, Gräber, Kulte“ der Radroutenkarte „Faszination Archäologie“ und die Grafentour, letztere erarbeitet vom Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest, führen direkt am geplanten Sandabbaugebiet vorbei. Der geplante Sandabbau wird den Landschaftseindruck zerstören, den dieser Geestrücken zwischen Klosterbach und Hombach bisher vermittelt. Während der Abbauphase halte ich Interessenkonflikte zwischen Radfahrern und LKW-Fahrern für erheblich (Lärm/Staub/gegenseitige Behinderung). Das wäre keine Empfehlung für Bassum und den Zweckverband Wildeshäuser Geest.</p> <p>Vom ehemals vorhandenen bronzezeitlichen Hügelgräberfeld ist leider nur noch wenig übriggeblieben. Ein Grabhügel erhebt sich gut sichtbar aus der Ackerlandschaft und stellt damit etwas Besonderes in unserer Region dar; andere noch vorhandene Hügelgräber in Syke und Neubruhhäuser liegen eher versteckt im Wald und sind für Ortsfremde kaum zu finden. Bei der derzeitigen Planung bleibt zwar das Hügelgrab vermutlich erhalten, der Landschaftseindruck</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|-----------------------------|--------------------------------|
| <p>wird jedoch komplett zerstört, so dass es mir nicht mehr möglich erscheint, Menschen heute einen Eindruck von früheren Zeiten zu vermitteln.</p> <p>In der Hoffnung auf eine andere Lösung für den vorhandenen Bedarf an Bausand verbleibe ich...</p> | | |
| Sigrid Kniep, Dr. Friedrich Kniep | Nordwohlder Heide 56 | 27211 Nordwohld |
| <p>Gegen den geplanten Sandabbau im o.g. Gebiet erheben wir Einspruch:</p> <p>Gründe:</p> <p>Da wir eine eigene Wasserversorgung (Hausbrunnen, wir haben keinen Stadtwasseranschluss) haben, befürchten wir eine Absenkung des Grundwasserspiegels, die zum Versiegen des Brunnen führen könnte.</p> <p>In der näheren Umgebung bestehen bereits mehrere stillgelegte Sandgruben, von denen eine z.Z. mit Bauschutt aufgefüllt wird. Dieses hat bereits zu einer erheblichen Beeinflussung des Landschaftsbildes geführt.</p> <p>In dem Bereich des geplanten Abbaugebietes befinden sich mehrere prähistorische Hügelgräber, die durch diese geplanten Maßnahmen u.U. beschädigt werden könnten.</p> <p>Es ist auch zu befürchten, dass durch Genehmigung weiterer Abbaugebiete in dieser Gegend eine erhebliche Wertminderung der Grundstücke und Häuser eintreten wird.</p> | | |
| Walter Langheim | Stühren 56 | 27211 Bassum |
| <p>Meine Frau und ich, W. Langheim, wohnen seit 22 Jahren in Stühren und sind sehr glücklich, so was ruhiges und sauberes Wohnen zu erleben. Seit 4 Jahren hat meine Frau eine Lungenembolie bekommen. Eine Lungenhälfte arbeitet nicht mehr. Sie bekommt sehr wenig Luft und hat die Pflegestufe 3. Sie liegt, wenn das Wetter gut ist, fast nur draußen im Garten. Unser Grundstück liegt genau an dem Feldweg, wo dann, wenn der Sandabbau genehmigt wird, die Sandwagen an vorbeifahren werden und die Ruhe und Sauberkeit ist weg. Auch ich habe Pflegestufe 2 durch einen Unfall. Wir müssten dann im Alter mit 74 und 71 Jahren in die Stadt ziehen. Bitte bedenken Sie unser Leben danach.</p> | | |
| Helga und Hermann Mennecke | Kirchseelter Str. 34 | 28816 Stuhr-Fahrenhorst |
| <p>Unsere Familie lebt seit fast 100 Jahren in Fahrenhorst – zuerst als Bremer in unserem Wochenendhaus, seit dem letzten Weltkrieg mit ständigem Wohnsitz.</p> <p>Die unverständlich Entscheidung entfernter behördlicher Institutionen für</p> <p>Sandabbau Betreibung von Deponien ständigen LKW-Verkehr</p> | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|---|----------------------------|------------------------------|
| <p>hat die Lebensqualität in unserem Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebiet infolge ständiger, steigender Lärm-, Geruchs- und optischer Belästigung fast zerstört und unsere Kinder und Enkelkinder in den Süden der BRD vertrieben.</p> <p>Wenn jetzt durch nicht zuende gedachte Aktionen zuständiger Institutionen – z.B. der geplante Sandabbau in Stühren – die Tendenz zur Zerstörung unseres Lebensraums weitergeht, werden die Verantwortlichen sich selbst bestrafen. Denn kein Steuerzahler lässt sich auf die Dauer an der Nase herumführen. Man könnte ja auch dem Beispiel seiner Kinder gen Süden folgen.</p> <p>Wir hoffen aus ganzem Herzen, dass sich die Vernunft und Heimatliebe in den behördlichen Amtsstuben durchsetzen wird..</p> <p>Wir würden sehr gerne in unserer alten Heimat bleiben !</p> | | |
| <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz NLWKN - Betriebsstelle Sulingen</p> | <p>Am Bahnhof 1</p> | <p>27232 Sulingen</p> |
| <p>Aus Sicht des NLWKN als Träger Öffentlicher Belange (TÖB) wird zu dem Verfahren wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Bei dem oben genannten Vorhaben sind keine wesentlichen Belange des NLWKN als TÖB betroffen.</p> <p>Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD gem. RdErl. des MU 13.10.2009 – 23-62018- Gewässerkundlicher Landesdienst; Beratungspflicht und Beteiligungserfordernis.</p> <p>Der NLWKN ist als GLD gemäß § 29 (3) NWG zu beteiligen ist, wenn nach dem Ergebnis des Umweltberichts wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten sind.</p> <p>Das LBEG wurde Ihrerseits separat angeschrieben und hat auch selbst Stellung genommen (dem NLWKN Sulingen nicht vorliegend).</p> <p>Hinweis(e):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Planungsfläche berührt ein Landschaftsschutzgebiet; den Belangen des Landschaftsschutzgebietes ist Rechnung zu tragen. • Die Planungsfläche berührt das (Einzugs-)Gebiet des Klosterbachs (Gewässer 2. Ordnung). Der Klosterbach ist Teil des EG-Wasserrahmenrichtlinien-Monitorings. Den Belangen der EG-WRRL ist Rechnung zu tragen. • Der Artenreichtum des Makrozoobenthos im hier betroffenen Mittellauf ist ausreichend, dass der von der EG-WRRL geforderte gute ökologische Zustand erreicht werden kann. Hinsichtlich der Fischbiozönose gilt dies nicht. • Der Mittellauf des Klosterbachs ist ausgewiesen als Laich und – und Aufwuchsgewässer. Weiter verbindet der Mittellauf den naturnahen Oberlauf (FFH-Gebiet) und den ebenfalls als FFH-Gebiet ausgewiesenen Unterlauf. | | |

| Institution / Name | Straße / Hsnr. | PLZ / Ort |
|--|----------------|-----------|
| <ul style="list-style-type: none">• Verschlechterungen der Wasserqualität des Klosterbachs oder Reduzierungen der Wassermenge sind zu vermeiden (keine Erwärmung).• Grundwasserschädliche Handlungen dürfen nicht vorgenommen werden. Dies gilt auch bei der späteren Nutzung des Sees zu berücksichtigen und gilt dann für See und Grundwasser.• Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass verschmutzende Stoffeinträge in offene Wasserflächen (im Abbauezeitraum gegebenenfalls ortswechselnd vorliegend) zu vermeiden sind.• Die Planungsfläche liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes• Die räumliche Nähe des Planungsgebiet zum Überschwemmungsgebiet des Klosterbachs (und der Zuläufe) bedarf der Beachtung der schützenswerten Auenbereiche der Gewässer. | | |